

## 16. Sitzung

Mittwoch, 8. November 2023, 08:30  
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Koch Hauser, Die Mitte, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Anna Engeler, Karin Kälin, Kevin Kunz, Stephanie Ritschard, Mark Winkler

---

DG 0222/2023

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Guten Morgen allerseits, liebe Frau Landammann Brigit Wyss, liebe Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte, liebe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Staatskanzlei, der Parlamentsdienste und der Polizei, sehr geehrte Zuschauer und Zuschauerinnen auf der Tribüne - insbesondere geht ein Gruss an Simone Schibler mit dem Team der Abteilung Controlling und Finanzen des Departements des Innern, die uns heute über die Schultern blicken wollen - sehr geehrte Zuschauer und Zuschauerinnen am Livestream, sehr geehrte Pressevertreter, ich begrüsse Sie heute zum zweiten Tag der November-Session zur 16. Sitzung. Sie steht unter dem Stern 175 Jahre Bundesverfassung. Daher möchte ich zum Start des heutigen Sessionstages, den wir als Solothurner Festtag zu den 175 Jahren Bundesverfassung definiert haben, ein paar Worte äussern. Im Frühling 1848 erarbeitete eine Kommission der eidgenössischen Tag-satzung eine neue Verfassung. Der Solothurner Regierungsrat Josef Munzinger nahm bei der Ausarbei-tung der neuen politischen Ordnung eine führende Rolle ein. Er präsidierte eine Unterkommission, die sich mit der Zolleinheit beschäftigte. Der Solothurner setzte sich zudem für einen Ausgleich föderalisti-scher und zentralstaatlicher Interessen ein. Zudem förderte er die Einführung eines Zweikammersystems nach amerikanischem Vorbild. Diese Vermittlerrolle Munzingers als Vertreter eines katholisch, aber libe-ral geprägten Kantons zwischen Katholiken und Protestanten sowie zwischen liberalen und konservati-ven Kräften wurde auch nach 1848 ein zentraler Bestandteil des Solothurner Selbstverständnisses. Die-sen Text habe ich nicht selber geschrieben, er stammt aus dem Booklet, das per QR-Code oder vom Internet heruntergeladen werden kann. Es wird auch in gedruckter Version vorliegen. Die Bundesverfas-sung regelte 1848 in 113 Artikeln die föderalistische Ordnung des Staats und legte den Grundstein für unsere direkte Demokratie. Die Ausarbeitung und Gutheissung dieses Gesetzes waren 1848 eine beacht-liche Leistung, die man sich heute kaum mehr vorstellen kann. In 51 Tagen und nach 31 Sitzungen war das Werk anscheinend fertig. Ich denke da nur an unser Traktandum 4. Schauen wir einmal, wie lange wir darüber diskutieren werden - an einem einzigen Gesetz. Heute umfasst die Verfassung 196 Artikel. Die sich ändernde Gesellschaft, die Rechtsprechung und Weiteres haben zu zwei Totalrevisionen und diversen Nachführungen und Anpassungen geführt. Die letzte Revision wurde vor 24 Jahren gemacht. Neue Rahmenbedingungen, die Globalisierung, die Digitalisierung, die Zusammenarbeit mit anderen Staaten, auch die ganze Klimathematik werden ergeben, dass auch weiterhin umfassende Veränderun-gen Eingang in die Bundesverfassung finden. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des Solothur-

ner Parlaments, also von uns allen, herzlich bei unserem Ratssekretär Markus Ballmer für die Organisation der Ausstellung, die man am Nachmittag besichtigen kann und der Anlässe von heute Nachmittag bedanken. In diesen Dank möchte ich auch den Solothurner Juristenverein unter der Leitung von Melania Lupi, die inhaltlich mitgearbeitet hat, einschliessen. Ich freue mich, wenn viele von Ihnen heute am späteren Nachmittag mit dabei sind und schliesse da natürlich auch die Zuschauer und Zuschauerinnen am Livestream mit ein. Die Anlässe sind öffentlich. Ich komme nun noch zu den Mitteilungen. Gestern waren nur 50 % unserer neu gewählten Nationalräte anwesend. Damit Simon Michel auch noch einen persönlichen Gratulationsapplaus erhält, gratuliere ich ihm hiermit ganz herzlich zur Wahl. Alles Gute in Bern und ich bitte dort um Unterstützung unseres Kantons (*Beifall im Saal*). Ich habe zwei Hinweise zur Tagesordnung. Wie gestern mitgeteilt wurde, haben wir zwei Traktanden auf die heutige Sitzung verschoben. Es handelt sich dabei um das Traktandum «RG 0136/2023 Änderung des Sozialgesetzes; Einführung der frühen Sprachförderung» sowie um das Geschäft «A 0202/2022 Auftrag Fraktion SVP: Stopp dem Verwaltungswunschprogramm». Die beiden Geschäfte werden am Anfang des heutigen Sessionsmorgens behandelt. Gestern wurde den Fraktionsvorsitzenden mitgeteilt, dass zum Auftrag «A 0239/2022 Auftrag fraktionsübergreifend: Kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung» ein Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen auf Abschreibung vorliegt. Wir werden das entsprechende bei der Abhandlung ausmarchen. Wir starten mit den Geschäften und kommen zum Traktandum 4.

---

#### RG 0136/2023

#### Änderung des Sozialgesetzes; Einführung der frühen Sprachförderung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. Mai 2023 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 20. September 2023 zum Antrag des Regierungsrats:

§ 106<sup>bisbis</sup> (neu) Absatz 5 soll neu lauten:

Er führt nach drei Jahren seit Inkrafttreten der Bestimmungen zur frühen Sprachförderung eine Evaluation zu den Auswirkungen durch und erstellt im Anschluss einen entsprechenden Bericht.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 27. September 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats inkl. Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.
- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 24. Oktober 2023 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.
- e) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 30. Oktober 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats inkl. Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.
- f) Antrag von Johanna Bartholdi (Fraktion FDP.Die Liberalen) vom 6. November 2023 zum Antrag des Regierungsrats:

§ 106<sup>bisbis</sup> Abs. 1 soll lauten

Für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen besteht spätestens ein Jahr vor dem obligatorischen Schuleintritt ein freiwilliges Angebot der frühen Sprachförderung. Die Einwohnergemeinden können mittels Verfügung, Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen gemäss Sprachstanderhebung spätestens im Jahr vor dem obligatorischen Schuleintrittsalter verpflichten, ein solches Angebot der frühen Sprachförderung zu besuchen.

§ 106<sup>bisbis</sup> Abs. 3 soll lauten

Verzichten die Einwohnergemeinden auf eine Verpflichtung des Besuchs eines Angebots der frühen Förderung, können sie von den Erziehungsberechtigten einen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechenden Beitrag verlangen, soweit dadurch nicht in das Existenzminimum eingegriffen wird. Erfolgt

der Besuch eines Angebots der frühen Sprachförderung auf Verfügung der Einwohnergemeinde, ist dieser Besuch durch die Einwohnergemeinde zu finanzieren.

§ 106<sup>bis</sup> Abs. 5 soll lauten

Er führt nach drei Jahren seit Inkrafttreten der Bestimmungen zur frühen Sprachförderung eine Evaluation zu den Auswirkungen durch und erstellt im Anschluss einen entsprechenden Bericht.

Eintretensfrage

*Luzia Stocker (SP)*, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Wir haben das Geschäft «Einführung der frühen Sprachförderung» an zwei Sitzungen der Sozial- und Gesundheitskommission behandelt. In der ersten Sitzung ging es vor allem um die Vorlage an sich und es erfolgte eine längere Diskussion in Bezug auf das Besuchsobligatorium. Daher haben wir die Beschlussfassung auf eine zweite Lesung vertagt, damit genügend Zeit geblieben ist, die Vorlage in den Fraktionen zu diskutieren. Zudem wurden im Nachgang zusätzliche Unterlagen mit ergänzenden Informationen versandt. Zur Vorlage selber: Die frühe Sprachförderung hat an Bedeutung und Akzeptanz gewonnen und ist mittlerweile in verschiedenen Kantonen gesetzlich verankert. Der Regierungsrat hat beschlossen, angestossen durch eine Interpellation der Fraktion FDP.Die Liberalen, ein Pilotprojekt für die frühe Sprachförderung durchzuführen. Im September 2016 wurde das Amt für Soziale Sicherheit (ASO) - so hiess es damals, heute heisst es Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) - mit der Umsetzung des Projekts «Deutschförderung vor dem Kindergarten» beauftragt. Nach der Evaluation dieses Pilotprojekts wurde das AGS beauftragt, die Einführung der frühen Sprachförderung mit den Einwohnergemeinden umzusetzen. Gleichzeitig hat das Departement auch den Auftrag bekommen, die gesetzliche Grundlage auszuarbeiten. Das Pilotprojekt «Deutschförderung vor dem Kindergarten» hatte zum Ziel, Klarheit zu verschaffen, ob und wie eine Deutschförderung vor dem Kindergarten als selektives Obligatorium ausgestaltet werden kann. Das Pilotprojekt wurde in vier Gemeinden respektive in vier Regionen umgesetzt. Es orientiert sich am Modell des Kantons Basel-Stadt. Alle Kinder, die 18 Monate vor dem Kindergarteneintritt noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, werden im Kanton Basel-Stadt zum Besuch eines Vorschulangebots verpflichtet. Die Sprachkenntnisse werden mittels einem standardisierten Spracherhebungsbogen der Universität Basel erhoben. Die Projektgruppe hat auch die geografische Verteilung und die strukturellen Gegebenheiten der Spielgruppenlandschaft im Kanton Solothurn untersucht. Sie hat zudem Berechnungen zu den Richtwerten bezüglich der Vollkosten für einen Spielgruppenbesuch vorgenommen und analysiert sowie die Rahmenbedingungen für eine wirksame und alltagsintegrierte Sprachförderung untersucht. Ausserdem hat sie vier Modelle für die strategische und organisatorische Einbettung der frühen Sprachförderung als ergänzende staatliche Aufgabe erarbeitet. Die Projektgruppe hat im Sinn der Chancengleichheit ein Angebotsobligatorium mit einem Besuchsobligatorium für Kinder mit Sprachförderbedarf befürwortet. Das Angebotsobligatorium war in der Steuergruppe, bestehend aus dem AGS, Volksschulamt (VSA) und dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), die sich im Anschluss mit der Umsetzung befasst hat, unbestritten. Man hat jedoch von einem Besuchsobligatorium abgesehen. Der Besuch sollte primär auf Basis der Kooperation und nicht eines Zwangs, der ohnehin schwieriger durchzusetzen wäre, erfolgen. Schliesslich hat sich auch die Frage gestellt, ob die frühe Sprachförderung im Bildungsbereich oder im Sozialbereich gesetzlich zu regeln ist. Die Projektgruppe hat die Regelung im Bildungsbereich befürwortet. Die Mehrheit der Steuergruppe hat allerdings beschlossen, die Zuordnung im Sozialbereich vorzuschlagen, da sie sich eine niederschwelligere Umsetzung erhofft hat. Gestützt auf das Pilotprojekt geniesst die frühe Sprachförderung bei den Gemeinden eine hohe Akzeptanz. Der VSEG hat sich ebenfalls positiv zur Vorlage geäussert und 90 Gemeinden haben bereits ein Gesuch gestellt, um die Einführungspauschale abzuholen. Damit gehen sie die Verpflichtung ein, das Angebot auf das Jahr 2025 umzusetzen. Es kann auf den gemachten Erfahrungen aus den Pilotprojekten aufgebaut werden. Ein wichtiger Kernpunkt der Vorlage ist der Entscheid für ein Angebotsobligatorium. Ein Angebotsobligatorium bedeutet, dass die Gemeinden für die frühe Sprachförderung ein bedarfsgerechtes Angebot schaffen müssen. Die Zielgruppe wird mittels standardisierter Sprachstanderhebung eruiert. Das Instrument soll flächendeckend im ganzen Kanton eingesetzt werden. Wie bereits erwähnt, wurde es von der Universität Basel konzipiert und wird in der ganzen Schweiz erfolgreich angewandt. Von einem Besuchsobligatorium hat man in der Vorlage nach Abwägen der Vor- und Nachteile abgesehen. Das wäre für die Gemeinden mit zahlreichen organisatorischen, finanziellen und administrativen Folgen verbunden und es würde eine selektive Erweiterung der Schulpflicht geben. Das würde aber nur die Kinder betreffen, die in die Zielgruppe fallen. Ziel ist es, ein einfaches, niederschwelliges Modell zu haben, das für die Gemeinden einfach und zweckmässig umsetzbar ist. Als weiteres Kernelement wurde in der Vorlage eine Evaluationsklausel integriert, basierend

auf dem Vernehmlassungsergebnis. Laut Vorlage soll der Regierungsrat nach fünf Jahren evaluieren und einen Bericht erstellen. Die Qualität und die Wirkung sollen analysiert werden. Mit dieser Klausel besteht auch ein effektives Instrument, um nach dieser Zeit zu prüfen, ob die gewünschte Wirkung erfolgt ist. Schwächen können aufgedeckt und allenfalls auch behoben werden. Ein weiteres Element in der Vorlage ist, dass sich der Kanton an den Qualitätsentwicklungskosten beteiligen möchte. Darunter fallen beispielsweise die Weiterbildung sowie die Erarbeitung von Materialien und Unterlagen, Kurse und Praxisbegleitung, die bei der Umsetzung helfen können. In den Gemeinden könnten Schlüsselpersonen ausgebildet werden. Der Kanton könnte sich vorstellen, sich an diesen beiden Elementen zu beteiligen. Grundsätzlich befinden wir uns in dieser Vorlage in der kommunalen Zuständigkeit. Demzufolge ist es auch richtig, dass die hauptsächliche Finanzierung über die Einwohnergemeinden läuft.

Ich komme nun zu den Diskussionen in der ersten Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission. In der ersten Sitzung vom 28. Juni 2023 hat nach dem Vorstellen der Vorlage vor allem das Besuchsobligatorium für Diskussionen gesorgt, das so in der Vorlage nicht vorgesehen ist. In der Vernehmlassung wurde es von vielen gefordert. Es wurden diverse Bedenken geäussert, dass ein Angebot ohne Obligatorium eines Besuchs nicht genügend genutzt wird oder die Kinder nicht erreicht, die besonders dringend von diesem Sprachangebot profitieren müssten. Eltern, die die Notwendigkeit nicht einsehen, schicken ihre Kinder dann auch nicht. Gegen das Besuchsobligatorium sprechen die Ansiedlung beim Departement des Innern (DDI) und der Wunsch nach einer raschen Umsetzung, zumal einige Gemeinden die Einführung schon beschlossen haben oder bereits viel in die Einführung investiert haben. Wie gesagt, haben sich bereits 90 Gemeinden für eine Einführung ausgesprochen. Zudem zeigen existierende Modelle, dass es auch ohne Besuchsobligatorium möglich ist, eine hohe Besuchsquote der Spielgruppe zu erreichen. Dazu wurde uns in der Sozial- und Gesundheitskommission das Beispiel von Dulliken genannt, wo eine hohe Anzahl an Kindern das Angebot auch ohne Obligatorium nutzen. Zusätzlich war hängig, wie das Bundesgericht im Kanton Thurgau entscheiden wird. Dort war die Frage offen, ob ein Besuchsobligatorium eine Erweiterung der Schulpflicht ist. Damit wäre auch der Regelungsbedarf hoch. In der Zwischenzeit hat das Gericht so entschieden, nämlich dass ein Obligatorium eine Erweiterung der Schulpflicht ist. Aufgrund der vielen Fragen und des Bedarfs, dass die Meinungsbildung in den Fraktionen noch einmal Zeit braucht, wurde eine zweite Lesung beschlossen. Wie bereits erwähnt, wurden zusätzliche Unterlagen versandt, unter anderem zur Umsetzung des Angebots in Dulliken. In der zweiten Sitzung vom 20. September 2023 lagen insgesamt drei Anträge vor, über die wir beraten mussten. Diese haben auch zu einer längeren Diskussion geführt. Der erste Antrag wurde von der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP gestellt. Sie hat gefordert, dass es eine verbindliche Ausbildung der Spielgruppenleiterinnen gibt. Die Sozial- und Gesundheitskommission liess sich dann allerdings überzeugen, dass das Interesse der Aus- und Weiterbildung bei den Spielgruppenleitenden sehr gross ist und der Kanton ein solches Angebot zur Verfügung stellt. Somit wurde dieser Antrag im Vertrauen auf den Kanton zurückgezogen. Der zweite Antrag wurde von der Fraktion FDP.Die Liberalen gestellt. Er forderte ein selektives Sprachförderobligatorium. Das heisst, dass die Gemeinden ein Besuchsobligatorium einführen können, wenn sie das möchten. Wie auch beim generellen Besuchsobligatorium hätte ein selektives Besuchsobligatorium die gleichen Auswirkungen. Das Angebot müsste eigentlich beim Departement für Bildung und Kultur (DBK) angesiedelt werden. Es wurde erwähnt, dass man die ganze Vorlage zurückweisen und noch einmal neu aufgleisen müsste. Nach einer längeren Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission hat sich die Kommission daraufhin geeinigt, dass ein solcher Schritt nicht sinnvoll ist. Es wurde der Antrag gestellt, dass die Evaluation bereits nach drei anstatt nach fünf Jahren durchzuführen ist, um dann das Besuchsobligatorium noch einmal zu diskutieren und so erfolgte auch der Auftrag an das DDI, ein solches Besuchsobligatorium allenfalls bereits anzudenken respektive vorzubereiten. Der Antrag für die drei Jahre wurde in der Sozial- und Gesundheitskommission mit 11:0 Stimmen angenommen und liegt jetzt auch als Kommissionsantrag vor. Die Meinung in der Sozial- und Gesundheitskommission war klar. Man will den ersten Schritten, die zum Teil bereits gemacht wurden, den Schwung nicht nehmen. Man möchte die Gemeinden arbeiten lassen. Der dritte Antrag der SVP-Fraktion hat gefordert, dass bei einer Ablehnung des Aufgebots für die frühe Sprachförderung respektive wenn die Eltern ihr Kind nicht in die Spielgruppen schicken, dies bei der Ausrichtung von Unterstützungsgeldern, beispielsweise Sozialhilfe, angemessen berücksichtigt wird. Es könnte damit zu Kürzungen kommen. Dieser Antrag wurde mit 9:2 Stimmen jedoch abgelehnt. Die nun vorliegenden Anträge von Johanna Bartholdi konnten in der Sozial- und Gesundheitskommission nicht diskutiert werden, da sie kurzfristig eingereicht wurden. Sie decken sich aber in den grössten Teilen mit den Anträgen, die die Fraktion FDP.Die Liberalen in der Kommission bereits gestellt hat. Am Schluss hat die Sozial- und Gesundheitskommission der ganzen Vorlage und auch dem geänderten Beschlussesentwurf respektive dem Antrag, den die Sozial- und Gesundheitskommission stellt, mit 11:0 Stimmen zugestimmt.

*Nicole Wyss (SP).* Auch wir von der Fraktion SP/Junge SP hätten ein Besuchsobligatorium begrüsst. Die Umsetzung hätte die Chancengerechtigkeit erhöht. Zum jetzigen Zeitpunkt ist uns aber klar, dass das so nicht umsetzbar ist. Wie die Kommissionssprecherin angedeutet hat, würde es den Prozess stark verzögern. Mit der Evaluation wird sich nach drei Jahren zeigen, wo Anpassungen vorgenommen werden müssten. Umso wichtiger ist, dass die Umsetzung der frühen Sprachförderung mit der Angebotspflicht so gemacht wird, dass alle Familien, deren Kinder einen Sprachförderbedarf aufweisen, Zugang zu einem Angebot in einer Spielgruppe erhalten. Vor allem Familien mit tiefen Einkommen müssen unterstützt werden. Ansonsten bleibt ihnen ein Besuch meistens verwehrt. Oft sind es tatsächlich die Finanzen, die einen Besuch verunmöglichen, und damit auch, ob die Eltern ihren Kindern die Chance geben können, eine Spielgruppe zu besuchen oder nicht. Nur in wenigen Gemeinden werden die Spielgruppenbesuche mit Subjektfinanzierungen unterstützt, wie man das bereits bei den Kindertagesstätten (Kita) kennt. Im Kanton Solothurn wird bei der Sprachstanderhebung nicht unterschieden, welche Erstsprache die Kinder haben. In einigen Kantonen wird beim Ausfüllen des Fragebogens für die Sprachstanderhebung ein Unterschied gemacht, indem es nach der dritten Frage heisst, dass man direkt bei der Frage 18 weiterfahren soll, wenn man Deutsch spricht. Jeder, der in diesem Bereich arbeitet, weiss, dass ungenügende Deutschkenntnisse nicht nur ein Migrationsthema sind. Dazu zitiere ich einen Auszug aus «20 Minuten» vom 10. Februar 2022: «Ein Satz aus den Mitteilungen der Vernehmlassung eines neuen Gesetzes über die sprachliche Frühförderung im Kanton Baselland lässt aufhorchen. In den letzten Jahren hat die Zahl der Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen stark zugenommen, sowohl unter Kindern fremdsprachiger Herkunft als auch unter Schweizer Kindern. Nach der Einschulung benötigen inzwischen rund 20 % der Kinder Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache. Ein steigender Anteil der Kinder dieses Förderungsangebots hat aber Deutsch als Muttersprache. Das zeigen Daten des statistischen Amtes Baselland. 'Sprachliche Frühförderung ist kein reines Migrationsthema,' sagt Thomas Nigl, der zuständige Projektleiter für die Frühsprachförderung bei der Baselbieter Sicherheitsdirektion.» Umso wichtiger ist es, dass Angebote geschaffen und unterstützt werden, die eine hohe Qualität aufweisen. Das verspricht eine zielgeführte, alltagsintegrierte Sprachförderung. Das heisst, dass Spielgruppenleiterinnen oder auch Kita-Mitarbeiterinnen fundiert ausgebildet und weitergebildet sein müssen. Für den Eintritt in den Kindergarten ist es insbesondere für die Kinder, die einen Sprachbedarf haben, wichtig, dass sie ein Angebot der frühen Sprachförderung besuchen können. Hinzu kommt, dass oftmals nicht nur die Sprache fehlt. Für viele Kinder ist der Eintritt in eine Spielgruppe, egal ob mit oder ohne Sprachförderbedarf, die erste Ablösung von daheim. Sie lernen, sich in einer Gruppe zu bewegen, auf andere Rücksicht zu nehmen und sie haben das erste Mal eine neue Bezugsperson. Sprache ist viel mehr als nur gesprochene Worte. Alle diese Punkte sind für den Eintritt in einen Kindergarten enorm wichtig und bedeuten für die Kindergartenlehrpersonen eine grosse Entlastung, insbesondere beim Start. Zu den Anträgen: Wir lehnen die Anträge von Johanna Bartholdi ab. Wenn man mit Verfügungen arbeiten würde, würde das bedeuten, anhand von Zahlen noch einmal zu unterscheiden und zu selektionieren, ohne dass man die Familien und ihre Lebensumstände kennt. Es besteht die Gefahr, dass die Eltern den Fragebogen nicht wahrheitsgetreu ausfüllen, um nicht aufzufallen. Dazu möchte ich anmerken, dass ich bereits solche Rückmeldungen von Eltern bekommen haben, die den Sprachstandbogen schon jetzt ausgefüllt haben. Sie haben Angst, in ein falsches Licht zu geraten. Wir stimmen der Gesetzesänderung zu und unterstützen den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

*Barbara Leibundgut (FDP).* Es gibt selten ein Geschäft, bei dem sich die meisten darüber einig sind, dass es ein Angebot braucht, hingegen die Diskussionen über die Ausgestaltung so kontrovers verlaufen, wie dies bei der frühen Sprachförderung der Fall ist. Die Fraktion FDP/Die Liberalen unterstützt die Einführung der frühen Sprachförderung grundsätzlich. Wir sind überzeugt, dass die frühe Sprachförderung ein sehr gutes Instrument ist, um den Kindern mit sprachlichen Defiziten den Schulstart und damit die gesamte Schulkarriere zu erleichtern. Investitionen in die frühe Sprachförderung sind in jeder Hinsicht lohnende Investitionen. Sie helfen den Kindern, den Lehrpersonen, den Schulorganisationen und sparen dank ihrer Niederschwelligkeit unter dem Strich auch Kosten. Je früher die Unterstützung erfolgt, umso besser. Langfristig helfen sie auch, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, weil eine bessere Schulbildung auch den Berufseinstieg und die Berufslaufbahn positiv beeinflussen. Bei uns ist unbestritten, dass die Gemeinden ihrem Bedarf entsprechend ein Angebot für die frühe Sprachförderung machen müssen. In vielen Vernehmlassungen, so auch in der unsrigen, wurde ein Besuchsobligatorium gefordert. In der Sozial- und Gesundheitskommission wurde uns weisgemacht, dass das selektive Obligatorium offenbar so nicht umgesetzt werden kann. Das ganze Gesetz müsse zurückgenommen werden und damit würde eine Verzögerung von mehreren Jahren entstehen. Wir haben das konsterniert zur Kenntnis genommen. Bis gestern hat eine Mehrheit den in der Sozial- und Gesundheitskommission ausgehandelten Kompromiss zähneknirschend mitgetragen. Es braucht eine Entscheidungsmöglichkeit der Ge-

meinden, ob ein Besuch verfügt werden kann oder nicht. Die Gemeinden wissen, ob sie die Kinder mit Förderbedarf durch Motivationsgespräche zu einem Besuch bringen können oder ob es eine Verfügungsmöglichkeit braucht. Da sind die Gemeinden nahe genug. Übrigens kann aus der Abholung der Projektgelder in der Höhe von je 5000 Franken durch die Gemeinden nicht automatisch eine Akzeptanz der Gemeinden abgeleitet werden. Gemäss dem Sozialgesetz sind die Gemeinden bis 2025 zur Einführung verpflichtet. Wieso soll etwas beispielsweise im Kanton Baselland funktionieren und im Kanton Solothurn nicht? Johanna Bartholdi hat daher einen Antrag gestellt. Wichtig sind uns, also der ganzen Fraktion, die Niederschwelligkeit des Angebots und die Freiheit in der Umsetzung bei den Gemeinden, weil im Kanton der Regionen die Angebote bedarfsgerecht ausgestaltet werden sollen. Die Einbindung der frühen Sprachförderung beim Projekt start.INTEGRATION soll ebenfalls gewährleistet sein. Die Ansiedlung im Sozial- und nicht im Bildungsbereich stimmt für uns auch. Unbestritten ist die Sprachstanderhebung. Sie soll durch den Kanton organisiert, finanziert und durch die Gemeinden umgesetzt werden. Es ist sinnvoll, das Rad nicht immer neu zu erfinden und auf erprobte Instrumente zurückzugreifen. In der konkreten Umsetzung zeigen sich dann aber ein paar Knacknüsse. Auch wenn die Gemeinden einen Betrag verlangen können, wird das Angebot bestimmt besser genutzt, wenn es möglichst günstig präsentiert wird. Uns ist klar, dass die Gemeinden keinen Betrag verlangen dürfen, wenn sie den Besuch verfügen. Ob eine Durchmischung in den Spielgruppen von allen Eltern goutiert wird, wird sich zeigen. Es ist zu hoffen. Wenn die Umsetzung in der Kita erfolgt, stellt sich die Frage mit den Wartelisten und einer allfälligen bevorzugten Buchung für Kinder mit Sprachförderbedarf. Auch da wird es schwierig sein, die Kostenfrage zu lösen. Wieso sollen Eltern für eine gebuchte Kita-Einheit bezahlen, wenn andere den Besuch der durchmischten Gruppe gratis verfügt erhalten? Weiter ist zu hoffen, dass die Raumfragen in den Gemeinden geklärt werden können und dass sich die Mitarbeitenden in den Spielgruppen und in den Kitas zur Übernahme dieser Aufgabe bereit erklären, sich ausbilden lassen und bei einem stark schwankenden Bedarf auch helfen, das Ganze mitzutragen, wenn es vielleicht wieder weniger Pensen gibt. Bei der Finanzierungsfrage des Angebots ist sich unsere Fraktion nicht einig. Die Einen sind der Meinung, dass eine Mitfinanzierung durch den Kanton mit den Integrationsgeldern des Bundes, also die tripartite Finanzierung, mehr als angezeigt ist. Was ist dann bitte eine Integrationsmassnahme, wenn nicht dieses Angebot? Andere sehen die schwierige Finanzlage des Kantons und dass die frühe Sprachförderung dem Leistungsfeld der Gemeinden zugeteilt wurde. Wir sagen Ja zu einem Angebot, weil es uns wichtig ist. Bei diesem Angebot sehen wir den grossen Nutzen für die Kinder, aber auch für die Schulen. Wegen falschen oder nicht ganz vollständigen Aussagen zum Bundesgerichtsurteil in Bezug auf das Besuchsobligatorium haben wir dem Kompromiss in der Sozial- und Gesundheitskommission zugestimmt. Weil die Aussagen nicht ganz korrekt waren, werden wir nun den Antrag von Johanna Bartholdi sehr grossmehrheitlich unterstützen. Ich möchte noch etwas zum Bundesgerichtsurteil anfügen. Dieses sagt nur, dass das Angebot bei einem Besuchsobligatorium kostenlos sein muss. Es sagt aber nichts dazu, ob es dem Bildungs- oder dem Sozialbereich zugeteilt werden soll. Wir halten dran fest, dass nicht erst nach fünf Jahren evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden soll, sondern dass das DDI Verbesserungen laufend prüfen soll. Nach der Evaluation, bereits nach drei Jahren, sollen Änderungen vorgenommen werden können. Sollte der Antrag von Johanna Bartholdi keine Mehrheit finden, werden einige von uns der Vorlage trotzdem zustimmen, andere werden sie ablehnen oder sich der Stimme enthalten. In diesem Sinn hoffen wir, dass das, was lange, ja sehr lange währt, endlich gut wird. Seit der Interpellation, mit der die Einführung der frühen Sprachförderung gefordert wurde, sind nämlich rund acht Jahre vergangen.

*Beat Künzli (SVP).* Eigentlich könnte man diese Vorlage einfach und kurz zusammenfassen: Das Gesetz ist zwar gut gemeint, aber völlig falsch gelöst. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist das aus folgenden Gründen der Fall: Gute Kenntnisse der Sprache sind ein Schlüssel zum Erfolg für eine gelungene Integration. Das bestreitet grundsätzlich niemand. Für uns gilt aber der Grundsatz, dass Integration eine Hohlschuld und keine Bringschuld bleiben muss. Ansonsten kann sie niemals wirklich funktionieren. Glaubt hier im Rat tatsächlich ernsthaft jemand, dass genau diejenigen, die eine sprachliche Unterstützung am Dringendsten brauchen, diese Angebote dann auch freiwillig nutzen? Es sind doch genau die nicht integrierbaren Eltern, die ihre eigenen Kinder niemals in diese Sprachförderung schicken. Weiter braucht es schlicht nicht in allen Gemeinden solche Angebote oder sie haben diese Angebote bereits heute. Wofür soll denn nun also genau dieses Gesetz sein? Die Sozialkosten für eingewanderte Ausländer sind bereits jetzt exorbitant hoch. Anstatt einmal mehr neue, kostspielige Vorschriften zu erlassen, sollte sich das Departement des Innern aus unserer Sicht vielmehr überlegen, wie die ausufernden Kosten mit den im interkantonalen Vergleich hohen Leistungen reduziert werden könnten. Die Gemeinden ächzen heute schon unter der Sozialindustrie mit solothurnischer Ausprägung. Jetzt will der Kanton bei den Gemeinden zusätzliche Leistungen bestellen, ohne dafür zahlen zu wollen. Jegliche Ausbaumassnahmen auf

Kosten der Steuerzahler lehnt die SVP-Fraktion in aller Deutlichkeit ab. Ein solches Angebot soll nicht durch den Steuerzahler, sondern eigenverantwortlich von den jeweils zugewanderten und integrationswilligen Familien finanziert werden. Die enormen zusätzlichen Kosten dürfen aus Sicht der SVP-Fraktion keinesfalls wieder den Gemeinden aufgebürdet werden. Wir sind ausserdem dezidiert der Meinung, dass es nicht sein kann - und das haben wir heute schon mehrmals von meinen Vorgesprecherinnen gehört - dass der Kanton die Gemeinden verpflichtet, ein solch teures Angebot sicherzustellen, während ein Besuchobligatorium, selbst für Kinder mit offensichtlichem Förderbedarf immer noch explizit ausgeschlossen wird. Weshalb wurde dafür nicht eine gesetzliche Grundlage geschaffen? Gemäss den Vernehmlassungsantworten waren viele Teilnehmer dieser Vernehmlassung für ein Besuchobligatorium. Es ist sehr schwer nachzuvollziehen, warum sich der Regierungsrat trotzdem nicht darum bemüht oder anders gesagt, sich geweigert hat, eine Lösung zu finden, die einfach umsetzbar ist. Bei einem solchen obligatorischen Angebot müsste es möglich sein, Eltern von Kindern mit Förderbedarf entweder zu verpflichten oder bei einer Verweigerung dies bei der Ausrichtung von allfälligen Unterstützungsgeldern angemessen zu berücksichtigen. Nein, offenbar schafft es das ständig wachsende Departement des Innern nicht, eine adäquate Lösung zu finden, wie es die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer gefordert hat. Auch die Kommission konnte sich offenbar nicht auf eine realistische und praxistauglichere Umsetzung einigen. Nein, es braucht offenbar eine einfache Gemeindepräsidentin aus Egerkingen, die notabene in ihrer Freizeit versucht, wenigstens ein bisschen von diesem missratenen Gesetz zu retten. Ich zolle ihr dafür grossen Respekt. Wir werden die Anträge von Johanna Bartholdi selbstverständlich unterstützen, damit es wenigstens ein klein wenig besser wird. Für uns muss entweder das Angebot für die Gemeinden freiwillig sein oder aber man kann den Besuch als obligatorisch erklären. Juristische Gründe, weshalb die Einführung eines solchen Obligatoriums per se nicht möglich sein soll, sind zumindest derzeit keine ersichtlich. So klang es gestern erstaunlicherweise in einer E-Mail von Susanne Schaffner, nachdem man bis jetzt immer nur gehört und gelesen hat, dass das juristisch absolut unmöglich sei. Da kommen bei mir viele Fragezeichen auf und man fragt sich, ob in der Kommission tatsächlich korrekt informiert wurde. Letztlich wird das Gesetz aber, egal in welcher Fassung, zu einem weiteren Ausbau der Verwaltung führen. Es sind Stellenprozente für die Koordinationsstelle und weitere für die Evaluation vorgesehen. Wenn nicht an anderen Orten Stellen eingespart werden, wird die SVP-Fraktion keiner Aufstockung des Stellenetats mehr zustimmen. Jetzt ist Schluss mit Staatswachstum, genauso wie es auch die Fraktion FDP.Die Liberalen mit ihrer Initiative anstrebt. Auf eine Evaluation kann man aus unserer Sicht sowieso verzichten, denn wir können Ihnen bereits jetzt ziemlich genau voraussagen, was in diesem teuer erstellten Evaluationsbericht zutage gefördert wird. Darin wird stehen, dass die Einführung der frühen Sprachförderung sehr erfolgreich gestartet ist und alle freiwillig an diesem Angebot teilnehmen. Für die Gemeinden wäre das zwar mit Kosten verbunden, aber das würde sich auf jeden Fall lohnen. So wird es in diesem Bericht stehen. Oder haben Sie schon einmal einen internen Evaluationsbericht gelesen, der sich kritisch bis negativ geäussert hat und zur Beendigung eines Projekts geführt hat? Das ist zumindest nicht der Fall, seitdem ich hier im Rat bin. Die SVP-Fraktion wird die Änderung des Sozialgesetzes aus all diesen Gründen ablehnen, hingegen die Anträge von Johanna Bartholdi unterstützen, damit es bei einer allfälligen Annahme, was wir nicht hoffen, doch noch etwas brauchbarer wird.

*Nicole Hirt (glp).* Die Sprecherin der Fraktion FDP.Die Liberalen hat es bereits erwähnt. Andere haben ebenfalls gesagt, dass diese Änderung des Sozialgesetzes unbestritten ist. Auch in unserer Fraktion ist die Tatsache klar, dass Kinder möglichst früh sprachlich gefördert werden müssen, damit sie beim Schuleintritt gerüstet sind und nicht wegen der Sprache benachteiligt werden. Daher begrüßen auch wir die frühkindliche Sprachförderung, die niederschwellig und pragmatisch sein soll. Da sie nicht der Bildung zugeordnet ist, was eine Ausweitung der Schulpflicht bedeutet hätte, unterstützen wir ein Angebotsobligatorium. Wir möchten aber den Gemeinden ihre Autonomie belassen und ihnen den grösstmöglichen Handlungsspielraum ermöglichen. Die Kommissionssprecherin hat es erwähnt: Die frühe Sprachförderung ist eine Aufgabe der Gemeinden. Genau deshalb wird die Mehrheit der Grünliberalen Fraktion den Antrag von Johanna Bartholdi gutheissen. Er ermöglicht es den Gemeinden, eine Teilnahme an der frühkindlichen Förderung im worst case verfügen zu können. Natürlich haben auch wir die Hoffnung, dass das Ziel auf einem integrativen Weg, nämlich mittels Aufklärung und Überzeugung, durch die Mitarbeit der Mütter- und Väterberatung, mit Hilfe der Integrationskommission usw. erreicht werden kann. Die Möglichkeit der Kann-Formulierung verhilft den Gemeinden zu einer guten Verhandlungsposition und kann, wenn es sein muss, sanften Druck ausüben. Natürlich stehen noch ein paar Hürden im Raum, wie beispielsweise die Finanzierung. Das hat die Sprecherin der Fraktion FDP.Die Liberalen ebenfalls erwähnt. Wir sind aber zuversichtlich, dass die Gemeinden Lösungen finden werden. Gerne möchte ich erste Erfahrungen aus Grenchen aufführen: Die Sprachstanderhebung wurde zwischen Mitte Januar und

Mitte März 2023 durchgeführt. Die Eltern wurden am 22. Mai 2023 über die Ergebnisse und Empfehlungen informiert. Von den 147 verschickten Sprachstanderhebungen, die übrigens in 15 Sprachen übersetzt wurden, wurden 91 zurückgeschickt. Davon wurden 61 % mit einer Empfehlung versehen. Das heisst, dass in Grenchen 55 Kinder einen Förderbedarf haben. Aktuell haben wir schätzungsweise ein halbes Dutzend Kinder für die Sprachförderung in den Spielgruppen. Das sind 10 %. Wir müssen uns wohl in Dulliken informieren, wie sie zu dieser hohen Quote gekommen sind. Wir sind sehr gespannt auf die Evaluation nach zwei Jahren respektive dem Vorliegen eines Berichts nach drei Jahren. Zu diesem Zeitpunkt wird man auf erste Erfahrungen zurückschauen und adäquat handeln können. Man wird ebenfalls Erfahrungen aus dem Gemeinden einbringen können, die vom fakultativen Obligatorium Gebrauch gemacht haben. Was ist dagegen einzuwenden? Wie erwähnt, wird die Grünliberale Fraktion sehr grossmehrheitlich der Änderung des Sozialgesetzes und auch dem Antrag von Johanna Bartholdi zustimmen.

*Rolf Jeggli (Die Mitte).* Die frühe sprachliche Förderung von Kindern im Vorschulalter ist eine sehr wichtige Aufgabe. Eine gezielte und qualitative Förderung von Kindern mit Sprachförderbedarf vor dem Eintritt in den Kindergarten ist effizient und wirkungsvoll. Davon ist die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP überzeugt. Wenn ich die Voten höre, so finde ich, dass die frühe sprachliche Förderung und der Nutzen im Rat unbestritten ist. So interpretiere ich auch das Votum des Sprechers der SVP-Fraktion. Der Weg, wie das erreicht werden soll, ist umso umstrittener. Er hat in der Sozial- und Gesundheitskommission wie auch in unserer Fraktion - und wie wir gehört haben, ebenso in verschiedenen Fraktionen - zu Diskussionen geführt. Auch wir hätten Sympathien für ein Obligatorium - auf jeden Fall einige von uns - für die Kinder- und Sprachförderung, damit die zur Verfügung gestellten Ressourcen optimal genützt und eine zielführende Wirkung erzielt werden können. Wie wir das heute schon mehrmals gehört haben, könnte das gemäss dem Amt leider nur implementiert werden, wenn das Geschäft dem Departement für Bildung und Kultur zugewiesen wird und so einem zusätzlichen obligatorischen Schuljahr gleichkommt. Das würde die Prozesse des Starts dieser Förderung verzögern. Auch bei der Erfassung und dem Rücklauf der Sprachstanderhebung könnte es schwierig werden. Wenn ein Fragebogen nicht zugestellt, nicht ausgefüllt oder nicht retourniert wird, dann bringt das gesamte Angebot, aber auch ein eventuelles Obligatorium nichts. Klar ist auch, dass nicht jede Gemeinde den gleichen Bedarf aufweist. Einigen Gemeinden ist das Ausfüllen der Sprachstanderhebung bereits zu viel, andere fordern weiterhin ein Obligatorium. Die Sprachförderung kann nur mit einem grossen Engagement und einer grossen Eigenverantwortung aller Beteiligten zielführend sein. In einem weiteren Punkt möchten wir auf die Qualität hinweisen. Personen, die die frühe Sprachförderung ausführen und umsetzen, sollten unseres Erachtens gewisse Grundlagenkenntnisse aufweisen. Wir leben heute in einer Gesellschaft, in der wir häufig Papiere sammeln, die bescheinigen, was wir alles können. Häufig erwerben wir die Fähigkeiten aufgrund von Interessen und intrinsischer Motivation. Bei der frühen Sprachförderung wird eine vorschulische Institution dazu verpflichtet, das Angebot anzubieten, ohne spezifische Kenntnisse vorweisen zu müssen. Die Qualität wird nicht nur durch Quantität definiert, wie das in dieser Vorlage hauptsächlich der Fall ist, schon gar nicht beim Erwerb von neuen Fähigkeiten. Es ist für uns selbstverständlich, dass es keinen Hochschulabschluss braucht. Wir sind aber auch froh, das möchte ich gerne erwähnen, dass der Kanton ein Sensibilisierungsangebot aufgebaut hat. Dieses stellt er den Personen, die unterrichten werden, gratis zur Verfügung. Als Letztes komme ich auf die Kosten zu sprechen. Da gehen die Meinungen, wie wir das gehört haben, auseinander. Die einen beziffern das Ganze als extrem teuer, die anderen sprechen von unheimlich günstig. Bei diesem Projekt hat man mit der Zuteilung zum Sozialbereich und dem hohen Grad an Eigenverantwortung sowie dem Föderalismus aus unserer Sicht ein möglichst kostengünstiges Projekt gewählt, von dem man sich einen maximalen Erfolg verspricht. Ob diese Taktik aufgeht, werden wir bei der ersten Evaluation sehen. Viele Beispiele zeigen auf, dass es in anderen Kantonen je nachdem etwas anders konzipiert funktionieren kann. Bei einer bedarfsgerechten Ausführung können auch im obligatorischen Schulbereich Kosten für zusätzliche Deutschkurse oder für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) eingespart werden. Das ist vielleicht das, was von Beat Künzli angesprochen wurde. Diese Punkte führen dazu, dass wir die vorliegende Gesetzesänderung «Einführung der frühen Sprachförderung» grossmehrheitlich erheblich erklären werden. Wir sind der Meinung, dass die Freiwilligkeit auch gewisse Vorteile für ein niederschwelliges Angebot und für die Erreichbarkeit der Zielgruppen sein kann. Die Vorschläge von Johanna Bartholdi lehnen wir grossmehrheitlich ab. Einzelne haben auch für dieses Anliegen eine gewisse Sympathie. Die Kurzfristigkeit des Antrags und die Hürden der Umsetzbarkeit - es wäre wohl nicht einfacher als die bestehende Vorlage, die in der Sozial- und Gesundheitskommission diskutiert wurde - führen dazu, dass wir diese Anträge mit einzelnen Ausnahmen ablehnen. Da überall eine mittlere Unzufriedenheit herrscht, kann vielleicht sogar davon ausgegangen werden, dass der vorliegende Weg der richtige und ein guter ist. Wenn sich alle einig sind, dass die Förderung wichtig



ist, sollten wir den Prozess nicht verzögern. Je früher gefördert wird, umso früher erzielt diese Förderung ihre Wirkung. Wichtig ist, dass die frühe Sprachförderung jetzt im Rat eine Mehrheit findet, um herauszufinden, ob das Projekt so funktioniert. Allenfalls kann nach der Erstevaluation im Jahr 2027 mit den gesammelten Erfahrungen korrigierend eingegriffen werden.

*Marlene Fischer (Grüne).* Auch wir Grünen begrüßen die flächendeckende Einführung der frühen Sprachförderung sehr. Sie hilft, die Kinder, die daheim nicht genügend Deutsch lernen, so früh als möglich zu integrieren. Wenn ihre Sprachbarrieren fallen, finden sie schneller Anschluss bei den anderen Kindern. Sie finden auch schneller Anschluss in der Schule, was jede Lehrperson entlang der Schullaufbahn entlastet. Gleichzeitig werden Folgekosten vermieden - wir haben das gehört - die wegen mangelnder Deutschkenntnisse immer wieder anfallen könnten. Sie hören es: Auch wir Grünen sind Fans und wir wollen, dass die Kinder im Kanton Solothurn möglichst bald von der frühen Sprachförderung profitieren. Zugunsten der Chancengerechtigkeit verzichten wir daher zähneknirschend auf unsere Forderung nach einem Besuchsobligatorium. Die Gemeinden stehen jetzt mit der Variante Angebotsobligatorium in den Startlöchern. Das Ganze komplett neu aufzugleisen, würde die Einführung der frühen Sprachförderung substanziell verzögern. Das wollen wir nicht. Eigentlich wäre es für uns logisch, dass wer A sagt auch B sagen muss. Wer Angebotsobligatorium sagt, muss auch Besuchsobligatorium sagen. Insbesondere Kinder von Eltern, die ihre Kinder nicht freiwillig in den Sprachkurs senden, könnten wohl am meisten von der frühen Sprachförderung profitieren. Gleichzeitig wäre mit einem Besuchsobligatorium auch klar, dass keine Elternbeiträge erhoben werden. Mit der jetzt vorliegenden Vorlage appellieren wir an die Gemeinden, keine oder sehr geringe Elternbeiträge zu erheben. Wenn das Angebot kosten würde, so wäre das eine zusätzliche Hürde, dass die Eltern ihre Kinder in die frühe Sprachförderung schicken. Mit den genannten Vorbehalten stehen wir Grünen aber hinter dem Kompromiss, den die Sozial- und Gesundheitskommission in zwei Lesungen errungen hat. Wenn die frühe Sprachförderung jetzt in dieser Form während drei Jahren läuft, so schmerzt das niemanden. Im Gegenteil, denn es können Kinder, die es bitter nötig haben, während drei Jahren bereits davon profitieren. Die Mehrheit von uns kann daher damit leben, wenn man jetzt mit der vorliegenden Lösung drei Jahre Erfahrungen sammelt und saubere Grundlagen schafft, um das Besuchsobligatorium noch einmal zu evaluieren. Mit den gesammelten Erfahrungen kann man dann entscheiden, ob man nicht nur A, sondern auch B sagen will. Ich komme noch zu den Anträgen von Johanna Bartholdi. Die ersten beiden Anträge entsprechen einem selektiven personenspezifischen Besuchsobligatorium. Ähnliche Ideen für ein gemeindespezifisch selektives Besuchsobligatorium wurden in der Kommission diskutiert, aber verworfen. Das haben wir so gehört. Sie würden bei der Umsetzung den gleichen Aufwand bedeuten wie ein flächendeckendes Obligatorium. Sie hätten aber nicht den gleichen flächendeckenden Nutzen. Beim personenspezifischen Besuchsobligatorium sehen wir die Rechtsgleichheit gefährdet. Eltern, die ihre Kinder freiwillig senden, müssten etwas zahlen. Renitente Eltern, die die Massnahmen verfügt erhalten, müssten nicht bezahlen. Das wäre zudem von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Auch bei der Frage, bei welchen Kindern ein Besuch verfügt werden würde, sehen wir die Gefahr von Willkür. Ausserdem fehlen für die Entscheidung für ein selektives Besuchsobligatorium sauber ausgearbeitete Grundlagen. Für uns ist diese Hauruck-Übung nicht zu Ende gedacht. Sie ist gut gemeint, aber weder Fisch noch Vogel. Hingegen liegt das Angebotsobligatorium ausgearbeitet vor und es wurde in dieser Form zu Ende gedacht. Es ist zwar nicht der Vogel, den wir uns gewünscht hätten, aber wir Grünen sind der Meinung, lieber den Spatz in der Hand zu halten, als die Taube auf dem Dach zu haben. Nur weil wir die Möglichkeit haben, heute etwas in das Gesetz zu schreiben, ist es in der Praxis bei den Gemeinden nicht mir nichts, dir nichts umsetzbar. Daher lehnen wir die Anträge zu § 106<sup>bisbis</sup> Absatz 1 und 3 von Johanna Bartholdi grossmehrheitlich ab. Den dritten Antrag zu § 106<sup>bisbis</sup> Absatz 5 entspricht dem Kompromiss der Sozial- und Gesundheitskommission, den wir unterstützen.

*Matthias Meier-Moreno (Die Mitte).* Wie wir alle wissen, erfolgt die Integration primär über die Sprache, die bereits im Kleinkindalter beginnt. Wenn die sprachliche Fähigkeit nicht genügend oder gar nicht ausgebildet ist, wird die emotionale und soziale Entwicklung des Kindes beeinträchtigt. Um dem entgegenzuwirken, ist die frühe Sprachförderung ein probates Mittel. Der Nutzen besteht darin, die sprachliche Fähigkeit zu verbessern, die kognitive Entwicklung zu fördern, die soziale Kompetenz zu stärken und die Chancengleichheit in der Bildung zu erhöhen. Frühzeitige Sprachförderung legt den Grundstein für ein lebenslanges Lernen und eine erfolgreiche soziale Integration. Sie reduziert weiter die Folgekosten für besondere Bildungsmassnahmen. Um dabei möglichst viele Eltern von diesem Angebot zu überzeugen, ist eine Niederschwelligkeit wichtig. Wir erreichen sie nur dann, wenn es kein Besuchsobligatorium gibt. In Grenchen setzen wir die frühe Sprachförderung seit zehn Jahren erfolgreich um, die genau auf dieser Freiwilligkeit basiert. Es bringt nicht sehr viel, wenn man Druck aufsetzt. Die ersten Untersu-

chungen, die wir gemacht haben, erfolgten nach zehn Jahren. Die Kinder haben das Ganze durchlaufen. Man ist zum Resultat gekommen, dass viele Kinder, die diese frühe Sprachförderung besucht haben, schlussendlich in der Sek P oder in der Sek E gelandet sind. Wenn man nichts gemacht hätte, wären sie vermutlich in der Sek B gelandet. Ich würde sagen, dass es sich hierbei um ein Erfolgsmodell handelt und wir daran festhalten müssen. Der einzige Wermutstropfen ist, dass der Kanton die vom Bund erhaltenen Mittel nicht für die Integration verwenden darf oder will. Aus meiner Sicht handelt es sich hier zum grössten Teil nämlich um eine Integrationsmassnahme, wie wir das bereits vorhin gehört haben. Sie sollte ebenfalls aus diesem Topf bezahlt werden.

*Mathias Stricker (SP).* Nach vielen Voten besteht immer die Gefahr, dass es zu Wiederholungen kommt. Ein alter SVP-Kantonsrat selig hat mir einmal gesagt: «Weisst Du, man muss es so oft sagen, damit sie es verstanden haben.» Daher verzeihen Sie mir bitte ein paar Wiederholungen. Alle haben das gleiche Ziel: eine gute Sprachkompetenz beim Schuleintritt. Der beste Weg dazu ist noch nicht ganz klar. Aus meiner Sicht hat die Sozial- und Gesundheitskommission einen guten Kompromiss gefunden. Man könnte eigentlich mit dem vorliegenden Vorschlag loslegen und dann, wenn nötig, Anpassungen vornehmen. Aus Sicht der Schule ist die frühe Sprachförderung dringend nötig. Es darf jetzt keine Verzögerungen mehr geben. Mit dem Antrag von Johanna Bartholdi sehe ich die Gefahr einer Verzögerung. Ich nenne hierzu das Stichwort Quorum. Ein gewisses Verständnis für das Anliegen von Johanna Bartholdi ist aber selbstverständlich vorhanden. Ich bitte daher, die vorliegende Vorlage jetzt unbedingt zu unterstützen. Langfristig werden Kosten gespart und das Ganze entlastet bereits belastete Schulstrukturen. Ich möchte noch einmal betonen, dass die ersten vier Jahre in der Entwicklung der Sprachkompetenz zentral sind. Verbesserungen und Korrekturen können in der Schulzeit nur aufwendiger und schwieriger gemacht werden. Die Vorlage beinhaltet aus meiner Sicht die wichtigsten Punkte, auch vorerst die Freiwilligkeit. Ein sofortiges Besuchobligatorium würde die Umsetzung blockieren. Fragen lauten: Zuständigkeiten? Ausweitung der Schulpflicht? In einem ersten Schritt ist es nun wichtig, das Vertrauen der Eltern in das System zu erlangen. Ich bin der Meinung, dass bei einem sofortigen Obligatorium Umsetzungsfragen mitbedacht werden müssten. Das sind schwierige Fragen. Füllen die Eltern beispielsweise den Sprachstanderhebungsbogen aus verschiedensten diffusen Ängsten oder Unsicherheiten dann tatsächlich korrekt aus? Werden Verfügungen umgangen? Werden vor allem die Juristen beschäftigt? Ist es ein unschöner Start in die Schulkarriere? Verfügen wir mit Stand jetzt über genügend Personal oder über ein genügendes Raumangebot? Das wurde alles erwähnt - Warteliste. Die Auswertung nach drei Jahren ist zielführend, um das weitere Vorgehen bestimmen zu können. Mir ist etwas sehr wichtig. Für ein wirksames Angebot ist die Qualität der frühen Sprachförderung entscheidend. Daher braucht es zwingend kantonale Vorgaben oder Empfehlungen bezüglich der Qualifikation der Personen, die die frühe Sprachförderung vornehmen. Fazit: Damit das Ganze möglichst zügig zum Fliegen kommt, ist ein Zwischenschritt nötig. Es kann Vertrauen geschaffen werden, man kann darauf aufbauen und mit den gemachten Erfahrungen können die nächsten richtigen Schritte gemacht werden. Ich schliesse mich daher dem Fazit von Rolf Jeggli, Marlene Fischer und Nicole Wyses an.

*Johanna Bartholdi (FDP).* Mit einer Zustimmung zum Änderungsantrag bekommen die Gemeinden, für die es sinnvoll ist, die Möglichkeit, mittels Verfügung den Besuch eines Angebots der frühen Sprachförderung spätestens ein Jahr vor dem obligatorischen Schuleintritt verpflichtend verfügen zu können. Klar ist, dass in diesem Fall die Kosten vollumfänglich durch die Gemeinden zu übernehmen sind. Das machen wir, in der Hoffnung, dass zukünftig die DaZ-Stunden reduziert werden können. Ich sehe in diesem Änderungsantrag keine Verhinderung der Einführung der frühen Sprachförderung, sondern eher eine Verstärkung der Wirkung der Normen zur Frühsprachförderung. Gemäss Auskunft von Regierungsrätin Susanne Schaffner und zwei Vertretern des Rechtsdienstes aus ihrem Departement an der gestrigen Fraktionssitzung ist die Einführung dieser vorgeschlagenen Änderung formell möglich und würde zu keiner Verzögerung führen. Mit einem selektiven Obligatorium wird verhindert, dass es quasi zu einer Vorverlegung des Schuleintritts kommt, was übrigens bei einem flächendeckenden Obligatorium der Fall wäre. Somit ist es eindeutig eine Angelegenheit der Integration, wo Fördern und Fordern gilt. Oder, wie es bereits Beat Künzli gesagt hat: Die Integration ist eine Holschuld und keine Bringschuld. Ich bitte Sie, meinem Änderungsantrag, der übrigens von mehreren Vernehmlassungsteilnehmern eindeutig gefordert wurde, aber auch in Kenntnis darüber, dass die Sozial- und Gesundheitskommission zum Teil unter falschen Voraussetzungen Entscheide getroffen hat, zuzustimmen.

*Michael Ochsenbein (Die Mitte).* Es gibt noch drei Punkte anzufügen. Erstens gilt es, zu Handen der Materialien und nachher auch für die Ausarbeitung der Verordnung noch einmal festzuhalten, dass die Gemeinden sehr unterschiedlich sind, ganz verschiedene Bedürfnisse haben und über unterschiedliche

Standorte verfügen. Als Gemeindepräsident einer Gemeinde, in der die Spielgruppe schon seit Jahrzehnten bei der Gemeinde angegliedert ist - sie ist bei uns im Bildungsressort angesiedelt - und in der auch eine Spielgruppe F stattfindet, kann ich sagen, dass wir keine standardisierten Sprachstanderhebungen brauchen. Die Quote der Kinder, die da mit dabei sind, beträgt annähernd 100 %. Wir wissen um die Sprachfähigkeiten der Kinder, bevor sie in den Kindergarten kommen. Man soll auch da den Gemeinden Spielraum geben. Zweitens zu Handen der Erwartungen bezüglich der Qualität und der Kosten: Es wurde ein paar Mal erwähnt, dass man einerseits erwartet, dass sozusagen alle Probleme gelöst sind, alles eine absolute Qualität hat und es aber eigentlich nichts kosten darf. Das ist etwas, das ich als eher abenteuerlich einstufe. Ich vermute, dass dies nicht so aufgehen wird. Als dritten Punkt möchte ich als Gemeindepräsident und als Lehrer anfügen, dass der Prozess, den wir haben und die Diskussion, die wir führen, eher von hinten aufgezaumt werden. Eigentlich müsste man doch sagen, dass ein Kind ein gewisses Niveau an Deutschkenntnissen braucht, wenn es die ordentliche Regelklasse besuchen möchte. Wie ein Kind die Deutschkenntnisse erreicht, ist wohl eher der zweite Teil des Prozesses. Man müsste zuerst definieren, dass ein Kind das Deutschniveau braucht, wenn es in die ordentliche Regelklasse gehen möchte. Wie wir dazu kommen, ist danach die zweite Diskussion.

*Christian Ginsig (glp).* Es ist im Saal vermutlich unbestritten, dass möglichst viele Kinder im Alter von drei bis vier Jahren die deutsche Sprache lernen sollen. Ich kann mich Michael Ochsenbein klar anschliessen, dass dies das Niveau sein muss, damit der Lernbetrieb nicht behindert wird. Es ist wohl auch unbestritten, dass die Besuchsquote möglichst hoch sein soll. Ich möchte mich aber auf den Antrag von Johanna Bartholdi fokussieren, der nicht in der vorberatenden Fachkommission diskutiert und geprüft werden konnte. Aus meiner Sicht schafft er in der späteren Praxisanwendung eine Rechtsungleichheit und stiftet aus meiner Sicht sogar dazu an, das Recht zu brechen. Warum? Wenn dieser Antrag überwiesen wird, ist ein Erziehungsberechtigter aus finanzieller Sicht - entschuldigen Sie bitte den Ausdruck - ein Dummkopf, sein Kind bei einer Gemeinde proaktiv anzumelden, wenn die Gemeinde im Anschluss den Besuch sowieso verfügt und dann die Gemeinde zahlen muss. Sprich, jeder redliche Erziehungsberechtigte, der sich an das Gesetz halten wird und die Sprachstanderhebung sauber beantwortet und sein Kind in der Gemeinde anmeldet, bezahlt. Er muss sich dann doch vor den Kopf gestossen fühlen. Es kann nicht sein, dass wir Erziehungsberechtigte indirekt dazu anstiften, sich den Besuch ihrer Kinder in einer Spielgruppe verfügen zu lassen, um dann von einem Gratisticket zu profitieren. Ich unterstütze die Förderung der Kinder unbedingt. Auch eine möglichst individuelle Ausarbeitung in den Gemeinden unterstütze ich vollumfänglich. Hinter dem Antrag von Johanna Bartholdi kann ich mich aber wegen dieser finanziellen Ungleichbehandlung nicht sehr grossmehrheitlich - ich muss mich da wohl wegen unserer Fraktionssprecherin so ausdrücken (*Heiterkeit im Saal*) - anschliessen. Ich unterstütze den entsprechenden Kompromissvorschlag der Sozial- und Gesundheitskommission, welcher sauber ausgearbeitet wurde.

*Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte).* Ich bin froh um das Votum von Mathias Stricker. Ganz im Sinn seines Zitats werde ich mir erlauben, auch noch etwas dazu zu sagen und gleich bei ihm anzuknüpfen. Ich bin froh, dass er den Fokus auf die Chancengleichheit und auf die Qualität gelegt hat. Das ist auch mir ein wichtiges Anliegen. Mehrmals wurde von der qualitativen Förderung gesprochen und einige Male wurde der Begriff der Chancengleichheit beigezogen. Aber das setzt qualitative Standards voraus. Das ist im Moment nicht gegeben. Im Gegenteil, man geht von den Befindlichkeiten der Gemeinden aus. Sie stehen im Vordergrund. Das hat durchaus auch seine Berechtigung, aber wir sprechen hier eigentlich über ein Bildungsangebot und nicht über ein Betreuungsangebot. Als Folge wird es im Kanton zig verschiedene Lösungen geben, je nach Situation und Befindlichkeit der Gemeinden, das heisst je nachdem welche Art von Publikum oder von Bevölkerungsstruktur sie haben, je nachdem wie die Bedürfnisse und die Ressourcen sind und welche Strukturen sie bereits haben. Schlussendlich sind immer auch die Finanzen ausschlaggebend. Wir haben Beispiele für solche Entwicklungen im Bereich der Integration. start.INTEGRATION wurde mehrmals angesprochen. Dort sieht man das sehr schön. Eigentlich setzen praktisch alle Gemeinden den gesetzlichen Auftrag um, aber für das Individuum, das Bedürfnisse hat und von diesen Strukturen Gebrauch machen will oder muss, gibt es über den Kanton gesehen signifikante qualitative Unterschiede, je nachdem wo diese Person wohnt. Das sollte nicht der Fall sein. Eine gleiche Tendenz zeigt sich jetzt auch in der Umsetzung der Freiwilligenarbeit. Auch dort wird es riesige Unterschiede geben, wie dieser Bereich in den Gemeinden umgesetzt wird. Das wird dann für das Individuum, das Bedürfnisse hat, Folgen haben. In der Integration und in der Freiwilligenarbeit kann man sagen, dass man es irgendwie akzeptieren kann und die Leute damit umgehen können. Das ist okay. Wenn wir über die frühe Sprachförderung und in diesem Sinn über die Bildungschancen der Kinder sprechen, dann bewegen wir uns in einem anderen Themenfeld. Chancengleichheit? Grosser Nutzen für die Kinder? Das werden wir sehen, wenn dieser Bericht auf dem Tisch liegt. Man muss sich bewusst sein,

dass sowohl die Bildung wie auch die Integration kosten - und das nicht wenig. Ich appelliere in diesem Sinn an die Gemeinden. Ich hoffe stark, dass meine Befürchtungen, die sich in Bezug auf den Bericht ein bisschen mit denjenigen von Beat Künzli decken - obschon wir sonst auf der politischen Ebene nicht viele Gemeinsamkeiten haben - nicht eintreffen werden. Ich werde diesem Gesetz zähneknirschend zustimmen.

*Thomas Marbet (SP).* Ich erlaube mir, noch ein Wort aus der Gemeinde beziehungsweise aus der Stadt an Sie zu richten und später dann vielleicht auch noch aus Sicht des Einwohnergemeindeverbands, der von der Kommissionssprecherin mehrmals erwähnt wurde. Für uns in der Stadt ist die Sprache tatsächlich eine wichtige Voraussetzung für den Eintritt und für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wir haben das in unserem Regierungsprogramm in der Stadt auch so formuliert. Es ist zudem später der Start in den Arbeitsmarkt. Als Präsident der Wirtschaftsförderung der Region Olten höre ich immer wieder, dass die Sprache eine wichtige Voraussetzung ist, um auch im Arbeitsmarkt Fuss fassen zu können. Je früher dies geschieht, umso besser ist es für die Entwicklung. Letztlich ist es auch der erste Schritt für den Einzug ins Steuerregister, um damit auch die Abhängigkeit und die Isolation vermeiden zu können. Der Einwohnergemeindeverband steht hinter dieser Anpassung, insbesondere was die freiwillige Nutzung des Angebots betrifft. Er hat sich klar dafür ausgesprochen, dass die Gemeinden eine maximale Möglichkeit haben müssen, das Angebot anzubieten. Beim Besuch soll die Freiheit bestehen bleiben. Das hat verschiedene Gründe und sie sind nicht nur finanzieller Art, denn es betrifft auch organisatorische Fragen. Die Vorschläge von Johanna Bartholdi konnten wir im Vorstand nicht mehr besprechen. In diesem Sinn ist es mässig, darüber zu diskutieren, wie es aufgenommen würde. Die maximale Freiheit für die Gemeinden ist bestimmt vom Verband und vom Vorstand gewünscht. Ich wiederhole nochmals, dass der Verband die Anpassung des Sozialgesetzes unterstützt. Die Frühförderung ist wichtig. In der Stadt haben wir auch einen Antrag zu Händen unseres Parlaments gestellt. Die anwesenden Gemeinde- oder Stadtparlamentarier werden das noch sehen. Es wird eine Stelle vorgeschlagen, um diese Arbeiten voranzutreiben und die frühe Sprachförderung vorwärts zu bringen. In Bezug auf die Finanzierung kann ich zu Händen des Protokolls sagen, dass sich der Verband eine etwas andere Finanzierung vorgestellt hat. Erwähnt wurde vorhin die tripartite Finanzierung, die man sich gewünscht hat. Das wurde so nicht aufgenommen. Es ist das Recht von jeder Regierung, das in der Vernehmlassung nicht zu tun. Man hatte sich das aber gewünscht und gefordert und ist daher ein wenig enttäuscht. Immerhin fliessen bei den vorläufig Aufgenommenen und bei den Flüchtenden über die Integrationspauschale Beiträge vom Bund über den Kanton zu den Gemeinden.

*Daniel Urech (Grüne).* Ich sehe den Grund für die Hektik und teilweise fast Panik, die hier im Vorfeld im Zusammenhang mit dem Antrag Bartholdi ausgebrochen ist, nicht so ganz. Dazu möchte ich erstens sagen, dass es doch keine Katastrophe, sondern durchaus angemessen ist, wenn man den Gemeinden eine Möglichkeit gibt, für die sie ein Bedürfnis sehen. Es geht dabei um ein Bedürfnis und nicht um eine Befindlichkeit. Das Schadenspotential dieser Bestimmung ist sehr gering. Weiter handelt es sich, wie es auch von der Kommissionssprecherin erwähnt wurde, um eine kommunale Zuständigkeit. Es ist doch kein überzeugendes Argument dagegen, dass man mit diesem Antrag nun nicht das absolut perfekte System erreicht. Ohne diese Verfügungsmöglichkeit ist das System genauso wenig absolut perfekt, es ist es sogar weniger. Ich möchte klar der pauschalen Verdächtigung entgegentreten, dass eine solche Verfügungsmöglichkeit zu willkürlicher Handhabung führen würde. Das ist eine Unterstellung gegenüber den Gemeinden generell, die nicht angemessen ist. Falls es vorkommen sollte, dass eine solche Verfügung willkürlich erlassen wird, wäre das selbstverständlich anfechtbar - und das zu Recht. Schliesslich bin ich aber überzeugt, dass die Suppe längstens nicht so heiss gegessen wird, wie sie im Moment gekocht wird. Ich gehe nicht davon aus, dass allzu viele Gemeinden die Verfügungsmöglichkeit dann auch tatsächlich in ihr Instrumentarium aufnehmen werden. Es ist jedoch nicht falsch, dass man das Instrument im Hintergrund hat. Selbstverständlich sind Vertrauen und Freiwilligkeit immer besser als das Erlassen einer Verfügung. Ich mache die gleiche Analyse wie Christian Ginsig, komme aber zu einem anderen Schluss. Die Verfügungsmöglichkeiten in den Gemeinden, die sie anwenden möchten und anwenden werden, werden in der Tendenz dazu führen, dass die Gemeinden das Angebot kostenlos machen. Die Ungleichheit und der Fehlanreiz, die Christian Ginsig aufgezeigt hat, sind ganz klar. Sie sind selbstverständlich nicht die Idee. Wenn mehr Gemeinden die frühe Sprachförderung kostenlos anbieten würden, wäre das unter dem Gesichtspunkt der Zugänglichkeit des Angebots eigentlich positiv. Das ist ein weiterer Grund, wieso es sinnvoll ist, dem Antrag Bartholdi zuzustimmen. Die Evaluation nach drei Jahren begrüsse ich sehr und ich erachte dies als ein gutes Resultat aus den Beratungen der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Evaluation wird sehr viel interessanter und aussagekräftiger, wenn unterschiedliche Modelle in den verschiedenen Gemeinden zur Anwendung kommen. Dann kann man näm-

lich auch die Unterschiede zwischen der Möglichkeit der Freiwilligkeit und der Möglichkeit mit einer Verfügung in Einzelfällen vergleichen. Entsprechend wird man nach drei Jahren zum Schluss kommen können, dass man sogar auf die Verfügungsmöglichkeit verzichten könnte. Unter diesem Gesichtspunkt bin ich der Meinung, dass es gut wäre, wenn der Kantonsrat heute das Gesetz im Sinn der Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden erweitern und damit insgesamt die frühe Sprachförderung zu einer überzeugenderen Lösung führen würde.

*Susan von Sury-Thomas (Die Mitte).* Eigentlich hatte ich nicht die Absicht, mich dazu zu äussern. Auf der anderen Seite habe ich das Gefühl, doch etwas dazu sagen zu müssen. Die frühe Sprachförderung ist sehr wichtig und richtig, so auch, dass die Chancengleichheit gewährleistet wird. Dementsprechend habe ich im Kantonsrat im Jahr 2008 einen Vorstoss eingereicht. Damals hat das Departement für Bildung und Kultur zum Vorstoss Stellung genommen. Mein Vorstoss hat gelautet: «Deutschunterricht für Dreijährige im Kanton Solothurn». Das Departement hat unter anderem die Frage 4 wie folgt beantwortet: «Entwicklungspsychologisch gesehen ist das Alter der Vier- bis Achtjährigen ideal für das Sprachenlernen.» Das ist nicht zeitgemäss. In der Realität lernen die Kinder die Sprachen im Alter von eins bis drei Jahren. In diesem Alter sind sie aufnahmefähig. Sie können verschiedene Sprachen sprechen, so auch in meinem eigenen Umfeld. Kinder von ein bis drei Jahren können drei bis vier verschiedene Sprachen sprechen. Im Juni 2008 haben wir das Geschäft im Kantonsrat behandelt. Verschiedene Medien haben damals darüber berichtet, beispielsweise mit den Titeln «Knirpse im Deutschkurs», «Frühförderung obligatorium hat einen schweren Stand», «Deutsch erst im Kindergarten», «Für die Regierung hat die Sprachförderung für Dreijährige keine Priorität». Unter Euronews konnte man lesen: «Kanton Solothurn: Deutsch erst im Kindergarten». Jetzt bin ich froh, dass man nun 15 Jahre später wieder auf das Geschäft eingeht und wir darüber diskutieren. Das heisst, dass bei uns im Kanton Solothurn die Dinge nicht so schnell und einfach über die Bühne gehen. Wir müssen sehr lange warten, bis sich etwas tut. Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich sagen, dass die frühe Sprachförderung eine Investition für die Zukunft ist. Es macht Sinn. Aber wie kann man eine Investition sinnvoll gestalten? Ich kenne viele verschiedenen Menschengruppen, die in Solothurn sind. Wir können deren Kinder in die Schule oder in verschiedene Kurse schicken. Das passiert aber nur mittels eines Obligatoriums, sonst funktioniert das nicht. Die Gruppe von Leuten braucht Druck, ein normales Gespräch reicht da nicht aus. Ich wünsche mir daher ein flächendeckendes Obligatorium auf Kantonsebene. Wenn wir mit dem Geld, das wir investieren, etwas erreichen wollen, dann müssen wir ein Obligatorium einführen. So können wir das Ziel erreichen.

*Michael Kummler (FDP).* Michael Ochsenbein hat mich auf den Plan gebracht. Er hat die Schule erwähnt. Ich finde es schade, denn wir sind im Moment dabei, etwas ganz Wichtiges zu einer Frage werden zu lassen, bei der das Volk einen Entscheid treffen wird. Ich vermute, dass die Gemeindefinanzen den Kindern gegenübergestellt werden. Daher sollen sich alle überlegen, was sie bei den folgenden Anträgen und bei der Schlussabstimmung machen. Etwas lasse ich nicht gelten: Am 22. Januar 2022 haben wir über das neue Volksschulgesetz abgestimmt. Johanna Bartholdi hat einen Antrag gestellt, dass es möglich sein soll, dass Schulen Schüler mit mangelnden Deutschkenntnissen ablehnen. Ich habe lange mit Tamara Mühlemann Vescovi und mit Mathias Stricker darüber gesprochen, dass eine solche Klausel im Moment und im Volksschulgesetz bestimmt nicht sinnvoll ist. Wir haben gesagt, dass es bei der Gesundheitsgeschichte wieder aktuell sein wird und so ist es. In den Vernehmlassungen haben diverse Personen erwähnt, wie es funktionieren soll und sie haben sich für ein Obligatorium ausgesprochen. Im Volksschulgesetz haben wir es gestrichen. Das ist nun 1 ½ Jahre her. Ich finde das, was damals passiert ist und auch das, was seither in 1 ½ Jahren passiert ist, sehr schade. Man hat es nämlich nicht fertiggebracht, das Thema in der Sozial- und Gesundheitskommission wirklich intensiv aufzunehmen und fertig zu diskutieren. Das ist das Schlimmste beim Ganzen. Ich verstehe die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP und die Fraktion SP/Junge SP, aber ich betrachte es etwas anders. Aus meiner Sicht verlieren wir eventuell drei Jahre, anstatt dass wir ein halbes Jahr oder ein Jahr verlieren, um etwas anderes auszuarbeiten. Wenn wir kein Obligatorium haben, machen wir genau das. Die Gemeinden mussten jetzt schon die ganze Infrastruktur aufbauen. Die Gemeinden sind bereit. Es hat einen Einfluss, wo jemand wohnt. In Subingen geben wir für pro Kind 250 Franken für die Schulmittel aus, andere Gemeinden geben 180 Franken aus. Unterschiede gibt es in allen Gemeinden, wenn etwas kommunal geregelt ist. Es ist dann aber angepasst an die Leistung, die gebraucht wird. Wie soll man eine Schule im Äusseren Wasseramt, die zwei Kinder mit Förderbedarf haben, mit Grenchen, Bettlach, Olten, Egerkingen, Oensingen oder Solothurn vergleichen? Das ist einfach nicht möglich. Alle haben sich geäussert, dass sie dem nur zähneknirschend zustimmen. Natürlich ist es zähneknirschend. Meine Zähne knirschen aber auch und sagen, dass der Antrag von Johanna Bartholdi etwas sinnvoller ist, als wenn wir es einfach so stehen lassen würden. Aus

meiner Sicht verlieren wir drei Jahre, denn wir haben ein Problem, wenn wir dem zustimmen. Es war angezeigt und daher finde ich es äusserst schade, dass man es in der Sozial- und Gesundheitskommission nicht geschafft hat, eine Auslegeordnung zu machen. Ich hoffe daher sehr, dass der Antrag von Johanna Bartholdi obsiegen wird. Wenn es zur Volksabstimmung kommt, dann werden wir schwächere Kinder den Gemeindefinanzen gegenüberstellen. Das ist nicht gut.

*Sarah Schreiber (Die Mitte).* Mein Votum ist durch die beiden Voten von Daniel Urech und von Michael Kumkli bereits abgedeckt. Ich halte mich an Mathias Stricker, nämlich dass Dinge manchmal mehrmals gesagt werden müssen. Ich verstehe das Argument überhaupt nicht, dass es zu einer Volksabstimmung kommen könnte. Das leuchtet mir nicht ein. Wenn die Anträge von Johanna Bartholdi obsiegen würden, kann ich mir nicht erklären, weshalb man dann gegen diese Vorlage sein kann. Daniel Urech hat es erklärt. Es handelt sich um eine Zusatzoption, die wir hier drin haben. Deswegen kann man die Vorlage nicht versenken. Ich sehe es wie Michael Kumkli in Bezug auf die Evaluation. Die Frage nach dem Besuchsobligatorium wird sich ohnehin wieder stellen. Es handelt sich um ein Bedürfnis. Das haben wir in mehreren Voten gehört und auch die Vernehmlassung hat es gezeigt. Es ist dann wieder ein Riesenprojekt, ein flächendeckendes oder ein selektives Besuchsobligatorium einzuführen. Das verursacht Unsicherheiten und wir stehen damit wieder auf Feld 1. Wenn wir die Anträge von Johanna Bartholdi annehmen, können wir das in drei Jahren evaluieren. Ich habe noch eine kleine Replik an Christian Ginsig. Wenn sich jemand redlich anmeldet und es sich dann herausstellt, dass das Kind unzureichende Deutschkenntnisse hat, bin ich der Meinung, dass die Gemeinde selbstverständlich die Freiheit hat, trotzdem eine Verfügung zu erlassen. Damit könnte man das hinsichtlich der Kosten auch garantieren.

*Andrea Meppiel (SVP).* Ich kann mich ganz kurz fassen. Eigentlich wollte ich mich dazu gar nicht äussern, aber die Diskussion ist so angeregt, dass ich doch etwas sagen muss. Selbstverständlich können wir uns inhaltlich Michael Kumkli anschliessen und den Antrag von Johanna Bartholdi gutheissen. Wir staunen aber, dass man hier auf Vertrauen und Eigenverantwortung setzt. Jedes Mal, wenn wir bei Massnahmen im Bereich Klimaschutz sagen, dass man auf die Eigenverantwortung setzen soll, dann heisst es jeweils, dass es ohne Verpflichtungen überhaupt nicht gehen würde. Wir können nun wirklich nicht nachvollziehen, warum man hier im Gegenzug nicht auf eine Verpflichtung setzt.

*Barbara Leibundgut (FDP).* Ich möchte zwei Punkte nochmals aufgreifen. Einerseits geht es um die Evaluation nach drei Jahren. In der Sozial- und Gesundheitskommission haben wir den Kompromiss geschlossen, dass man evaluieren muss und nach drei Jahren für die Umsetzung der Änderungen bereit sein muss. Man beginnt nicht nach drei Jahren mit der Evaluation. Das wollte ich kurz klarstellen, denn einige Personen haben sich in Bezug auf eine Evaluation nach drei Jahren geäussert. Wenn man erst dann mit der Evaluation beginnt, dann dauert es weitere zwei Jahre, bis man die Resultate hat. Nach drei Jahren sollen die Änderungen bereit sein, damit man die Anpassungen vornehmen kann. Andererseits komme ich auf die verlorene Zeit zu sprechen. Wenn wir den Antrag von Johanna Bartholdi annehmen, dann verlieren wir überhaupt keine Zeit. Wir müssen das Gesetz nicht zurückweisen, sondern können jetzt starten und sofort loslegen. Geben Sie sich bitte einen Ruck.

*Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern).* Es ist richtig und wichtig, dass wir hier im Rat über die frühe Sprachförderung debattieren. Von allen habe ich gehört, wie wichtig es ist. Es ist ein wichtiges Thema - nicht für das Departement des Innern, sondern für die Kinder in unserem Kanton, für unsere Gesellschaft. Vor allem ist es ein wichtiges Thema für die Beschulung unserer Kinder und für die Entlastung der Schulen. Ich höre von allen, dass das dringend nötig. Dort, wo es bereits eingeführt wurde, macht man nur positive Erfahrungen. Ich glaube, dass dies fast unbestritten ist. Ich habe jemanden gehört, der das etwas anders sieht. Wir machen solche Gesetze nicht zum Selbstzweck. Zur Ausgangslage: Das Gesetz wurde lang und umfassend mit alle Beteiligten abgesprochen, unter anderem auch mit den Gemeinden. Man ist zum Schluss gekommen - das war nicht von Anfang an unsere Absicht - dass man es zuerst ohne Obligatorium umsetzen möchte. Ich bin der Meinung, dass dies gut ist. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass diejenigen Gemeinden, die das eingeführt und mit Motivation gearbeitet haben, grösste Erfolge verzeichnen konnten. Fast alle, die es nötig haben, besuchen die entsprechenden Angebote. Hinzu kommt, dass es weniger Ressourcen braucht, als wenn man ein Obligatorium umsetzen und eine Bürokratie aufbauen muss. Nicht zu vergessen ist, dass man viele Angebote schaffen muss, wenn man viele Personen motiviert. Das hat beispielsweise Dulliken gemerkt. Es ist eine grosse Herausforderung, dann auch alle Angebote zu haben. Ich komme noch auf die Vorgeschichte zu sprechen. Wir haben in der Sozial- und Gesundheitskommission extra zwei Lesungen gemacht, da wir wissen wollten, ob man auf ein Obligatorium zurückkommt. Ein oder zwei Tage vor der zweiten Sitzung wurde ein

Antrag für ein Obligatorium, das die Gemeinden einführen könnten, gestellt. Es ging dabei nicht um ein Gesamtobligatorium. Nachdem das Urteil des Bundesgerichts vorlag, hat uns das zur Aussage gebracht, wie sie auch im Bundesgerichtsurteil steht, ich zitiere: «Damit in der Gesetzesvorlage - hier ist die Thurgauer Gesetzesvorlage gemeint - die allgemeine Schulpflicht auf die Kinder der betroffenen Altersgruppe ausgeweitet wird, sind die Regelungen zur Kostenbeteiligung sowie zum Schulweg nicht mit dem verfassungsrechtlichen Anspruch auf unentgeltlichen Grundschulunterricht vereinbar.» Das hat uns zur Aussage gebracht, dass wir die Vorlage zurücknehmen müssen, falls man den Antrag annimmt, den die Fraktion FDP. Die Liberalen damals in der zweiten Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission gestellt hat. Der Antrag lautete, dass man es gemeindeweise einführen soll, also nicht einzelfallgerecht. Es würde dann eine neue durchdachte Gesetzgebung mit genauen Regelungen brauchen. Aus unserer Sicht würde es dann ins Departement für Bildung und Kultur gehören, nämlich ins Volksschulgesetz und nicht ins Sozialgesetz. So lautete die Aussage. Wenn wir nun aufgrund des Antrags von Johanna Bartholdi sagen, dass man alles in ein Sozialgesetz schreiben kann, so handelt es sich hierbei um eine Einzelfalllösung. Man kann sie ins Gesetz aufnehmen. Wir haben aber auch gesagt, dass mit der Formulierung, die jetzt im Gesetz steht, die Umsetzung äusserst prekär ist. Das haben alle Fraktionen auch so gehört. Es steht nun geschrieben, dass man verfügen kann. Wie das dann geschehen soll und wie das im Zusammenhang mit den Sprachstandabklärungen steht, ist überhaupt nicht definiert. Wir sind etwas erstaunt, dass insbesondere Juristen und Juristinnen in diesem Saal eine Bestimmung aufnehmen, die man wahrscheinlich so nicht umsetzen kann. Ich sage dies zu Händen des Protokolls. Es klingt gut, aber eine Umsetzung ist ganz schwierig. Ich habe Verständnis für diese Bestimmung. Es ist schön, wenn man jemanden zu einer Teilnahme zwingen kann. Bis man aber all das durchgesetzt hat, ist wahrscheinlich das Kind schon lange in der Schule. Wir werden eine Evaluation vornehmen. Das ist auch ganz wichtig. Weiter haben wir gesagt, dass wir vor Ablauf der drei Jahre evaluieren, wie das Gesetz umgesetzt wird und was die Vorteile und Nachteile sind. Ich glaube aber kaum, dass wir dann in diesem Zusammenhang überprüfen können, wie die Verfügungen gewirkt haben. Denn diese sind dann wahrscheinlich alle beim DDI hängig und ich werde einen Antrag für mehr Personal stellen müssen, um all die Beschwerden behandeln zu können. Das ist die Bürokratie, die dahintersteckt. Ich verstehe jedoch das Anliegen. Rein juristisch spricht nichts dagegen, so etwas in ein Gesetz zu schreiben. Ich möchte mich nicht dafür verbürgen, ob man es dann anwenden kann. Wir können in den Verordnungen machen, was wir wollen, denn das wird fast nicht möglich sein. Ich bin aber froh, wenn das Gesetz mit oder ohne diese Bestimmung - am liebsten ohne diese Bestimmung - nun kommt. Es ist ganz wichtig, dass die Einführungs- und die Umsetzungs-bemühungen, die in den Gemeinden laufen, weitergeführt werden können. Es ist auch ganz wichtig, dass wir der Bevölkerung nun nicht sagen müssen, dass es zwar schön ist, dass wir ein Gesetz haben, das wir alle befürworten, aber das wir nun trotzdem ablehnen. Ich denke, dass es eine schwierige Abstimmung werden wird, wenn man erklären muss, warum man mit diesem Gesetz vor das Volk kommt, obschon alle diese frühe Sprachförderung wollen. Wir haben bereits über die Ungleichbehandlungen gesprochen. Barbara Leibundgut hat es selber ausgeführt. Es ist natürlich sehr speziell, wenn man eine Kita gratis besuchen kann, weil es verfügt wurde und alle anderen müssen dafür zahlen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir diese Ungleichheiten nicht lösen können, indem man diese Bestimmung aufnimmt. Dann wird das so sein. Ich komme noch auf die Kosten zu sprechen. Es ist ganz klar, dass die Kosten zu Lasten der Gemeinden gehen, denn es ist im Sozialgesetz geregelt. Aber ich möchte noch einmal betonen, dass es ganz klar ist, dass man über die Integrationspauschale Beiträge leisten kann, wenn die frühe Sprachförderung Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene betrifft. In allen anderen Fällen geht das nicht. Thomas Marbet hat die Frage in seinem Votum bereits beantwortet. In allen anderen Fällen gehen die Kosten zu Lasten der Gemeinden. Das hat Johanna Bartholdi auch so beantragt. Alles in allem bin ich froh, dass Sie zugunsten der Kinder und der Zukunft unserer Kinder alle Ja zu diesem Gesetz sagen, was auch immer die Abstimmung zeigen wird. Ich wäre auch froh, wenn wir möglichst rasch mit der Umsetzung beginnen und die Verordnungen erlassen können, damit wir das Ganze Mitte nächsten Jahres in Kraft setzen können. Ich wäre froh, wenn man am Schluss dieser Gesetzesvorlage zustimmt. Ich danke allen für das Engagement für die frühe Förderung.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Besten Dank für diese Ausführungen. Für das Protokoll halte ich fest, dass wir nach 1 ½ Stunden eindeutig zum Schluss kommen, dass Eintreten unbestritten ist. Wir kommen damit zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1., § 105

Angenommen

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Zu § 106<sup>bisbis</sup> liegt zum Absatz 5 ein Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 20. September 2023 vor. Gemäss Antrag der Finanzkommission vom 27. September 2023 wird dieser Antrag unterstützt. Der Regierungsrat hat dem Antrag am 24. Oktober 2023 zugestimmt. Zudem liegt der vielfach besprochene Antrag von Johanna Bartholdi vor, über den wir jetzt abstimmen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Antrag von Johanna Bartholdi (Fraktion FDP.Die Liberalen):

§ 106<sup>bisbis</sup> Abs. 1 soll lauten

Für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen besteht spätestens ein Jahr vor dem obligatorischen Schuleintritt ein freiwilliges Angebot der frühen Sprachförderung. Die Einwohnergemeinden können mittels Verfügung, Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen gemäss Sprachstanderhebung spätestens im Jahr vor dem obligatorischen Schuleintrittsalter verpflichten, ein solches Angebot der frühen Sprachförderung zu besuchen.

§ 106<sup>bisbis</sup> Abs. 3 soll lauten

Verzichten die Einwohnergemeinden auf eine Verpflichtung des Besuchs eines Angebots der frühen Förderung, können sie von den Erziehungsberechtigten einen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechenden Beitrag verlangen, soweit dadurch nicht in das Existenzminimum eingegriffen wird. Erfolgt der Besuch eines Angebots der frühen Sprachförderung auf Verfügung der Einwohnergemeinde, ist dieser Besuch durch die Einwohnergemeinde zu finanzieren.

§ 106<sup>bisbis</sup> Abs. 5 soll lauten

Er führt nach drei Jahren seit Inkrafttreten der Bestimmungen zur frühen Sprachförderung eine Evaluation zu den Auswirkungen durch und erstellt im Anschluss einen entsprechenden Bericht.

Zustimmung zum Antrag von Johanna Bartholdi (Fraktion FDP.Die Liberalen)	51 Stimmen
Dagegen	41 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Detailberatung

§ 106<sup>bisbis</sup> Absatz 2, § 106<sup>bisbis</sup> Absatz 4, § 106<sup>ter</sup> Absatz 1, § 106<sup>ter</sup> Absatz 2, § 107 Absatz 1, § 182, Ziffern II., III. und IV. Angenommen

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Gemäss Artikel 35 Absatz 1 lit. d Kantonsverfassung unterliegt dieser Beschluss dem obligatorische Referendum, wenn das Quorum von zwei Drittel nicht erreicht wird. Als Erinnerung: Das Quorum berechnet sich aus zwei Drittel aller Stimmenden, Enthaltungen und Nein-Stimmen zählen mit.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 64, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	76 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf die Artikel 94, 95 und 96 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. Mai 2023 (RRB Nr. 2023/851) beschliesst:

I.

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:



## § 105 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

<sup>1</sup> Kanton und Einwohnergemeinden sorgen für Strukturen, die Familien unterstützen und den Zugang zu Angeboten der frühen Förderung sicherstellen.

<sup>2</sup> Als Angebote der frühen Förderung gelten sämtliche Angebote, die den Kindern im Vorschulalter und ihren Bezugspersonen offenstehen und die Lern- und Entwicklungsprozesse dieser Kinder unterstützen und ihnen ein sicheres und gesundes Aufwachsen ermöglichen.

§ 106<sup>bisbis</sup> (neu)

## Frühe Sprachförderung

<sup>1</sup> Für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen besteht spätestens ein Jahr vor dem obligatorischen Schuleintritt ein freiwilliges Angebot der frühen Sprachförderung. Die Einwohnergemeinden können mittels Verfügung Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen gemäss Sprachstanderhebung spätestens im Jahr vor dem obligatorischen Schuleintrittsalter verpflichten, ein solches Angebot der frühen Sprachförderung zu besuchen.

<sup>2</sup> Die Einwohnergemeinden sorgen für:

- a) die Abklärung des sprachlichen Förderbedarfs, wobei die kantonalen Vorgaben zu beachten sind;
- b) die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots der frühen Sprachförderung, wobei die Förderung in Spielgruppen oder im Rahmen von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung zu erfolgen hat.

<sup>3</sup> Verzichten die Einwohnergemeinden auf eine Verpflichtung des Besuchs eines Angebots der frühen Förderung, können sie von den Erziehungsberechtigten einen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechenden Beitrag verlangen, soweit dadurch nicht in das Existenzminimum eingegriffen wird. Erfolgt der Besuch eines Angebots der frühen Sprachförderung auf Verfügung der Einwohnergemeinde, ist dieser Besuch durch die Einwohnergemeinde zu finanzieren.

<sup>4</sup> Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten zur Erhebung der Deutschkenntnisse in einer Verordnung.

<sup>5</sup> Er führt nach drei Jahren seit Inkrafttreten der Bestimmungen zur frühen Sprachförderung eine Evaluation zu den Auswirkungen durch und erstellt im Anschluss einen entsprechenden Bericht.

§ 106<sup>ter</sup> Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

## Koordination und Weiterentwicklung (Sachüberschrift geändert)

<sup>1</sup> Der Kanton koordiniert die Angebote für Familien, der frühen Förderung und der Elternbildung und fördert deren Weiterentwicklung, indem er:

- a) (geändert) Einwohnergemeinden sowie öffentliche und private Institutionen fachlich berät;
- b) (geändert) Projekte und Massnahmen unterstützt;
- c) (geändert) Angebote den Einwohnergemeinden bekannt macht und untereinander vernetzt;
- d) (geändert) die Entwicklung auswertet und darüber berichtet.

<sup>2</sup> Er beteiligt sich in angemessener Weise an den Qualitätsentwicklungskosten für die frühe Sprachförderung. Der Regierungsrat legt die Voraussetzungen und den Umfang der Beteiligung in einer Verordnung fest.

## § 107 Abs. 1

<sup>1</sup> Die Gemeinden fördern familienergänzende Betreuungsangebote, indem sie insbesondere Hilfe leisten:

- b) (geändert) für familienergänzende Betreuungsangebote, wie Kinderhorte und Kindertagesstätten.

## § 182 (neu)

## Übergangsbestimmung zu den Änderungen vom ...

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden haben innert zweier Jahre ab Inkrafttreten der Änderungen vom ... die frühe Sprachförderung sicherzustellen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

A 0202/2022

Auftrag Fraktion SVP: Stopp dem Verwaltungswunschprogramm

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 9. November 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. April 2023:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Stellenmoratorium für Departemente/Verwaltungsabteilungen des Kantons Solothurn zu erlassen und keine neuen Stellen zu beantragen oder zu genehmigen, bis die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons Solothurn unter dem momentan gültigen Legislaturziel von 4'000 Franken liegt. Davon ausgenommen sind Stellenaufstockungen, welche vorgenommen werden müssen, um Bundes- oder Kantonsrecht zu erfüllen.

2. *Begründung.* Die Verwaltung wächst unaufhaltsam, während der Kanton Solothurn in Sachen Steuerkraft immer weiter den Anschluss verliert. Es gilt die Kaufkraft der Bürger schützen. Dies kann erreicht werden, indem sich die Verwaltung auf der Kostenseite einschränkt. Die Kantonsfinanzen waren und sind äusserst fragil im Kanton Solothurn und wurden primär dank ausserordentlichen Erträgen und Ausschüttungen vor tiefroten Abschlüssen bewahrt. Da man sich offensichtlich an solche «Wunder» gewöhnt hat, plant man weiterhin exzessiv Stellen in der Verwaltung. Dabei wächst die Verwaltung signifikant stärker als die Bevölkerung und deren Nettoeinkünfte. Die Staatsquote steigt seit Jahren und die Verschuldung soll im kommenden Jahr weiterwachsen. Jede neue Stelle erzeugt zusätzliche Fixkosten und das geht so nicht mehr weiter. Wir wollen weg vom Verwaltungswunschprogramm hin zu einem «Lass-dem-Bürger-mehr-Geld-im-Portemonnaie-Impulsprogramm».

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Der Auftrag verlangt ein Stellenmoratorium für die kantonale Verwaltung bis eine Nettoverschuldung je Einwohner von unter 4'000 Franken erreicht ist. Das Stellenmoratorium ist zudem auf Stellen beschränkt, welche nicht dem Vollzug von Bundes- oder Kantonsrecht dienen. Vorneweg ist festzuhalten, dass nach Art. 5 Abs. 1 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101) und Art. 5 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) das Recht Grundlage und Schranke des staatlichen Handelns sein muss. Dieser Grundsatz der Gesetzmässigkeit, das sogenannte Legalitätsprinzip ist auch Grundlage der gesamten Verwaltungstätigkeit. Jede Verwaltungstätigkeit ohne gesetzliche Grundlage ist demnach unzulässig und die meisten Stellen in der kantonalen Verwaltung dienen folglich direkt oder indirekt der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge, welche durch das Volk, das Parlament oder die Exekutive vorgegeben werden. Im Rahmen dieses Auftrages wurde untersucht, welche Stellen direkt dem Vollzug von Bundes- oder Kantonsrecht dienen (siehe hierzu Ziff. 3.3).

3.2 *Nettoverschuldung.* Gemäss Auftragstext ist das Stellenmoratorium zu beenden, wenn die Nettoverschuldung je Einwohner unter 4'000 Franken pro Einwohner fällt. Die Auftraggeber führen nicht aus, inwiefern das beantragte Stellenmoratorium und die Nettoverschuldung je Einwohner einen direkten oder indirekten Zusammenhang haben sollen. Konkret ist unklar, wie ein Stellenmoratorium die Nettoverschuldung des Kantons wesentlich beeinflussen soll. Die Nettoverschuldung ist vielmehr ein Ergebnis, das von unzähligen ordentlichen und ausserordentlichen (politischen) Faktoren und nicht nur vom Wachstum der Verwaltung massgeblich beeinflusst wird. Zu denken sind beispielsweise an eine starke Zuwanderung der Bevölkerung, welche die Nettoverschuldung senkt, oder die ausserordentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Coronakrise oder der Ausfinanzierung der Pensionskasse Kanton Solothurn, die eine wesentliche Erhöhung zur Folge haben. Es ist daher zu bezweifeln, ob der gewählte Indikator für ein Stellenmoratorium geeignet erscheint. Diese Frage kann indes offenbleiben, denn unabhängig davon zeigt ein Blick auf den provisorischen Rechnungsabschluss 2022, dass die Nettoverschuldung des Kantons Solothurn je Einwohner deutlich unter 4'000 Franken fallen wird. Damit ist der Auftrag erfüllt und folglich als Nichterheblich zu erklären.

3.3 *Stellenmoratorium.* Nichtsdestotrotz ist vorliegend aufzuzeigen, welcher Anteil der Stellen in der kantonalen Verwaltung direkt einem gesetzlichen Auftrag zuzuordnen sind bzw. welcher Anteil und somit welche Aufgaben dem Stellenmoratorium unterliegen würden. Die vorliegenden Zahlen beruhen auf Umfragewerte bei den Ämtern und Schätzungen und sind daher mit einer gewissen Ungenauigkeit verbunden. So können zum Beispiel gewisse unterstützende Tätigkeiten in einem Stab zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe notwendig sein oder rein der Unterstützung des politischen Meinungsbildungsprozesses dienen.

<i>Verwaltungsstelle</i>	<i>% mit gesetzlichem Auftrag</i>	<i>% ohne oder indirektem gesetzlichen Auftrag</i>	<i>Beispiele für Aufgaben, die teilweise ohne oder indirektem gesetzlichen Auftrag vollzogen werden</i>
Fachämter	90	10	Teil Administration Teil Amtscontrolling Teil IT
Querschnittsämter (AIO, AFIN, HBA, PA)	70	30	Dito Fachämter zusätzlich Querschnittsaufgaben für andere Dienststellen
Departementssekretariate	70	30	Teil Administration Teil Departementscontrolling Unterstützung Departementsvorsteher oder Departementsvorsteherin Teil Rechtsdienst
Staatskanzlei	70	30	Teil Administration Teil KDLV Teil Kompetenzzentrum digitale Transformation Teil Sachbearbeitung Parlamentdienste
Kantonale Schulen	95	5	Teil Administration Teil IT

Basierend auf den gegebenen Informationen und der Tabelle scheint es, dass etwa 11 % der Positionen in der kantonalen Verwaltung nicht ausdrücklich gesetzlich vorgeschrieben sind. Diese Positionen sind größtenteils unterstützend oder funktionsübergreifend, aber sie sind für die Verwaltung entscheidend. Sie erfüllen wichtige Aufgaben wie die Leitung von Digitalisierungs- und anderen Projekten, die Unterstützung von Fachabteilungen, das Controlling und die Erledigung administrativer und rechtlicher Arbeiten. Eine Streichung dieser Positionen würde eine erhebliche Belastung für die verbleibende Verwaltung darstellen und gut funktionierende Prozesse stören. Zum Beispiel würden rechtliche Abklärungen für Fachabteilungen verzögert oder nur teilweise erledigt werden und die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie würde ausgesetzt. Es ist auch unklar, ob Schlüsselpositionen, wie im AIO, den Departementssekretariaten und der Administration, gemäß dem Auftragstext wiederbesetzt werden könnten. Der vorgeschlagene Ansatz scheint daher nicht vielversprechend zu sein. Stattdessen ist es notwendig zu hinterfragen, welche Leistungen der Staat in Zukunft weiterhin erbringen möchte und entsprechende Überprüfungen durchzuführen. Das Projekt Leistungsüberprüfung läuft bereits und das weitere Vorgehen wird diesen Frühling bekannt gegeben.

Das beantragte Stellenmoratorium mit Beschränkung auf Stellen, die nicht dem Vollzug von Bundes- oder Kantonsrecht dienen, ist folglich auch aus inhaltlicher Sicht abzulehnen und der Auftrag als Nicht-erheblich zu erklären.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 7. Juni 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 6. November 2023 zum Antrag des Regierungsrats:

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Stellenmoratorium für Departemente/Verwaltungsabteilungen des Kantons Solothurn zu erlassen und keine neuen Stellen zu beantragen oder zu genehmigen, bis die Steuerbelastung für tiefe und mittlere Einkommen unter dem schweizerischen Durchschnitt zu liegen

kommt (Minimum Platz 13 im kantonalen Vergleich). Davon ausgenommen sind Stellenaufstockungen, welche vorgenommen werden müssen, um Bundes- oder Kantonsrecht zu erfüllen.

#### Eintretensfrage

*Daniel Probst (FDP)*, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat diesen Auftrag der SVP-Fraktion an ihrer Sitzung vom 7. Juni 2023 behandelt. Der Auftrag verlangt ein Stellenmoratorium bei der kantonalen Verwaltung, und zwar so lange, bis die Nettoverschuldung pro Einwohner des Kantons unter 4000 Franken liegt. Davon ausgenommen sollen Stellen sein, die zur Erfüllung von Bundes- und Kantonsrecht gebraucht werden. Für die Initianten ist dieser Auftrag ein Versuch, das Stellenwachstum im Kanton bremsen zu können. Die Verschuldung und die Staatsquote seien zwei wichtige Themen, die man im Auge behalten werde. Auch wenn die aktuelle Nettoverschuldung mit rund 3300 Franken pro Einwohner unter den 4000 Franken liegt, die gefordert werden, so würde doch Handlungsbedarf bestehen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es in der Verwaltung grundsätzlich keine Stellen gibt, die nicht direkt oder indirekt mit einer gesetzlichen Grundlage verbunden sind. Nicht ausdrücklich gesetzlich vorgeschrieben sind laut dem Regierungsrat nur 11 % der Stellen. Aber diese Stellen braucht es, um den ganzen Staatsapparat am Laufen zu halten. Zum Teil werden die 11 % auch für politische Arbeiten respektive für die Erledigung von Aufträgen von uns Politikerinnen und Politikern gebraucht. Für die Finanzkommission und für den Regierungsrat gehört die Überprüfung der Aufgaben und der Leistungen des Kantons und die Entwicklung der Stellen zu den Daueraufgaben der Verwaltung. Gefordert sind hier vor allem Chefbeamte und Chefbeamtinnen, die die wesentlichen Schalthebel in der Verwaltung in der Hand haben. Mit dem vom Kantonsrat erheblich erklärten fraktionsübergreifenden Auftrag «Massnahmenplan zur Verbesserung der Kantonsfinanzen» hat der Kantonsrat dem Regierungsrat im März 2022 einen expliziten Auftrag erteilt, alle Aufgaben und Leistungen des Kantons zu überprüfen. In der Finanzkommission wurden wir vor den Sommerferien informiert, dass der Regierungsrat diesbezüglich bereits ein Seminar durchgeführt hat. Wir von der Finanzkommission warten sehr gespannt und schon länger auf diesen Bericht. In der Finanzkommission hat der Auftrag der SVP-Fraktion, über den es heute geht, nicht viel Unterstützung gefunden. Im Grundsatz waren sich zwar alle Fraktionen einig, dass nicht unnötige Stellen geschaffen werden sollen. Auch waren alle der Meinung, dass es eine effiziente und moderne Verwaltung braucht, um den steigenden Anforderungen der Bevölkerung gerecht zu werden. Es wurde dann auch noch diskutiert, ob man den Auftrag allenfalls erheblich erklären und, weil die Pro-Kopf-Verschuldung unter 4000 Franken liegt, gleichzeitig abschreiben könnte. Wie erwähnt, lag die Pro-Kopf-Verschuldung per Ende 2022 bei 3350 Franken. Wenn man sich den Voranschlag im Moment ansieht, so wird sie per Ende des nächsten Jahres um 500 Franken auf rund 3800 Franken ansteigen. Sie würde dann immer noch unter 4000 Franken liegen. Daher könnte man den Auftrag auch gleich abschreiben. Wie erwähnt, war die Mehrheit der Finanzkommission dafür, dass man mit dem Leistungsüberprüfungsauftrag, den man bereits überwiesen hat, den richtigen Weg geht. Wenn es bei der Finanzkommission gewisse Sympathien gegeben hat - und gewisse Vertreter in der Finanzkommission hatten Sympathien für diesen Auftrag - so war man doch der Meinung, dass man den SVP-Auftrag nicht unterstützt. Es sei zwar richtig, sich für eine effiziente Verwaltung und für eine tiefe Pro-Kopf-Verschuldung einzusetzen, aber es stellt sich die Frage, ob das Moratorium, das gefordert wird, der richtige Weg ist. Wenn die Bevölkerung wächst, so gibt es auch mehr Aufgaben für die Verwaltung. Dann müsse auch die Verwaltung wachsen, denn mehr Leute, die im Kanton wohnen, brauchen mehr Bildung, mehr Sicherheit und mehr Gesundheitsdienstleistungen. Es sei der falsche Ansatz, einfach Stellen mit einem absoluten Moratorium zu begrenzen. Der zweite kritische Punkt, den die Finanzkommission diskutiert hat, war, dass die Nettoverschuldung nicht wirklich in einem Zusammenhang mit den Verwaltungsstellen steht. Dieser Zusammenhang wird im Auftrag geschaffen. Man könnte auch provokativ sagen, dass man die Nettoverschuldung senken könnte, wenn es mehr Zuwanderung gibt. Dann würde sich die Verschuldung auf mehr Köpfe verteilen. Das sei sicher nicht im Sinn der Initianten dieses Auftrags. Zudem kann sich die Nettoverschuldung, unabhängig von der Entwicklung der Verwaltungsstellen, auch ändern. Als Beispiel nenne ich die Covid-Pandemie, die Ausfinanzierung der Pensionskasse oder die Änderung des Finanzierungsgrads von Investitionen. Damit ändert sich auch, unabhängig von den Verwaltungsstellen, die Nettoverschuldung. Das heisst, wenn wir als Kanton weniger investieren würden, beispielsweise in die Infrastruktur, oder die Infrastruktur sogar vernachlässigen würden, dann könnte man auch die Nettoverschuldung minimieren. Aber das sei ebenfalls nicht im Sinn des Kantons. Schlussendlich hat die Finanzkommission den Auftrag der SVP-Fraktion mit 11:3 Stimmen deutlich nicht erheblich erklärt. Den Änderungsantrag, der jetzt noch im Raum steht, konnte die Finanzkommission im Juni natürlich nicht diskutieren.

*Matthias Borner (SVP).* Wir danken den Ausführungen des Sprechers der Finanzkommission zu unserem Vorstoss. Sie haben inzwischen unseren neuen Antrag erhalten. Die Ausgaben des Kantons Solothurn wachsen stetig. Seit 2008 sind die Ausgaben des Kantons um satte 58 % gestiegen. Das heisst, dass unsere Ausgaben pro Jahr um 2,9 % wachsen. Das Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) betrug seitdem durchschnittlich 0,96 %. Das heisst, dass wir in Prozent gerechnet jedes Jahr mehr ausgeben als dass wir ein Wirtschaftswachstum erwirtschaften. Das ist nicht gesund und wird den Staat in eine Verschuldung und in die Abhängigkeit von finanzstarken Kantonen schicken. Weiter wird die Verschuldung früher oder später zu höheren Steuern führen. Es gilt, diesem ungesunden Wachstum entgegenzutreten. Um das Wachstum zu verhindern, gibt es verschiedene Rezepte. Wir haben das auch bei uns in der Fraktion besprochen. Wir haben nun vom Sprecher der Finanzkommission gehört, dass eine Möglichkeit darin bestehen würde, mehr Zuwanderung zu haben, damit die Statistiken besser aussehen. Wir finden diese Idee nicht so gut. Daher haben wir einen Vorstoss lanciert. Wir müssen die Spirale der Verschuldung und der Erosion des freiheitlichen Wirtschaftens stoppen und kommen mit einem, für viele als sehr disruptiv empfundenen Vorstoss daher. Bei der Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) wurde uns versprochen, dass die Verwaltungstätigkeit stärker als bisher an die Bedürfnisse der Steuerzahler ausgerichtet werden kann. Ich habe dies der Botschaft von 2002 entnommen. Gefolgt ist aber ein Abstieg in die Steuerhölle. Lassen Sie uns das Versprechen von damals einlösen und erklären Sie unseren Vorschlag erheblich, um kleinere und mittlere Einkommen endlich zu entlasten. Wenn das Ziel der durchschnittlichen Besteuerung erreicht werden kann, dann dürfte der Kanton mit einem noch wachsameren Kantonsrat auch wieder in ein gesundes Wachstum übergehen.

*Jonas Walther (glp).* Selbstverständlich haben auch wir ein Interesse an einer schlanken, kostengünstigen und effizienten Verwaltung, weil wir überzeugt sind, dass der Staat es nicht zwingend besser oder umfassender machen kann, als dies zum Teil die Privatwirtschaft tun kann. Bei einer Begrenzung von Ressourcen steht für uns aber immer noch die gewünschte Wirkung im Fokus. Die ist leider nicht immer direkt messbar und wird oftmals, da müssen wir ehrlich sein, durch externe Faktoren bestimmt. Wenn wir die Rechnung anschauen, so sehen wir, wo die Kostentreiber sind. Die Kostentreiber liegen nicht bei der Verwaltung. Für uns steht prioritär die Frage nach dem Sinn einer Leistung an erster Stelle. Hier setzt richtigerweise genau der überwiesene Auftrag zur Überprüfung der Leistungserbringer an, den Daniel Probst bereits zitiert hat. Auch wir warten gespannt und mittlerweile mit einer gewissen Ungeduld auf die Ausführungen des Regierungsrats. Wir haben angespannte Kantonsfinanzen und es werden wahrscheinlich keine Gelder von der Schweizerischen Nationalbank kommen. Irgendwie müssen wir schauen. Die im Originalauftrag geforderten Messgrössen sind aber aus unserer Sicht weder sinnvoll noch richtig noch zielführend. Auch der geänderte Wortlaut erinnert irgendwie ganz stark an eine bekannte Initiative. Wir werden den Vorstoss einstimmig ablehnen.

*Heinz Flück (Grüne).* Was die SVP-Fraktion verlangt, ist aktuell erfüllt. Man könnte daher theoretisch dem ursprünglichen Auftrag zustimmen und ihn gleichzeitig abschreiben, wie das der Kommissionssprecher bereits erwähnt hat. Die Grünen sehen es jedoch etwas differenzierter. Die Auftraggeber führen nicht aus, inwiefern das beantragte Stellenmoratorium und die Nettoverschuldung je Einwohner einen direkten oder indirekten Zusammenhang haben sollen. Die Nettoverschuldung ist ein Ergebnis, das von unzähligen ordentlichen und ausserordentlichen, politisch zum Teil mehr oder weniger beeinflussbaren Faktoren abhängt und bei Weitem nicht nur vom Wachstum der Verwaltungsstellen. Übrigens, wie der Regierungsrat erwähnt, bringt die Zuwanderung auch ein höheres Steuersubstrat. Das wäre nicht zu vernachlässigen, wenn man die Zahlen in ein Verhältnis bringen will. Die Zuwanderung von Steuerpflichtigen aus anderen Kantonen in den Kanton Solothurn kommt übrigens häufiger vor als diejenige aus dem Ausland. Es gibt auch ein Wachstum, das von allen klar erwünscht ist. Ich nenne ein Beispiel in den kantonalen Schulen. Ein Wachstum in den Schulen bringt ebenfalls ein entsprechendes Wachstum in der Verwaltung mit sich. Wir müssen und wollen beispielsweise mehr Pflegefachleute ausbilden. Das ist trotz Bundessubventionen für die Berufsbildung für den Kanton nicht gratis. Aber es ist bestimmt besser, als die Fachleute in anderen Ländern abzuwerben, was dann tatsächlich zu mehr Zuwanderung aus dem Ausland führen würde. Ich komme auf die sogenannten Bedürfnisse der Bevölkerung zu sprechen. Die Bevölkerung hat nicht nur das Bedürfnis, möglichst wenig Steuern zu zahlen. Das will jeder. Aber jammern, dass es im Kanton im Zusammenhang mit der Ortsplanung, den Baubewilligungen oder in anderen Bereichen, die immer wieder zu reden geben, viel zu langsam vor sich geht, passt auch nicht zur Forderung nach einem Moratorium. Die Wartefristen würden in gewissen Bereichen sicher noch viel länger werden. Und das will niemand. Wie bereits vom Kommissionssprecher erwähnt wurde, sind 90 % der Stellen gesetzlich vorgeschrieben. Ohne die genannten, nicht direkt begründeten Querschnittsaufgaben könnten auch diese Stellen zum Teil ihre Aufgaben nicht ordentlich erfüllen. Vor allem

in den jetzt vergangenen Wahlkampfzeiten, aber auch sonst, ist es populär, die Verwaltung pauschal anzugreifen. Und das hier ist ein Pauschalangriff. Wir als Legislative steuern aber klar die Aufgaben und können Diskussionen über den Umfang einer Aufgabenerfüllung immer wieder im Rahmen der Globalbudgets verhandeln. Die Grünen sind daher ganz klar der Ansicht, dass eine solche Pauschalregelung ohne eine direkte sinnvolle Verknüpfung mit einer bestimmten Aufgabe nicht zielführend ist und wir sind daher einstimmig für die Nichterheblicherklärung. Ich komme nun noch zum Antrag, der vorgestern, also am Tag vor dem ersten Sessionstag, eingereicht wurde. Man weiss schon seit einem Dreivierteljahr, dass die willkürliche Orientierungsgrösse der Pro-Kopf-Verschuldung von 4000 Franken aktuell unterschritten wird und das überzeugt nicht mehr als Argument. Aus unserer Sicht geht es nicht, dass man eine solch substanzielle Änderung am Tag vor der Verhandlung einbringt. Die Begründung ist eine völlig andere. Man will jetzt die Steuern senken. Vorher war dies noch nicht explizit enthalten. Man will einen willkürlichen Schnitt erreichen. Auch das ist neu. Änderungen kann man machen, aber was jetzt vorliegt, ist ein neuer Auftrag. Eine so massive Änderung reicht man nicht am Vorabend der Session ein. Wenn schon, zieht man den Auftrag zurück und reicht einen neuen Auftrag ein. So können der Regierungsrat und die Kommissionen Stellung dazu nehmen. Die Grünen gehen daher gar nicht auf den neu formulierten Antrag ein und lehnen ihn konsequenterweise in der Abstimmung ab. Wie vorher bereits begründet, halten sie auch den ursprünglichen Auftrag für nicht zielführend und lehnen diesen einstimmig ab respektive folgen dem Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission.

*Fabian Gloor (Die Mitte).* Wir erwarten eine effiziente und schlanke Verwaltung im Kanton Solothurn. Etwas anderes können wir uns auch gar nicht leisten. Die Verwaltung muss aber am richtigen Ort auch genügend schlagkräftig sein, um wichtige Projekte umsetzen zu können und die Lebensqualität im Kanton Solothurn zu erhöhen. Für uns ist klar, dass dabei dem Regierungsrat und vor allem auch den Amtschefs eine besonders wichtige Rolle in der Führung zukommt. Sie stehen in der Pflicht, wirtschaftlich zu führen und auch schwierige Entscheidungen zu treffen. Daher ist es auch nichts als richtig, wenn das Parlament den Anspruch des wirtschaftlichen Denkens und Handelns einverlangt. Mit dem vorliegenden Auftrag kann das aber weder in der ursprünglichen noch in der geänderten Fassung zielführend erreicht werden. Einerseits ist die Auswirkung eines Stellenmoratoriums auf die Nettoverschuldung beziehungsweise nun auf die Steuerhöhe nicht hinreichend gegeben. Es wirken viele andere Faktoren sehr viel stärker auf diese Messgrössen ein. Eine Kausalität besteht, wenn auch nur in einem geringen oder sehr geringen Ausmass. Daher liegt die Verschuldung mittlerweile auch unter den 4000 Franken, die ursprünglich gefordert wurden. Im Jahr 2022 hat sich das Volk ausführlich zur Steuerpolitik geäussert. Das Volk hat die Kahlschlag-Initiative abgelehnt und den Weg einer vernünftigen Steuerpolitik gutgeheissen. Zur Idee der Moratorien hat sich das Volk kürzlich geäussert und zwei Moratorien deutlich abgelehnt. Auch da zeigt sich, dass ein Stellenmoratorium bestimmt nicht der geeignete Weg ist, um das Ziel zu erreichen. Die zum Teil unfundierten, pauschalen Aussagen und Unterstellungen sind für uns keine wirklich verantwortungsvolle Politik und schaden schlussendlich unserem Kanton. Wir stehen weiterhin für den konstruktiven Weg ein, wie er im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung geplant ist. Wir wollen dort hinschauen und ansetzen, wo Handlungsbedarf besteht und dort auf Effizienz pochen sowie alsdann die nötigen Massnahmen ergreifen. Diese Differenzierung fehlt im vorliegenden Auftrag jedoch komplett. Daher wird er von uns einstimmig abgelehnt.

*Simon Bürki (SP).* Die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) sieht vor, dass der Kantonsrat über die Mittel und über die dazugehörige Leistung bestimmt. Ergo steuern wir über das Globalbudget. Im Globalbudget wird jeweils detailliert ausgewiesen, wie viele Stellen für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen. Es ist nicht unsere Aufgabe, über Bleistifte oder Anzahl Stellen zu bestimmen. Das Stellenmoratorium ist eine regierungsrätliche Massnahme und wir entscheiden nicht darüber. Für die Fraktion SP/Junge SP ist damit auch klar, dass die Stellenbewirtschaftung weiterhin Sache des Regierungsrats sein muss. Wir steuern über die Vorgaben in den Globalbudgets. Fazit: Wir führen hier eigentlich eine falsche Diskussion. Die öffentlich nicht ganz so wirksame Arbeit wird demnächst in der Kommission mit der Beratung über das Budget geleistet. Genau deshalb ist sie auch so wichtig. Genau dort werden die Haupt- und Detailarbeiten geleistet. Es wird über die Höhe der Globalbudgets entschieden, diskutiert und gerungen. Dort liegt die grosse Einflussmöglichkeit, wenn man sie wahrnehmen will. Ein kurzer Überblick über einige interessante Kennzahlen und Statistiken, damit man sich am richtigen Referenzwert benchmarken kann: Die Staatsquote ist eine Grösse, mit der man sich der Hilfe respektive dem Grad der Präsenz des staatlichen Sektors in der gesamten Volkswirtschaft annähern kann. Die Staatsquote liegt seit Jahren sehr konstant bei 12 %. Von der Rechnung 2020 zu 2021 ist sie gesunken, zur Rechnung 2022 sogar noch etwas mehr. Sie ist, mit 12,2 % fast exakt gleich hoch wie noch bei der Rechnung 2016, also wie vor sechs Jahren. Die Behauptung, die hier gemacht wird, nämlich dass die

Staatsquote seit Jahren steigen würde, wird mit einem kurzen Blick in die Kennzahlen der Finanzlage des Kantons Solothurn widerlegt. Kontrafaktisch kann man natürlich trotzdem das Gegenteil behaupten. Es stimmt deswegen aber immer noch nicht. Die Finanzkennzahlen sind leicht zugänglich und auf einen Blick jährlich in der Staatsrechnung nachzulesen. Übrigens bestätigt auch der Freiheitsindex von Avenir Suisse die Verbesserung der Staatsquote vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022. Fast interessanter ist es im interkantonalen Vergleich, denn der Kanton Solothurn belegt sogar den sehr guten zehnten Rang. Damit liegt Solothurn mit der Staatsquote deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt. Neben der Staatsquote ist als zweite Messgrösse für die Präsenz des Staats die Beschäftigung im öffentlichen Sektor der Kantons- und Gemeindeebene, gerechnet in Vollzeitäquivalenten, zu erwähnen. Darin enthalten sind nicht nur die klassischen Verwaltungsangestellten, sondern auch die Angestellten der öffentlichen Unternehmen wie Wasser- und Elektrizitätswerke und sogar auch der Entsorgungsdienstleister. Der Anteil der öffentlich beschäftigten Personen spiegelt dabei, wie die Kantone ihre Aufgabenteilung zwischen Staat und Privat auslegen und wie effizient der Staat seine Rolle erfüllt. Bei der Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Sektor liegt Solothurn im Freiheitsindex von Avenir Suisse sogar auf dem hervorragenden vierten Rang, nach Zug, dem Fürstentum Liechtenstein und Schwyz. Mit diesem Spitzenplatz liegt Solothurn weit unter dem kantonalen Durchschnitt bei der Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Sektor. Fazit: Gemäss dem liberalen Avenir Suisse-Index ist der Kanton sehr effizient. Der liberale Freiheitsindex kommt damit zu einem konträren Schluss als der vorliegende Auftrag. Das Stellenwachstum im öffentlichen Sektor ist sogar unter Einbezug von staatsnahen Betrieben in einem schweizweiten Vergleich weit unterdurchschnittlich. Bereits in der ersten Studie im Jahr 2008 wurde festgestellt, dass keine kantonale Verwaltung in der Schweiz effizienter ist als die solothurnische. Zum Schluss: Bei der Gesundheit der Kantonsfinanzen liegt Solothurn an 13. Stelle und ist damit besser als der Durchschnitt. Zurück zum wohl bewusst irreführenden Titel des Auftrags. Die Verwaltung setzt nur die Vorgaben der Politik um. Die entsprechenden Budgets werden immer durch den Kantonsrat genehmigt. Ergo setzt die Verwaltung das Wunschprogramm der Politik um - nicht umgekehrt. Auch wenn das selbstverständlich einfacher und süffisanter klingen mag, es ist trotzdem falsch. Und noch etwas tragischer: Es lenkt auch von der eigenen Verantwortung respektive den Einflussmöglichkeiten der Politik ab. Nach dem weinerlichen Motto: Ich armer Politiker kann doch nichts gegen die gefräßige und nimmersatte und sich selbst verwehrende Verwaltung tun. Selbstverständlich bleibt die falsche Behauptung auch medial unwidersprochen, weil es nicht schlagzeilen- und damit nicht klickrelevant ist und daher uninteressant erscheint. Kurz: Differenzierung und Reflexion sind zu mühsam. Deshalb lassen wir sie weg. Wegen den sehr positiven Fakten mit den guten Rangierungen des Kantons könnte man den Originalauftrag aus formalen Gründen ablehnen, weil die Pro-Kopf-Verschuldung bekanntlich bereits deutlich tiefer als gefordert ist. Weiter müssen in der Verwaltung sämtliche Stellen eine gesetzliche Grundlage haben, weil sie sonst gar nicht zulässig sind. Ein kurzer Input zum noch kurzfristigeren Änderungsantrag von vorgestern: Auch im neusten Taxmonitor 2023 von der Credit Suisse liegt die Steuerbelastung der natürlichen Personen im kantonalen Vergleich im Mittelfeld. Noch fast wichtiger ist, dass die Steuerbelastung unter dem Schweizer Mittel liegt. Die Entwicklung des kantonalen Steuer-rankings für die natürlichen Personen über die letzten zehn Jahre zeigt, dass die Position von Solothurn im Mittelfeld extrem konstant ist und sich sogar dieses Jahr um einen Rang verbessert hat. Insgesamt hat die Steuerbelastung im Tax Monitor für den Kanton Solothurn als «sehr tief für alle Steuersubjekte» angegeben. Konkret: Die Steuerbelastung bei den natürlichen Personen liegt leicht unter dem Durchschnitt. Damit wäre auch die Forderung des geänderten Wortlauts bereits erfüllt. Und übrigens wird die Steuerbelastung bei den juristischen Personen mit «deutlich unter dem Durchschnitt» angegeben. Aufgrund dieser Fakten stimmt die Fraktion SP/Junge SP dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu. Das betrifft selbstverständlich sowohl den Originalwortlaut wie auch den äusserst kurzfristig geänderten Wortlaut mit einer völlig neuen Begründung.

*Markus Spielmann (FDP).* Ich muss die Party von denen crashen, die die Haltung vertreten, dass es sich hier um eine Bleistiftdiskussion handelt. Dies betrifft zumindest die Grundhaltung dieses Vorstosses. Selten, ich mag mich auf jeden Fall nicht erinnern, hat ein Vorstoss aus den Reihen des Kantonsrats in unserer Fraktion derart viel Anlass zu Diskussionen gegeben. Wir haben diesen Auftrag insgesamt dreimal beraten. Das letzte Mal war dies gestern der Fall. Ich kann als Erstes festhalten, dass wir die Stossrichtung, die diesem Auftrag zugrunde liegt, zu 100 % mittragen. Die Stossrichtung ist das Stellenwachstum und das muss endlich begrenzt werden. Ich möchte klar festhalten, dass wir nicht so weitermachen können, wie wir das in den letzten Jahren getan haben. Im Jahr 2019 hatten wir auf 85 Einwohner und Einwohnerinnen in diesem Kanton eine Staatsangestellte oder einen Staatsangestellten. Heute sind wir etwa beim Verhältnis 1:81. Wenn wir so weiterfahren, dann arbeiten in 80 Jahren sämtliche Solothurner und Solothurnerinnen beim Kanton Solothurn, inklusive Babys und Kinder. Jetzt

soll mir jemand sagen, dass wir so weitermachen können, wie wir in den letzten Jahren gewirtschaftet haben. Man kann auch sagen, dass der Kantonsrat selber Schuld ist, denn er segnet die Globalbudgets ab, er verteilt die Aufgaben und macht alle Gesetze. Jede Staatsangestellte und jeder Staatsangestellter hat eine gesetzliche Grundlage. Das mag stimmen, aber ich möchte klar festhalten, dass es auch eine Führungsaufgabe ist, dass man Aufgaben, die nicht mehr nötig sind, nicht mehr ausführt oder dass man effizienter arbeitet. Diese Führungsaufgabe gehört dem Regierungsrat. Das möchte ich klar und deutlich festhalten. Die Stossrichtung, die dahintersteht, nämlich dass wir dem Einhalt gebieten müssen, tragen wir mit. Damit komme ich direkt zum Inhalt des Vorstosses. Da sieht es dann doch etwas anders aus. Beim bestehenden alten Wortlaut haben die Urheber selber festgestellt, dass der Anknüpfungspunkt, nämlich die Nettoverschuldung, wohl nicht ganz ideal ist. Auch die Verknüpfung zum Staatspersonal passt nicht ganz. Der neue Wortlaut, der kurzfristig beantragt wurde, ist nach unserer Auffassung ein komplett neuer Vorstoss mit einer anderen Begründung und mit einem komplett anderen Inhalt. Daher ist auch der Wunsch aufgekommen, dass man das Geschäft um einen Tag verschiebt, damit wir noch darüber beraten können. Bei der Beratung, die wie erwähnt sehr lange gedauert hat, sind wir zum Schluss gekommen, dass der neue Wortlaut nicht unbedingt geeigneter ist als der alte. Zum Teil wurde in unserer Fraktion gesagt, dass er noch schlechter ist. Die Anknüpfung an den Durchschnitt der Steuerbelastung haben wir bereits gehabt. Wir kennen das von «Jetzt si mir draa» und ich möchte nicht die ganze seinerzeitige Debatte darüber wieder aufgreifen. Als Zwischenfazit kann ich festhalten, dass der grösste Teil der Fraktion - oder fast alle - den alten Wortlaut für ungeeignet halten. Ein grosser Teil - oder auch wieder fast alle - halten den neuen Wortlaut nicht unbedingt für geeigneter. Auch wenn wir die Diagnose mit den Urhebern des Vorstosses wirklich teilen, so müssen wir das Medikament, das vorgesehen ist, schnell beleuchten. Es geht um eine Plafonierung der Stellen. Das war unser erster Ansatz, als wir die Volksinitiative 1:85 lanciert haben. Wir haben gesagt, dass wir plafonieren müssen. Wir haben diesen Ansatz sehr bewusst verworfen. Warum? Der Kommissionssprecher hat gesagt, dass mehr Menschen mehr Sicherheit wollen. Mehr Menschen brauchen mehr Bildung, mehr Menschen brauchen mehr Unterstützung und mehr Verwaltung und mehr Menschen - da gehe ich mit dem Sprecher der Grünen Fraktion einig - bezahlen im Idealfall auch mehr Steuern. Daher ist eine reine Plafonierung nach unserer Überzeugung nicht unbedingt geeignet. Das ist genau der Grund, weshalb die 1:85 Initiative das so aufgenommen hat. Es ist etwas komplizierter, aber das Argument überzeugt. Beim einen oder anderen Fraktionssprecher hätte ich heute sagen können: «Jawohl, deshalb muss man der 1:85 Initiative zustimmen.» Sie hat genau das Problem ausgemerzt und trägt dem Rechnung. Long story short: Wir haben ein Problem. Wir müssen das Problem anpacken. Das ist unsere Aufgabe als politische Behörde. Eine Plafonierung ist eher nicht das Rezept. Nachdem was ich gesagt habe, werden wir die Änderung des Wortlauts grossmehrheitlich nicht gutheissen. Wir sind aber gespalten, egal welcher Wortlaut am Schluss vorliegt. Der Grossteil der Fraktion wird aus den genannten Überlegungen Nein sagen, obschon wir die Stossrichtung mittragen. Ein erheblicher Teil der Fraktion wird sich enthalten. Vielleicht gibt es noch die eine oder andere Sympathiezustimmung, weil wir das Anliegen als wichtig erachten. Das ist die Haltung der Fraktion.

*Thomas Giger (SVP).* Ich mache es kurz. Wir haben vorhin eine Menge an Zahlen und Statistiken gehört. Am Ende interessiert dann wahrscheinlich nur eine Zahl, das ist das Budgetdefizit. Wie man hört, wird es wieder beträchtlich ausfallen. Da müssen wir uns dann entscheiden, ob wir das Geld zugunsten unserer Einwohner oder für zusätzliche Stellen ausgeben. So gesehen ist das Anliegen wahrscheinlich nicht ganz so falsch, wie man sich das jetzt hier vormacht. Im letzten Jahr haben wir gesagt, dass es dieses Jahr besser werden wird. Dieses Jahr wird es nicht besser werden. Man kann es auch dieses Jahr wieder gleich machen und auf das nächste Jahr hoffen. Ich gehe davon aus, dass man sich irgendeinmal entscheiden muss: Mehr Stellen oder mehr Geld für die Bürger.

*Matthias Borner (SVP).* Ich danke für die zahlreichen Voten und auch dafür, dass das Problem prinzipiell erkannt wird. Ich möchte nicht verpassen aufzuzeigen, wie das zustande gekommen ist. Bei der Verschuldungsquote von 4000 Franken handelt es sich nicht um eine willkürliche Zahl. Wir haben das sehr intensiv diskutiert. In der Fraktion gab es auch Anträge auf null. Aber wir haben danach einen Betrag von 4000 Franken gewählt, weil es in unser aller Interesse ist, dass hier eine Mehrheit zusammenkommt. Wir haben uns die Legislaturziele angeschaut. In diesem Rat hat man einer Verschuldungsquote von 4000 Franken zugestimmt. Damals hat man nicht von Willkür und äusseren Effekten, zu denen wir gar nichts sagen können, gesprochen. Hier im Rat gab es eine Mehrheit, die gesagt hat, dass die 4000 Franken korrekt sind. Der Regierungsrat hat uns damals mit einer grossen Dramaturgie erklärt, warum die 4000 Franken fast nicht zu schaffen sind. Wir haben das nun aber bereits vor dem Legislaturende erreicht. So gesehen ist das auch erfreulich. Aber so ist diese Verschuldungsquote von



4000 Franken entstanden. Aufgrund der Diskussionen haben wir bei uns in der Fraktion reflektiert und gemerkt, dass die Verknüpfung wohl nicht so gut angekommen ist. Daher haben wir etwas anderes genommen. Wir haben aber nichts Eigenes gemacht, sondern wir sind in die Legislaturplanung des Regierungsrats eingetaucht. Das Argument, das ich im Antrag erwähnt habe, ich zitiere: «Für ein gesundes Bevölkerungswachstum muss der Kanton Solothurn gerade für mittelständische Haushalte steuerlich attraktiver werden.» haben nicht wir verfasst, das hat der Regierungsrat geschrieben. Daher erinnern wir ihn noch kurz vor der Ziellinie an sein damaliges Ziel. Ich komme nun noch zum Votum des Sprechers der Fraktion SP/Junge SP mit den Statistiken. Es ist erstaunlich. Wenn wir angeblich eine tiefe Staatsquote haben und auf Platz zehn stehen, so muss man das doch auch an die Bürger weitergeben. Man kann doch nicht im Verwaltungsapéro mit den anderen Kantonen jubeln und sagen, dass wir grossartig sind. Wir müssen das auch an die Bürger weitergeben und mit einer tiefen Staatsquote auch eine tiefere Steuerbelastung erreichen. Ich bin nicht sicher, ob es beim CS-Monitor, den Simon Bürki zitiert hat, um die Steuerbelastung oder eher um die Lebenskosten netto nach Wohnkosten usw. geht. Es wäre erstaunlich, wenn wir bei der Steuerbelastung unter den Besten sind. Ich verstehe die Aufregung bezüglich unseres Antrags nicht ganz. Er sei so kurzfristig eingereicht worden. Es ist schon vielsagend, wenn ein Antrag für eine Senkung von Steuern für mittlere und tiefe Einkommen bei den Fraktionen wie ein Blitz vom Himmel kommt und damit die Ruhe des gemächlichen Kantons stört. Viele wurden anscheinend völlig auf dem falschen Fuss erwischt. Ich möchte festhalten, dass man fast in jeder Session mit einem Steuersenkungsantrag der SVP-Fraktion rechnen muss. Das ist quasi ein Dauerauftrag der Wähler an uns und dem müssen wir auch nachkommen.

*Michael Ochsenbein (Die Mitte).* Die Diskussion ist interessant. Ich habe eine Frage, die der Regierungsrat eventuell noch ausführen kann. Gibt es eine Statistik oder eine Aussage, wie stark die Belastung der Verwaltung in den letzten Jahren durch das Parlament selber zugenommen hat?

*Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements).* Ich danke Ihnen für die Diskussion. Es tut mir leid, dass ich die Kaffeepause etwas verschieben lassen muss, denn es gibt doch noch gewisse Dinge, die ich klar deponieren möchte. Ich beginne noch einmal beim Grundsätzlichen, nämlich was hinter dem Grundgedanken dieses Auftrags in Bezug auf die Gesetzlichkeit steht. Ich bin froh, dass man anerkennt - und ich habe im Rat keinen Widerspruch gehört - dass wir unseren Personalbestand auf gesetzlichen Grundlagen führen. Ich bin sehr froh, dass wir diese Einigkeit haben, denn ich war nicht immer überzeugt, dass alle wissen, was das zu bedeuten hat. Zum Personalbestand muss ich etwas sagen. Der Pensenbestand, den wir in unserer Verwaltung haben, hat - ob man es nun gerne hört oder nicht - mit der Leistungsbestellung zu tun und mit gar nichts anderem. Man kann dies an zwei guten Beispielen erklären. Dort kann man gleichzeitig sehen, dass weder eine Nettoverschuldung noch eine mittlere Steuerbelastung damit in Zusammenhang gebracht werden können. Denken Sie daran, dass man das Heilpädagogische Schulzentrum (HPSZ) mit deutlich über 100 Stellen zum Kanton genommen hat. Wir haben zweimal Stadtpolizeien in den Kanton übernommen. Das wurde hier im Rat beschlossen. Dabei geht es nicht um irgendetwas Kleines und das Verhältnis 1:85 würde da relativ schnell strapaziert. Aber das wäre dann hier im Rat zu klären. Ich wiederhole noch einmal, dass unsere Personalbestände sehr viel mit der Leistungsbestellung zu tun haben. Wir haben das mit einer gewissen Unschärfe, die wir auch deklariert haben, aufgezeigt. Ich muss noch etwas zum neuen Antrag sagen, der eingereicht wurde. Wenn man diesen Auftrag umsetzen würde, dann würde sich der Kanton Solothurn schlicht und ergreifend in die Abhängigkeit von 25 Kantonen begeben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das die Idee des Parlaments ist. Wir können nicht sagen, dass wir die schweizerische mittlere Belastung nehmen. Diese kennen wir nicht. Ich weiss nicht, wie wir unsere Aufgaben erfüllen sollen, wenn wir das immer zuerst abklären sollen. Ich komme noch auf die Statistiken zu sprechen. Vor mir liegen zwei Statistiken, in denen der Kanton Solothurn im Bezug auf die Besteuerung im Mittelfeld ist. Es gibt auch eine Zusammenstellung, die ich von einer nicht ganz unbekanntenen Persönlichkeit, nämlich von Prof. Hanny, habe. Dort liegt der Kanton Solothurn auf Platz 14. Man kann nun darüber streiten, welche Statistik wir nehmen sollen, denn es ist nicht jede Statistik gleich. Ich muss Kantonsrat Borner dahingehend Recht geben. Ich finde schon die richtige und er wird das auch für seine Begründung tun. Das zeigt auf, dass man damit nicht Personalbestände führen kann. Die Leistungsüberprüfung wurde zweimal erwähnt. Ich habe in der Finanzkommission erwähnt, dass es Verzögerungen gegeben hat. Ich kann auch erklären, weshalb es zu Verzögerungen gekommen ist. Es gibt kein Patentrezept, wie man Leistungen überprüft. Wir haben mit vier verschiedenen Kantonen gesprochen, wie das läuft. Teilweise ist es gesetzlich verankert, andere machen es freiwillig und weitere machen es jedes Mal über die ganze Verwaltung hinweg mit einer Kadenz von drei oder vier Jahren. Andere Kantone machen es auf einzelne Departemente oder Ämter bezogen. In Anlehnung an all diese Modelle haben wir zusammen mit unserer Begleitung etwas erar-

beitet. Wir sind nun so weit, dass wir das Pilotprojekt starten können, mit dem wir die Leistungsüberprüfung machen können. Das ist aber nicht für die ganze Verwaltung möglich. Wir haben nie gesagt, dass wir die ganze Verwaltung überprüfen werden. Es ist aber soweit aufgegleist. Die Schlussfrage, die gestellt wurde, ist sehr interessant. Sie bezieht sich auf die Belastung des Parlaments gegenüber der Verwaltung. Wir können das so nicht sagen. Ich bin zudem nicht sicher, ob Sie das tatsächlich hören wollen, denn es ist natürlich nicht zu unterschätzen. Ich erachte es nicht als etwas, das man nicht machen darf. Das Einreichen von Interpellationen und von Aufträgen ist ein Instrument des Parlaments gegenüber der Verwaltung. Das ist völlig korrekt. Aber man darf nicht unterschätzen, was man verlangt. Wenn man vom Regierungsrat respektive von der Verwaltung verlangt, dass man es mit Zahlen belegen muss, so sind dies Stellen, die gesetzlich nicht geregelt sind. Beispielsweise sind es unsere Controller, die die Statistiken führen. Es gibt die Zahlen nicht. Wenn Sie das möchten, so wäre ich um einen entsprechenden Auftrag froh, damit ich weiss, was wir zu tun haben. Ich bin froh, wenn die beiden Aufträge nicht erheblich erklärt werden, denn sie sind nicht zielführend. Sie sind nicht zielführend, weil der Regierungsrat nicht die Idee hat, unseren Personalbestand unseren Dienstleistungen anzupassen. Das ist nicht meine Aussage. Meine Aussage lautet, dass die Aufträge, wie sie formuliert sind, nicht umsetzbar und nicht zielführend sind.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Antrag der SVP-Fraktion:

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Stellenmoratorium für Departemente/Verwaltungsabteilungen des Kantons Solothurn zu erlassen und keine neuen Stellen zu beantragen oder zu genehmigen, bis die Steuerbelastung für tiefe und mittlere Einkommen unter dem schweizerischen Durchschnitt zu liegen kommt (Minimum Platz 13 im kantonalen Vergleich). Davon ausgenommen sind Stellenaufstockungen, welche vorgenommen werden müssen, um Bundes- oder Kantonsrecht zu erfüllen.

Für den Antrag des Urhebers	26 Stimmen
Für den Originaltext	37 Stimmen
Enthaltungen	30 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für die Erheblicherklärung	19 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen
Enthaltungen	9 Stimmen

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Ich danke Ihnen bestens für die Geduld. Wir legen nun eine Pause bis um 11.20 Uhr ein.

Die Verhandlungen werden von 10.50 bis 11.20 Uhr unterbrochen.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Ich habe heute Morgen vergessen zu erwähnen, dass der 8. November 1848 durchaus noch eine weitere Bedeutung hat. An diesem Tag wurde die erste Debatte des neuen nationalen Parlaments einberufen respektive die erste Session war damals schon beendet. Das zeigt vielleicht auch, dass Sie das indirekt gespürt haben und daher so fleissig debattiert haben. Es gibt einen QR-Code für das Booklet, das erstellt wurde. Markus Ballmer wird diesen Code sogleich einblenden. Das ist ein Test, ob das über so grosse Distanzen funktioniert. Die Anlässe von heute Nachmittag und von heute Abend sind öffentlich. Wer selber Interesse hat oder wer Bekannte hat, die im Kantonsratssaal den Podien und Diskussionen folgen möchten, ist herzlich eingeladen.

A 0174/2022

Auftrag Fraktion SVP: Stopp ASTRA Bridge, Stopp künstliche Stauproduktion! Für eine vernünftige Verkehrspolitik

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 14. September 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. März 2023:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den zuständigen Bundesbehörden dergestalt aktiv zu intervenieren, dass die ASTRA-Bridge auf dem Nationalstrassen-Netz im Kanton bis zum Abschluss des Ausbaus der A1 auf sechs Spuren nicht mehr eingesetzt wird. Ebenfalls seien die Bundesbehörden aufzufordern, auf starre, nicht bedarfsgerecht gesteuerte Temporeduktionen unterhalb der signalisierten Höchstgeschwindigkeiten zu verzichten. Bis zum Abschluss des A1-Ausbaus ist zudem im Einzugsbereich des A1-Ausbaus auf nicht dringend erforderliche kantonale und kommunale Baustellen auf den Hauptverkehrsachsen zu verzichten.

2. *Begründung.* Die 2022 eingesetzte ASTRA-Bridge hat die in sie gesetzten Erwartungen in mehrfacher Hinsicht nicht erfüllt: So ist während ihres Einsatzes die A1 zwischen Wangen an der Aare respektive Luterbach und Kriegstetten zu Stosszeiten ebenfalls im Dauerstau. Dies nachdem bereits ab Mitte 2015 die starre Geschwindigkeitsreduktion zwischen Wangen an der Aare und Oensingen zwischen 06.30 und 08.00 Uhr und in der Gegenrichtung zwischen 16.30 und 18.00 Uhr (vgl. Schreiben des ASTRA vom 1. Juni 2016) zu einer für die Region unzumutbaren künstlichen Stauproduktion und zu einer Steigerung der Auffahrunfälle durch den berüchtigten «Handorgel»-Effekt geführt hat. Ein massiver Ausweichverkehr in die umliegenden Dörfer war die Folge, wobei es in Deitingen infolge der dort gleichzeitig eingerichteten kantonalen Baustelle auf der Hauptstrasse ebenfalls zu einem Verkehrskollaps gekommen ist. Auch konnten die Arbeiten unter der ASTRA-Bridge mangels genügender Platzverhältnisse nicht zielgerichtet und lege artis ausgeführt werden. Weitere derartige Experimente auf dem Buckel der werktätigen Bevölkerung sind nicht zumutbar.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der vorliegende Auftragstext richtet drei Anliegen an die Regierung. Erstens werden wir aufgefordert, uns bei den zuständigen Bundesbehörden, d.h. beim Bundesamt für Strassen ASTRA gegen den weiteren Einsatz der ASTRA Bridge beim Erhaltungsprojekt Recherswil - Luterbach einzusetzen. Zweitens sollen wir uns dafür einsetzen, dass das ASTRA auf der A1 im Kanton Solothurn auf eine starre - nicht unmittelbar verkehrsabhängige - Temporeduktion unterhalb der auf Nationalstrassen grundsätzlich erlaubten Höchstgeschwindigkeit verzichtet. Drittens sollen der Kanton und die Gemeinden im Perimeter des A1-Ausbaus darauf verzichten, bis zum Abschluss des 6-Streifenausbaus Luterbach - Härkingen, d.h. bis in das Jahr 2033 nicht dringend erforderliche Strassenbauarbeiten auszuführen.

3.1 *Zur ASTRA Bridge.* Gemäss Bundesgesetz über die Nationalstrassen vom 8. März 1960 (NSG; SR 725.11) ist der Bund zuständig für den Bau, Ausbau sowie den Unterhalt der Nationalstrassen. Die entsprechenden Aufgaben werden vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) wahrgenommen. So zeichnet das ASTRA auch für das Erhaltungsprojekt Recherswil - Luterbach verantwortlich. Der Kanton Solothurn ist zusammen mit Gemeindevertretern aus dem Wasseramt nur in einer Begleitkommission vertreten. Diese wird von den Projektverantwortlichen regelmässig über den Projektfortschritt und die damit zusammenhängenden Auswirkungen orientiert. Das ASTRA muss heute die Sanierungsarbeiten der Nationalstrassen (Belagsersatz) vorwiegend nachts ausführen. Dies insbesondere, um den Verkehrsfluss nicht zu beeinträchtigen. Durch den zunehmenden Verkehr werden die dazu verfügbaren Nachtfenster jedoch immer kürzer, so dass in absehbarer Zeit keine Sanierungsarbeiten ohne massive Auswirkungen auf den Verkehrsfluss durchgeführt werden können. Das ASTRA verfolgt das Ziel, die Baustellen durch den Einsatz der ASTRA Bridge auf hochbelasteten Autobahnabschnitten konsequent vom Verkehr zu trennen, ohne dabei die Verkehrskapazität wesentlich zu reduzieren. Nur so wird es gemäss ASTRA in Zukunft überhaupt möglich sein, Unterhaltsarbeiten - auch tagsüber - ausführen zu können. Um das Konzept der ASTRA Bridge weiterzuentwickeln, müssen Erfahrungen auch auf Autobahnabschnitten mit hoher Verkehrsbelastung gesammelt werden. Das ASTRA hat sich deshalb entschieden, den Piloteinsatz im Rahmen des Erhaltungsprojektes Recherswil - Luterbach durchzuführen. Die ASTRA Bridge wurde am 19. April 2022 auf dem Autobahnabschnitt Recherswil - Luterbach in Betrieb genommen. Dabei entstanden Probleme bezüglich des Verkehrsflusses. Dieser hat sich zwar im Laufe des Einsatzes verbessert, erreichte jedoch nicht das gewünschte Niveau. So kam es in den Hauptverkehrszeiten morgens und

abends zu grossen Staus. Dies führte zu Ausweichverkehr auf das untergeordnete Strassennetz. Nicht zuletzt aufgrund dieser Erfahrungen wurde die ASTRA Bridge am Wochenende vom 25. Juni 2022 vorzeitig demontiert. Das ASTRA konnte im Rahmen des bisherigen Piloteinsatzes trotzdem nützliche Erkenntnisse gewinnen:

- Die ASTRA Bridge funktioniert als Konstrukt wie erwartet (Statik sowie Montage und Verschiebung). Der Verkehr kann zweispurig über die Baustelle geführt werden, während unter der Brücke gearbeitet werden kann.
- Die Belagsarbeiten unter der Brücke können bezüglich Ablauf, Geschwindigkeit und Qualität wie erwartet ausgeführt werden. Durch die Trennung von Baustelle und Verkehr kann sowohl die Sicherheit der Bauarbeitenden wie auch der Verkehrsteilnehmenden erhöht werden. Das ASTRA widerspricht somit der im Vorstosstext geäusserten Aussage, dass die Bauarbeiten mangels genügender Platzverhältnisse nicht zielgerichtet und «lege artis» ausgeführt werden konnten. Sämtliche Anforderungen betreffend Maschineneinsatz, Bauprogramm und Qualität seien erfüllt worden.
- Der Verkehrsfluss hat sich während der Einsatzdauer zwar verbessert, jedoch nicht auf dem gewünschten Niveau eingestellt. Insbesondere hat sich gezeigt, dass die Neigungen der Auf- und Abfahrtsrampen für den Lastwagenverkehr nicht optimal sind und angepasst werden müssen.

Sämtliche Erkenntnisse aus dem Einsatz im Jahr 2022 wurden bei der zwischenzeitlich erfolgten Optimierung der ASTRA Bridge berücksichtigt. Die optimierte ASTRA Bridge wurde auf dem Lagerplatz in der Verzweigung Wiggertal bei Rothrist im September 2022 im Rahmen von Fahrttests getestet. Sie konnte dabei von allen Fahrzeugtypen ohne Einschränkungen mit einer Geschwindigkeit von 60 km/h befahren werden. Die Fahrttests wurden von Experten im Bereich der Fahrdynamik und Verkehrspsychologie der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt sowie Vertretern der ASTAG begleitet. Das ASTRA plant, die optimierte ASTRA Bridge auf dem Abschnitt Recherswil - Luterbach im Frühjahr 2024 erneut einzusetzen. Das ASTRA geht davon aus, dass sich die im Jahr 2022 aufgetretene Staubbildung nicht wiederholen wird und dass somit die Verkehrsbeeinträchtigungen nicht höher sein werden als mit einer konventionellen Baustellenverkehrsführung. Im Jahr 2023 werden auf diesem Autobahnabschnitt keine Bauarbeiten ausgeführt. Neben den technischen Massnahmen sollen auch die kommunikativen Massnahmen (Signalisation und Medien) ein wichtiges Instrument bei der Begleitung des erneuten Einsatzes der ASTRA Bridge sein. Mit der Überwachung des Verkehrs auf dem untergeordneten Kantonsstrassennetz will das ASTRA sicherstellen, dass allfällige Auswirkungen des Einsatzes der ASTRA Bridge frühzeitig erkannt werden und somit entsprechende Massnahmen zeitnah möglich sind. Wir nehmen die positiven Resultate der Ergebnisse der zwischenzeitlich durchgeführten Optimierung der ASTRA Bridge zur Kenntnis. Wir sind jedoch erstaunt, dass das ASTRA die nun erfolgten Fahrttests nicht schon vor dem Ersteinsatz der ASTRA Bridge durchgeführt hat. Wir erwarten vom ASTRA, dass die in Aussicht gestellte Überwachung des Verkehrs auf dem untergeordneten Kantonsstrassennetz konsequent umgesetzt wird, damit allfällige Verkehrsverlagerungen sofort erkannt werden. Zudem fordern wir vom ASTRA, dass im Falle solcher Verkehrsverlagerungen die ASTRA Bridge unverzüglich abgebaut wird.

*3.2 Zum Verzicht auf Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf der A1.* Der vorliegend im Fokus stehende Autobahnabschnitt zwischen Luterbach und Härkingen gehört mit über hunderttausend Fahrzeugen pro Tag zu einem der am höchsten belasteten Nationalstrassenabschnitten der Schweiz.

Es kommt dabei ein System zur Geschwindigkeitsharmonisierung und für Gefahrenhinweise zur Anwendung. Dieses funktioniert zum Teil automatisch basierend auf den Messdaten der aktuellen Verkehrsbelastung. In ausserordentlichen Situationen kann das System jedoch auch manuell von der Verkehrsmanagementzentrale des ASTRA in Emmen übersteuert werden. Mit der verkehrsabhängigen Regulierung der Geschwindigkeit kann die Kapazität der Autobahnstrecke nachweislich erhöht werden. Zwischen Wangen an der Aare und Oensingen befinden sich keine Detektoren zur Erfassung von Verkehrsmenge und Geschwindigkeit im Strassenkörper, weshalb auf diesem Abschnitt keine direkt verkehrsabhängige Steuerung möglich ist. Da eine direkte Steuerung des Verkehrs durch die Verkehrsoperatoren der Verkehrsmanagementzentrale des ASTRA mit Hilfe von Videoüberwachung sehr aufwändig ist, werden die Signale und damit die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten jeweils von Montag bis Freitag während den Verkehrsspitzen zwischen 06.30 bis 08.00 Uhr und 16.30 bis 18.00 Uhr reduziert. Während der übrigen Zeit sowie an Wochenenden wird die Höchstgeschwindigkeit nach Bedarf reduziert. Den in der Begründung des Auftrags postulierten Zusammenhang zwischen der Reduktion der Höchstgeschwindigkeit und Handorgel-Effekten kann das ASTRA nicht bestätigen. Zu Unfällen führen verschiedene andere Faktoren. Dazu gehören auf dem Abschnitt zwischen Wangen a.A. und Oensingen unter anderem die hohe Verkehrsdichte, aber auch die fallweise mangelnde Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden. Ein Verzicht auf die temporäre Geschwindigkeitsreduktion zu fixen Zeiten zwischen Wangen a.A. und Oensingen würde aufgrund der beschränkten Verkehrskapazität zu zusätzlichen Unfällen und damit zu noch höherem Stauaufkommen führen. Deshalb unterstützen wir den Auftrag in diesem Punkt nicht.

Mit dem 6-Streifen-Ausbau A1 Luterbach - Härkingen wird für das hohe Verkehrsaufkommen mehr Fläche geschaffen, was die Kapazität erhöht. Die Notwendigkeit der zeitlichen Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird damit obsolet werden. Im Rahmen des 6-Streifen-Ausbau A1 Luterbach - Härkingen wird auch das heutige Verkehrsleitsystem modernisiert werden. Nach Abschluss des 6-Streifen-Ausbau und der damit zusammenhängenden Modernisierung des heutigen Verkehrsleitsystems wird der Forderung somit zukünftig nachgekommen.

*3.3 Zum Verzicht auf Baustellen auf dem Kantonsstrassennetz während des 6-Streifen-Ausbau auf der A1.* Gemäss der aktuellen Planung ist der 6-Streifen-Ausbau zwischen 2025 bis 2033 vorgesehen. Das ASTRA hat die damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn sowie dem Tiefbauamt des Kantons Bern untersucht und dabei entsprechende Massnahmen zur Vermeidung der Verlagerung des Autobahnverkehrs auf das untergeordnete Strassennetz definiert.

Es sind folgende Grundsätze zur Vermeidung von Ausweichverkehr festgelegt:

- Vermeiden von Fahrstreifenreduktionen
- Fahrstreifenbreiten innerhalb der Baustellen wo möglich breiter als Norm
- Höchstgeschwindigkeit im Baustellenbereich 80 km/h
- Notfallspur für Ereignisdienste
- Temporäre Fahrstreifenreduktionen nur in der Nacht.

Der 6-Streifen-Ausbau erfolgt in fünf Phasen: Die Vorbereitungsarbeiten sind in den Jahren 2024 und 2025 vorgesehen. In dieser Phase wird der Verkehrsfluss und die Kapazität nicht beeinträchtigt. In der zweiten Phase (ca. Mai 2025 bis Ende 2027) wird der «Abschnitt West» zwischen der Verzweigung Luterbach bis zum Anschluss Wangen a. A. ausgebaut. Dabei werden auch die Anschlüsse Oensingen und Egerkingen angepasst beziehungsweise neu gebaut. In der zweiten Phase ist die Autobahn in beiden Richtungen auf je zwei Fahrspuren ohne sogenannte Verschwenkungen befahrbar. Deshalb rechnet das ASTRA in der zweiten Phase - ausser in Ereignisfällen (Unfälle) - nur mit wenig Ausweichverkehr. Nicht zuletzt auch deshalb, weil mögliche Ausweichrouten über das untergeordnete Strassennetz wesentlich länger sind. In der dritten Bauphase (2028 bis Mitte 2030) wird der «Abschnitt Mitte» zwischen dem Anschluss Wangen a.A. bis Anschluss Oensingen ausgebaut. Dabei ist die Autobahn weiterhin auf je zwei Fahrspuren befahrbar. Im Unterschied zum «Abschnitt West» kann jedoch auf Verschwenkungen der Fahrspuren nicht verzichtet werden. Dies führt zu einer Reduktion der Verkehrskapazität. Das ASTRA rechnet damit, dass dabei die Kapazität während den Abendspitzen insbesondere in Fahrtrichtung Bern überschritten wird. Deshalb ist davon auszugehen, dass es zu einer Verkehrsverlagerung auf das untergeordnete Netz zwischen Oensingen und dem Anschluss Wangen a.A. kommen wird. In der vierten Bauphase (ca. Mitte 2030 bis 2032) wird der «Abschnitt Ost» zwischen dem Anschluss Oensingen und der Verzweigung Härkingen ausgebaut. Die Verkehrsführung erfolgt analog dem westlichen Abschnitt. Gemäss aktueller Planung kann auf Verschwenkungen verzichtet werden. Somit wird die Verkehrskapazität nicht wesentlich reduziert. Trotzdem wird auf diesem Abschnitt die Kapazitätsgrenze insbesondere am Abend überschritten. Dies wird ohne Massnahmen zu Ausweichverkehr auf die parallel verlaufende Kantonstrasse zwischen Egerkingen und Oensingen führen. Um die während der Bauzeit entstehende Mehrbelastung auf das untergeordnete Netz möglichst zu begrenzen, sind bei den entsprechenden Ausfahrten Ausfahrtdosierungen mittels bestehenden oder temporären Lichtsignalanlagen vorgesehen. Ausfahrtdosierungen führen dazu, dass das Verlassen der Autobahn ebenfalls Zeit kostet und der Verbleib auf der Autobahn somit trotz Stau attraktiver ist. Trotz den erwähnten Massnahmen sind die Baustellen auf dem untergeordneten Netz auf den möglichen Ausweichverkehr abzustimmen. Deshalb wurden im Rahmen der Analyse der verkehrlichen Auswirkungen der Bauarbeiten des 6-Streifen-Ausbau die allfälligen Strassenbaustellen des Kantons und der Gemeinden erhoben. Der Zeitpunkt der Ausführung der einzelnen Vorhaben muss im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen dem ASTRA, dem Amt für Verkehr und Tiefbau und den Gemeinden auf den 6-Streifen-Ausbau abgestimmt werden.

*4. Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat fordert vom ASTRA, dass die in Aussicht gestellte Überwachung des Verkehrs auf dem untergeordneten Kantonsstrassennetz konsequent umgesetzt wird, damit allfällige Verkehrsverlagerungen infolge des Einsatzes der ASTRA Bridge sofort erkannt werden und diese im Falle solcher Verkehrsverlagerungen unverzüglich wieder abgebaut wird. Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt sicherzustellen, dass die kantonalen und kommunalen Strassenbaustellen im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen dem ASTRA, dem Kanton und den Gemeinden zeitlich auf die Bauarbeiten respektive die verkehrlichen Auswirkungen des 6-Streifen-Ausbau abgestimmt werden. Auf nicht dringende kantonale Strassenbauarbeiten ist zu verzichten.

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 6. Juli 2023 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat fordert vom ASTRA, dass die in Aussicht gestellte Überwachung des Verkehrs auf dem untergeordneten Kantonsstrassennetz und die dazugehörige Ausfahrtdosierung konsequent umgesetzt wird, damit allfällige Verkehrsverlagerungen infolge des Einsatzes der ASTRA Bridge sofort erkannt werden und diese im Falle solcher Verkehrsverlagerungen unverzüglich wieder abgebaut wird. Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt sicherzustellen, dass die kantonalen und kommunalen Strassenbaustellen im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen dem ASTRA, dem Kanton und den Gemeinden zeitlich auf die Bauarbeiten respektive die verkehrlichen Auswirkungen des 6-Streifen-Ausbaus abgestimmt werden. Auf nicht dringende kantonale Strassenbauarbeiten ist zu verzichten.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 22. August 2023 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

*Myriam Frey Schär (Grüne)*, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im vorliegenden Auftrag ist sicher speziell, dass gerade drei unterschiedliche Anliegen darin geltend gemacht werden. Erstens, dass die ASTRA Bridge nach dem Abschluss des Spurausbaus nicht mehr gebraucht werden soll. Zweitens soll auf nicht bedarfsgerecht gesteuerte Temporeduktionen unterhalb der signalisierten Höchstgeschwindigkeit verzichtet werden. Drittens soll im Einzugsbereich des A1-Ausbaus bis zum Abschluss der Arbeiten auf nicht dringend erforderliche kantonale und kommunale Baustellen verzichtet werden. Im Zusammenhang mit der ASTRA Bridge stellt sich der Regierungsrat auf den folgenden Standpunkt: Er kann sich nur hinter einen neuerlichen Einsatz der Brücke im 2024 stellen, wenn das Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Verkehrsflüsse auf der Brücke bis dann markant verbessert hat. Er möchte definitiv keine Neuauflage der Situation wie beim ersten Einsatz der ASTRA Bridge, als es praktisch ab dem ersten Tag Stau gegeben hat. In der Kommission hat es zwar durchaus auch grundsätzliche Opposition gegen die Brücke gegeben. Die Idee an sich hat aber mehr Zuspruch als Ablehnung erfahren, zumindest wenn die Brücke so funktionieren würde, wie das vorgesehen ist. Ein grosses, mit dem Funktionieren oder mit dem Nichtfunktionieren der ASTRA Bridge verbundenes Thema war natürlich die Belastung der umliegenden Gemeinden durch den Ausweichverkehr. In diesem Zusammenhang wurde mehrfach die Wichtigkeit einer funktionierenden Ausfahrtdosierung betont. Ein Kommissionsmitglied hat daraufhin den Antrag gestellt, den regierungsrätlichen Wortlaut so zu ergänzen, dass die konsequente Umsetzung der zu den Massnahmen gehörenden Ausfahrtdosierung explizit gefordert wird. Diesem Ergänzungsantrag hat die Kommission ohne Gegenstimmen zugestimmt. Beim zweiten Anliegen des Auftrags, mit dem man die Temporeduktionen beschränken will, vertritt der Regierungsrat die Meinung, dass nach dem A1-Ausbau die ganze Autobahnstrecke elektronisch und digital gesteuert werden soll. Das Verlegen von Sensoren lehnt er ab. Die Kommissionsmitglieder ihrerseits haben das Teilthema Tempolimit generell als weniger diskussionswürdig eingestuft als die beiden anderen Anliegen des Auftrags. Sie haben die regierungsrätliche Haltung in dieser Sache nicht gross in Frage gestellt. Beim dritten Thema, der Minimierung von kantonalen und kommunalen Baustellen im A1-Einzugsgebiet waren sich alle einig, dass eine enge Koordination nötig und sinnvoll ist. Es wurde aber auch erwähnt, dass solche Baustellen ein Abfahren von der A1 durchaus verhindern können, wenn wegen der ASTRA Bridge ein Stau entsteht. Umso wichtiger ist es also, dass die Brücke nur noch eingesetzt wird, wenn der gewünschte Effekt eines intakten Verkehrsflusses auch tatsächlich erzeugt werden kann. Der Regierungsrat räumt ein, dass ein gewisser Pragmatismus nötig sei. Man werde nicht gänzlich auf angrenzende Baustellen verzichten können. Das sei nicht zielführend. Aber auch das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) signalisiert dezidiert, dass eng mit dem ASTRA zusammengearbeitet werde und dass die Baustellen während der Bauzeit im Perimeter auf ein Minimum heruntergefahren würden. In der Kommission wurde weiter darauf hingewiesen, dass die Inkonvenienzen, die hier durch den Spurausbau entstehen, schwergewichtig von den Benutzenden der Autobahn getragen werden sollen und nicht von denjenigen, die den Nahverkehr nutzen. In der Schlussabstimmung wurde der erweiterte regierungsrätliche Wortlaut, der unterdessen vom Regierungsrat übernommen wurde, dem ursprünglichen Auftragstext der SVP-Fraktion gegenübergestellt. Der Ursprungstext war mit 3:11 Stimmen unterlegen. Mit der Erlaubnis der Ratspräsidentin würde ich gerne die Haltung der Grünen Fraktion anfügen. Sie folgt der Empfehlung der Kommission und des Regierungsrats und ist für die Erheblicherklärung mit dem angepassten Wortlaut.

*Rémy Wyssmann (SVP)*. Zuerst danke ich herzlich, dass der Kanton dafür sorgen will, dass die kantonalen Bauarbeiten mit der ASTRA Bridge koordiniert werden. Beim letzten Einsatz war das ein Riesenproblem. Es gab in Deitingen eine Baustelle, wo der Einbahnverkehr zu einem Totkollaps geführt hat. In dieser Zeit ging ich nur noch mit dem Fahrrad zur Arbeit, weil es nicht anders ging. Ich komme nun zum zweiten Teil. Wir halten am ursprünglichen Wortlaut fest und möchten das gerne kurz begründen. Es gibt dafür zwei, drei wichtige Punkte. Inhaltlich komme ich zuerst auf die neue ASTRA Bridge zu sprechen, die eigentlich keine neue ASTRA Bridge, sondern eine nachgebesserte ASTRA Bridge ist. Wir sind der Meinung, dass sie das Problem nicht lösen wird, egal mit welchem Winkel man sie neu gestaltet, egal mit welcher Geschwindigkeit man theoretisch darauf fahren kann. Es wird immer Autofahrer geben, die abbremsen werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Automobilist, der auf der Strasse ein Hindernis sieht, abbremst. Damit entsteht dann der berühmt-berüchtigte Handorgeleffekt. Es ist eine kosmetische Massnahme, die für das Stauproblem keine Lösung bringen wird. Das wird weiterhin bestehen bleiben. Der zweite Punkt liegt unter der ASTRA Bridge. Man konnte in den Medien lesen, dass bei den Arbeiten unter der ASTRA Bridge nicht die gleiche Qualität erzielt werden kann wie im normalen Verfahren. Wir haben bis zu zehn Mal mehr Querfugen, die entstehen, weil man nicht in der vollen Länge asphaltieren kann. Diejenigen, die die Strecke in den letzten Monaten befahren haben, haben gesehen, dass man in der Nacht geteert hat. Man konnte ganze Beläge auf mehreren hundert Metern ohne Querfugen einbauen. Das ist mit der ASTRA Bridge jedoch nicht möglich. Das Problem ist, dass man mit der ASTRA Bridge zwar eine gewisse Kostenersparnis hat, denn man muss nicht in der Nacht bauen. Das ergibt eine Kostenersparnis von etwa 15 %. Auf den ersten Blick mag das gut aussehen. Das Problem ist jedoch, dass man Nachbesserungen vornehmen muss. Damit hat man in Bezug auf die Kosten nichts gewonnen und schon gar nicht hinsichtlich der Verkehrsbelastung, denn man sollte dann wieder mehr flicken. Der dritte Punkt ist die Arbeit unter der Brücke. Viele Bauunternehmer und Bauarbeiter haben moniert, dass es unzumutbar ist. Es herrscht dort ein riesiger Lärm. Das Problem ist aber auch, dass die giftigen Dämpfe beim Teeren nicht nach oben abweichen können. Auch das ist ein Problem. Ich habe letzten Samstag mit Albert Rösti gesprochen und gefragt, ob er auf die ASTRA Bridge verzichten würde. Er hat mich an Jürg Röthlisberger, den Direktor des ASTRA, verwiesen. Ich habe ihm am Samstag ein E-Mail geschrieben. Am Sonntag hat mir Jürg Röthlisberger geantwortet. Über drei Seiten lang hat er auch Fehler eingestanden, hat aber ebenfalls erwähnt, dass er daran festhalten muss. Es scheint mir, dass es irgendwie ein Muss ist, denn man ist so festgefahren und kann nun gar nicht anders. Daraufhin habe ich ihm am Sonntag zurückgeschrieben und er hat mir ebenfalls am Sonntag geantwortet. Er bleibt aber dabei. Ich musste feststellen, dass ich über zu wenig politisches Gewicht verfüge, um ihn umzustimmen. Daher wäre es schön, wenn der Gesamt-Regierungsrat mit seinem gesamten politischen Gewicht - das natürlich viel grösser als mein kleines Gewicht ist - intervenieren würde. Er könnte öffentlich aufstehen und sagen: «Lieber Bundesrat, verzichte doch auf die ASTRA Bridge». Ich kann mir vorstellen, dass das in Bern Wellen schlagen wird. Mein kleines E-Mail hat offensichtlich keine Wellen geschlagen. Soweit meine Ausführungen zur ASTRA Bridge. Wir bleiben dabei, denn wir wissen, dass es wieder zu Verkehrskollapsen kommen wird. Der Regierungsrat gesteht das auch ein, indem er geschrieben hat, dass er mit den Baustellen koordinieren möchte. Der Regierungsrat rechnet bereits jetzt mit Staus dank der ASTRA Bridge.

In diesem Auftrag gibt es einen zweiten Teil. Wir wollen, dass man mit der starren Temporeduktion zwischen Wangen an der Aare und Oensingen aufhört. Das ist nicht etwas, das man nur einfach so sagt. Bereits im Jahr 2016 gab es einen Zeitungsbericht, der dem nachgegangen ist. Die Solothurner Zeitung hat dies über Sébastien Lavoyer abgeklärt. Seit der Einführung in Wangen an der Aare und in Oensingen - dort hat man eine Zeitschaltung angebaut - drosselt man am Morgen zwischen 6.30 Uhr und 8.00 Uhr bewusst die Geschwindigkeit auf 100 Kilometer pro Stunde. Im Gegenzug drosselt man die Geschwindigkeit in Oensingen in Richtung Luterbach von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr auf 100 Kilometer pro Stunde. Es haben sich nun dort 10 % mehr Staus und Unfälle ereignet. Das ist nicht irgendwie statistisch nicht bewiesen. Man hat es abgeklärt. Jeder kennt das Problem, das entsteht, wenn der Verkehr auf einem Hügel blockiert wird und er hinten nicht abfliessen kann. Das ist in Wangen an der Aare das Problem, dass die Personen auf die Bremse stehen, wenn die Geschwindigkeit auf 100 Kilometer pro Stunde reduziert wird, egal wie viel Verkehr es hat. Dadurch gibt es dann einen Rückstau bis nach Kriegstetten. Das gleiche Problem stellt sich im Gegenzug zwischen Egerkingen und Oensingen, wenn um 16.30 Uhr die Geschwindigkeit in Oensingen auf 100 Kilometer pro Stunde reduziert wird, obschon man vorher in Egerkingen auf 120 Kilometer pro Stunde beschleunigen kann. In einer Beschleunigungsphase schliesst man am Ende der Beschleunigungsstrecke den Sack. Es ist klar, was dann passiert: Es gibt sogleich wieder einen Stau. Das ist der Stau, den wir immer zwischen Egerkingen und Oensingen haben. Das Ganze ist also völlig kontraproduktiv. Ich habe bereits 2016 dem ASTRA geschrieben. Sie haben mir zurückgeschrieben und erläutert, dass es nicht anders gehen würde, denn sonst müssten die Operateure

zu lange auf den Bildschirm schauen. Das sei nicht zumutbar. Sie können die Geschwindigkeit nicht individuell nach Verkehrsaufkommen drosseln, sondern das geschieht starr mit einer Zeitschaltuhr. Der Grund ist auch, weil zwischen Oensingen und Wangen an der Aare keine Sensoren eingebaut sind. Es kann nicht sein, dass man deshalb stur daran festhält und damit die Staus provoziert. Ich kann an dieser Stelle noch einmal erwähnen, dass der Stau bis 2014 erträglich war. Ab 2014 erfolgte eine Zunahme um 10 %. Das ist statistisch erwiesen. Ich habe Jürg Röthlisberger angefragt und ihn gebeten, dass er mir die neusten Zahlen nach dem Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ) schicken soll. Er hat sie mir noch nicht geschickt und ich hoffe, dass ich sie noch erhalten werden. Wichtig ist, dass das ASTRA seinerzeit schon durch Thomas Rohrbach gesagt hat, dass man das nicht widerlegen könne. Sie haben damals schon erwähnt, dass es so sein könnte. Es ist für mich klar, dass auch dort etwas passieren muss. Ansonsten wird es immer schlimmer. In der instabilen Situation darf man nun nicht noch mehr Instabilität mit der ASTRA Bridge einbauen. Ich plädiere an das ASTRA, dass sie zu den Fehlern stehen, die sie gemacht haben. Es passiert nichts, denn es gibt auch keine Haftung. Eine offene Fehlerkultur soll gelebt werden und man soll sagen können, dass man bis jetzt einen Fehler gemacht hat. Man soll nun diesen Fehler aufgeben und wir warten, bis die sechs Spuren ausgebaut sind. Dann haben wir eine Beruhigung. Ich bitte den Regierungsrat, beim ASTRA wirklich zu intervenieren. Sie haben Gewicht und seien Sie dafür besorgt, dass das nicht mehr passiert. Ich danke Ihnen schon jetzt für die Unterstützung.

*Markus Dietschi (FDP).* Wenn Rémy Wyssmann nicht Nationalrat wäre, könnte er als technischer Berater beim ASTRA anheuern. Ich habe ganz viele Dinge gelernt, was sie alles falsch machen. Wir beziehen uns auf den Auftrag, bei dem es vor allem um die negativen Auswirkungen geht, die wir mit der ASTRA Bridge Version 1.0 gehabt haben. Zuerst wurde sie als Wundermittel angekündigt und dann hat sie kläglich versagt. Das ist die Zusammenfassung des ersten Einsatzes der ASTRA Bridge. Die negativen Auswirkungen mit den unzähligen zusätzlichen Staustunden und mit dem Ausweichverkehr durch die Dörfer sind wohl den meisten hier im Rat noch in Erinnerung. So etwas wollen wir selbstverständlich auch nicht mehr. Trotzdem möchten wir den Anpassungen bei der ASTRA Bridge eine Chance geben. Daher werden wir den abgeänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützen. Wir wollen ihr eine Chance geben, weil auf der A1 so oder so eine Baustelle zusätzlich Stau produziert und dies meistens für die angrenzenden Dörfer ein Problem darstellt. Wir hoffen daher, dass die ASTRA Bridge besser wäre. Für uns ist wichtig, dass Verkehrsverlagerungen wegen der ASTRA Bridge sofort erkannt werden. Sie müsste dann, wenn es nicht geht, sofort wieder abgebaut werden. Es muss sichergestellt werden, dass das ASTRA den Verkehr auf den untergeordneten Kantonsstrassen überwacht und die dazugehörige Ausfahrtsdosierung konsequent umsetzt. Ebenfalls erachten wir es als hilfreich, wenn kantonale und kommunale Strassenbauprojekte in der Nähe der A1 mit dem Sechs-Spur-Ausbau abgestimmt werden. Wir wissen selbstverständlich auch, dass der Unterhalt und der Ausbau der A1 vom ASTRA ausgeführt werden und das somit nicht unsere Aufgabe ist. Wir hoffen trotzdem, dass nicht auf Biegen und Brechen am Einsatz der ASTRA Bridge festgehalten wird, falls sie noch einmal versagen sollte. Zum Schluss habe ich noch eine kleine persönliche Anmerkung: Mit ein paar praxisnahen Tests vor dem ersten Einsatz hätte man schnell merken können, dass der Verkehr so nicht fließen kann. Wenn man für diese Leistung eine Note erteilen müsste, so würde es höchstens eine Note von 1 bis 2 geben. Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist grossmehrheitlich für den geänderten Wortlaut und hofft vor allem, dass die ASTRA Bridge dieses Mal funktioniert.

*Philipp Heri (SP).* Was die SVP-Fraktion in diesem Auftrag unterschwellig fordert, hat eigentlich nicht per se mit der ASTRA Bridge zu tun. Sie will freie Fahrt auf der Autobahn und auf dem kantonalen und kommunalen Strassennetz. Das ist in der heutigen Zeit eine doch recht abenteuerliche Forderung. Der Auslöser des Auftrags ist natürlich die ASTRA Bridge. Grundsätzlich findet unsere Fraktion die Bridge sinnvoll. Die Belagsarbeiten können tagsüber ausgeführt werden, überdeckt und abgeschottet vom laufenden Verkehr. Das ist für die Arbeiter bestimmt vorteilhaft. Es ist besser für die Sicherheit und der Lärm tritt am Tag und nicht in der Nacht auf. Offenbar - das ist meine Auskunft - sei auch die Qualität des Belags sichergestellt. Ich kann das aber nicht näher beurteilen. So weit, so gut. Die Voraussetzung von allem ist aber, dass die ASTRA Bridge tadellos funktioniert. Das kann man, wie man es gehört hat, vom ersten Versuch überhaupt nicht behaupten. Daher wurde sie wieder abgebaut. Jetzt liegt eine verbesserte Version vor. Ich habe Videos von der Eidgenössischen Materialprüfstelle (EMPA) gesehen, wo die Tests durchgeführt wurden. Die Brücke wurde mit Lastwagen, die mit Autos beladen waren, mit einer Geschwindigkeit von 60 Kilometern pro Stunde befahren. Offenbar hat das gut geklappt. Wenn dem so ist, unterstützt unsere Fraktion, dass die Brücke wieder eingesetzt wird. Insbesondere natürlich wegen der vorhin genannten Vorteile. Wenn nun aber die SVP-Fraktion behauptet, dass die Brücke per se eine Stauproduzentin darstellt, so ist das grundsätzlich falsch. Stau entsteht, weil zu viele Fahrzeuge



zur gleichen Zeit in die gleiche Richtung fahren. Das sind auf unseren Autobahnen grundsätzlich einfach zu viele. Das Hauptproblem ist vor allem, dass viel zu viele Personen alleine in ihren Fahrzeugen unterwegs sind. Wenn man die Anzahl der Personen pro Fahrzeug verdoppeln könnte, dann würde sich der Verkehr halbieren. Das wäre relativ einfach. All diejenigen, die auf das Auto angewiesen sind und es brauchen, hätten eine viel bessere Fahrt. Zurück zur Brücke: Wenn sie wieder aufgebaut wird, dann muss sie für alle Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von mindestens 60 Kilometern pro Stunde befahren werden. Es braucht zwingend flankierende Massnahmen. Da sind wir genau der gleichen Meinung, wie das Markus Dietschi vorhin ausgeführt hat. Der Verkehr in den umliegenden Dörfern muss überwacht werden und bei zu viel Ausweichverkehr muss er gestoppt werden, indem die Ausfahrten dosiert werden. Es muss möglichst unattraktiv sein, dem Stau auf der Autobahn auszuweichen. Aus diesem Grund wurde auch der regierungsrätliche Wortlaut durch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ergänzt. Es ist selbstverständlich, dass unser Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) die Baustellen grundsätzlich koordinieren muss. Ich habe jedoch bereits in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gesagt, dass wir ringsherum möglichst viele Baustellen haben sollten, denn so wird es noch unattraktiver, die Autobahn zu verlassen. Betreffend Temporeduktionen auf den Nationalstrassen hat der Kanton eh nicht zu entscheiden. Aber Rémy Wyssmann kann sich nun direkt in Bern dafür einsetzen. Zudem ist auch klar, dass der Verkehr verflüssigt wird, wenn die Geschwindigkeit reduziert wird. Alles in allem gebe ich einen Gratistipp an alle Autofahrer, die sich über den Stau nerven: Das beste Mittel gegen den Stau ist, auf Fahrten zu verzichten. Offenbar wirkt dies auch, wie man bei Rémy Wyssmann sieht, wenn er zukünftig mit dem Fahrrad fährt und nicht mehr das Auto benutzt - umso besser. Tun Sie es ihm gleich. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt den geänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

*Thomas Lüthi (glp).* Wir können uns wohl als das kantonale Parlament rühmen, das sich am meisten sowohl mit einem Tunnel wie auch mit einer Brücke auf der genau gleichen Strasse, quasi an gleicher Stelle beschäftigt hat - und das notabene auf einer Strasse, für die wir gar nicht wirklich zuständig sind. Ich komme nun zum Auftrag. Wir waren uns in unserer Fraktion einig, dass der erste Einsatz der ASTRA Bridge, gelinde gesagt, noch viel Luft nach oben hatte. Das haben sowohl der Regierungsrat als auch alle meine Vorredner bisher zum Ausdruck gebracht. Aus Sicht der Grünliberalen Fraktion ist es aber verständlich und grundsätzlich unterstützenswert, dass der Bund nach neuen Lösungen sucht, die Auswirkungen von Sanierungsarbeiten auf den Nationalstrassen ohne eine Sperrung von Fahrspuren auszuführen. Das macht Sinn, weil die Zeitfenster in der Nacht mit wenig Verkehr immer kürzer werden. Daher ist es wichtig und richtig, dass das ASTRA Lösungen sucht. Sie funktionieren manchmal etwas besser oder wie hier im vorliegenden Fall beim ersten Mal durchaus schlechter. Aber es ist wichtig, dass die Verkehrsadern für Private, für Firmen und für die Logistik Tag und Nacht befahrbar bleibt. Mit der ASTRA Bridge ist es insbesondere möglich, auch am Tag Arbeiten auszuführen und nicht nur in der Nacht, wie wir das beim Beispiel gehört haben, das Rémy Wyssmann zitiert hat und bei dem die Belagsarbeiten auf der A1 vor einigen Wochen während der Nacht ausgeführt wurden. Die ASTRA Bridge wurde nun offensichtlich modifiziert. Die Ergebnisse wurde Gemeindevertretern und dem Regierungsrat aus der Region vorgestellt. Laut Bericht soll das durchaus funktionieren. Wir stimmen mit dem geänderten Wortlaut überein. Falls es tatsächlich nicht funktionieren sollte, soll die Brücke wieder abgebaut werden. So formuliert das der Regierungsrat im geänderten Wortlaut. Bei der zweiten Forderung, nämlich in Bezug auf die Temporeduktion, stimmen wir mit den Ausführungen in den Antworten des Regierungsrats überein. Das liegt nicht in unserem Zuständigkeitsbereich. Die Temporeduktionen sind grundsätzlich ein Mittel, um einen Stau zu vermeiden und nicht, um einen Stau zu produzieren. Wir unterstützen das Anliegen für Bautätigkeiten auf dem untergeordneten Strassennetz, also auf dem, für das wir tatsächlich zuständig sind. Die Bautätigkeiten sollen mit denjenigen auf der Autobahn abgestimmt werden. Der geänderte Wortlaut räumt dem Regierungsrat etwas mehr Flexibilität ein. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass dies dem Anliegen während einer so langen Zeit und in den verschiedenen Phasen auf dem langen Abschnitt, auf dem gebaut werden soll, besser Rechnung trägt. Die Grünliberale Fraktion stimmt daher dem geänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats einstimmig zu.

*Edgar Kupper (Die Mitte).* Unsere Fraktion kann dem geänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats folgen. Wir geben dem Regierungsrat in allen Teilen den Auftrag, mit dem ASTRA in dieser Angelegenheit hart zu verhandeln. Wir alle wissen, dass das ASTRA ein sehr harter Verhandlungspartner ist. Es erstaunt mich nicht, dass Rémy Wyssmann sie mit einer E-Mail nicht bekehren konnte. Die ASTRA Bridge ist ein Teil des Auftrags. Es liegt nicht in unserer Hand, ob sie zum Einsatz kommt. Auch in unserer Fraktion gehen die Meinungen weit auseinander, ob die

ASTRA Bridge nach der Revision zum Fliegen kommt. Einige haben den Eindruck, dass es funktionieren könnte. Auf der anderen Seite gibt es Stimmen, die besagen, dass man die Brücke doch zum besten Alteispreis abstossen soll. Weiter wollen wir als Fraktion - da folgen wir ebenfalls dem Regierungsrat und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission - dass der Verkehr mit einer intelligenten Koordination rund um die Baustellen des Sechs-Spur-Ausbaus auf den Kantons- und Gemeindestrassen richtig gelenkt werden kann. So sollen nach Möglichkeit die negativen Auswirkungen des Ausweichverkehrs, wie lange Staus, Verkehrskollapse und weiteres Ungemach verhindert werden. Alle Akteure müssen Hand in Hand zusammenarbeiten. Wenn ich das Verkehrsaufkommen sehe, werden wir diese Auswirkungen wohl auch mit der besten Lösung nicht komplett verhindern können.

*Michael Kummlı (FDP).* Erlauben Sie mir, nach sechseinhalb Jahren etwas zu tun, was man nicht macht. Geben Sie mir zwei Minuten, denn ich spreche nur indirekt zu diesem Thema, aber ich schaue dabei Sandra Kolly an. Ich bin gar nicht so überzeugt, dass die ASTRA Bridge Wasseramt so schlecht ist. Durch Subingen und durch Wangen an der Aare haben wir von Kriegstetten her ohnehin jeden Freitag und so oder so bei jedem Unfall die ganze Blechlawine bei uns. Es betrifft nicht nur das Gäu. Hinzu kommt nun aber noch - daher möchte ich das zu Händen des Protokolls erwähnen - ein Hilferuf aus dem Wasseramt. Die Bahn 2000 will beim Bahnübergang in Subingen einen Ausbau für Güterzüge vornehmen. Der Fahrplan soll auf 2035 massiv ausgebaut werden. Das bedeutet, dass die Barrieren täglich während zusätzlich zwei Stunden geschlossen sind. Wir haben nur eine Chance, wenn der Regierungsrat mit den Vertretern der Fahrradfahrer und der Autofahrer zusammen mit der Gemeinde dorthin kommt. Das hat uns die SBB klar zu verstehen gegeben. Im Planverfahren im Jahr 2001 hat der Regierungsrat gesagt, dass die Unterführung aufgrund der jetzigen Anzahl an Zügen in Derendingen und nicht in Subingen gemacht wird. Jetzt wird die Zahl der Züge aber erhöht und das ist eine Riesensache. Es geht dabei genau um den Fluchtverkehr, der wegen der ASTRA Bridge durch Subingen fährt. Wenn die Barriere täglich während zwei Stunden mehr geschlossen bleibt, teilt man ein Dorf und eine Region. In Bolken und in Derendingen fanden Anlässe statt. Stellen Sie sich vor: Dabei ging es in erster Linie nicht um den Lärm der SBB. Es ging darum, dass eine Region mit einem Bahnübergang täglich während zwei Stunden mehr als heute geteilt wird. Schon vor 20 Jahren hat man davon gesprochen, dass man eine Unterführung machen soll. Hier gibt es eine Riesenbitte einer ganzen Region: Wir brauchen dort den Kanton vor Ort, mit aller Kraft, die wir haben. Wir können nicht nur auf die Schiene losgehen. Wir brauchen die Veloroute, denn sie führt genau neben den Schienen vorbei. Wir brauchen Sie, die Sie uns mit unseren Nebenstrassen und mit unseren Kantonsstrassen unterstützen. Das wäre eine Riesenbitte. Daher der indirekte Zusammenhang: Wenn wir wegen der ASTRA Bridge Stau haben, dann führt der Verkehr durch Subingen hindurch. Daher hat das nun gepasst. Vielen Dank und entschuldigen Sie bitte.

*Fabian Gloor (Die Mitte).* Der erste Einsatz der ASTRA Bridge ging komplett in die Hosen. Ich glaube, dass man das so klar und deutlich formulieren kann. Ich habe mir erlaubt, eine entsprechende Interpellation einzureichen, die das aufnimmt und die sich diesem Thema annimmt. Ich bin der Meinung, dass es nicht mehr als richtig ist, wenn wir uns im Kantonsparlament damit auseinandersetzen. Das betrifft auch das Anliegen, das Michael Kummlı vorhin geäußert hat. Ich finde es aber auch richtig, dass wir das differenziert betrachten und dass wir auch sagen, dass es wichtig und richtig ist, Innovationen zu fördern und zu prüfen. Der neuerliche Einsatz der ASTRA Bridge im nächsten Jahr muss aber eng überwacht werden. Es ist ganz klar, dass sofort eingegriffen werden muss, wenn es wiederum nicht funktionieren sollte. Allenfalls müsste die Übung dann sofort abgebrochen werden. Es bleibt zu hoffen - und das ist auch meine ganz persönliche Hoffnung - dass die ASTRA Bridge jetzt funktioniert. Denn so hat sie tatsächlich das Potential, einen echten Mehrwert generieren zu können, indem die Bauzeiten besser liegen, günstiger werden und sogar verkürzt werden können. Es ist mir etwas zu billig, pauschal eine Fundamentalopposition gegen das ASTRA als Feindbild oder gegen die ASTRA Bridge zu betreiben, wie das im Originalauftrag enthalten ist. Daher unterstütze ich den Antrag des Regierungsrats und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Erlauben Sie mir noch zwei, drei allgemeine Hinweise und Bemerkungen. Von mir aus gesehen ist es zwingend, dass die Regionen in unserem Kanton nicht unter dem Verkehr leiden müssen, auch wenn die Erreichbarkeit einer der ganz grossen Standortvorteile unseres Kantons ist. Deshalb bin ich froh, dass der Ausbau der A1 im nächsten Jahr starten wird. Damit aber der Ausbau der A1 tatsächlich ein Erfolg wird und wir die Entlastung in den verschiedenen Regionen dann auch wirklich haben - vor allem natürlich im Gäu und im Wasseramt - braucht es zwingend ergänzende Projekte auf dem Kantons- und Gemeindestrassennetz. Damit können auf der einen Seite die Erreichbarkeit und auf der anderen Seite die Lebensqualität der Bevölkerung erhöht werden. Ich denke dabei an die Projekte Winterlen in Egerkingen oder an das Gesamtverkehrsprojekt in Oensingen. Natürlich muss auch der Ausweichverkehr stetig überwacht werden. Das muss bereits heute im Zug der überlastete-

ten A1 passieren, natürlich auch im Rahmen des Einsatzes der ASTRA Bridge und besonders während der Bauphase der A1 und anschliessend. Dafür ist der entsprechende Auftrag bereits unterwegs.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Ich möchte kurz noch etwas zu den geplanten Pfortner- oder Ampelanlagen sagen. Offenbar möchte man den Verkehr auf der Autobahn mit einer Pfortneranlage blockieren, damit er nicht abfließen kann. Ich warne davor. Warum? Wir haben auf diesem Autobahnabschnitt sehr viel Binnenverkehr. Die Pendler werden sich überlegen, gar nicht mehr die Autobahn zu nutzen und von Anfang an die anderen Strassen zu nehmen. Das wird zu einer weiteren massiven Verlagerung des Verkehrs in die Gemeinden führen. Das Gleiche gilt übrigens nicht nur für das Abfließen, sondern auch für das Auffahren. Dort müsste man auch noch blockieren. Der Verkehr wird mehr in die Dörfer gezwängt. Ich habe den Verdacht, dass die Verkehrsplaner in Los Angeles studiert haben. In Los Angeles hat man 18 Spuren und man hat vier Spuren beim Abfahren. So kann man dosiert verteilen. Aber das können wir nicht tun. Wir haben so enge Verhältnisse auf den Ausfahrten, dass es zwingend Rückstaus geben und zum Totalkollaps führen wird. Ich teile die Meinung von Michael Kummli wegen Subingen. Das wird zu einem Fiasko, wenn der Bahnübergang komplett geschlossen ist. Leider kann man die ASTRA Bridge nicht dorthin stellen. Sie weist nämlich eine Höhe von 3 Metern auf und man könnte sie so über die Fahrleitung hinüberführen.

*Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements).* Ich gebe unumwunden zu, dass mir die ASTRA Bridge in der ersten Version auch den allerletzten Nerv ausgerissen hat. Auch ich bekam das zu spüren, und zwar ab dem ersten Tag. Das ASTRA gibt offen zu, dass dieser Versuch nicht wirklich gelungen ist. Auch die Kommunikation hat nicht geklappt. Wenn man sich der ASTRA Bridge genähert hat, so hat man automatisch abgebremst. Das geschah instinktiv, denn man befürchtete, dort aufzuschlagen. Das wäre nicht passiert, auch wenn man mit einer Geschwindigkeit von 60 Kilometern pro Stunde gefahren wäre. Das Abbremsen geschah jedoch instinktiv. Das Ganze hat dann zu einem vorzeitigen Abbau geführt. Die ASTRA Bridge gibt es nun in der Version 2.0. Letzten Mittwoch, an Allerheiligen, habe ich die ASTRA Bridge befahren. Sie können sagen, dass ich mit meinem kleinen Renault Clio dort schon gut darüberfahren kann. Die Anfahrt ist jetzt aber ganz anders und natürlich gelöst. Man hat nicht das Gefühl, dass man auf ein Hindernis fährt. Mit der Anfahrstrecke habe ich es fertiggebracht, dass ich die Brücke immerhin mit einer Geschwindigkeit von 80 Kilometern pro Stunde befahren habe. Auf der Autobahn wird die Geschwindigkeit dann 60 Kilometer pro Stunde betragen. Es hat nicht geschlagen. Sie können mir das nun glauben oder nicht, aber es ist so gewesen. Sie können schon sagen, dass alles gut und recht ist. Es wurden aber Tests gemacht, und zwar mit verschiedenen grossen Transportunternehmen und mit Carunternehmen. Sie haben das Ganze dann bewertet. Ich möchte an dieser Stelle die Resultate nicht nennen, kann aber sagen, dass sie sehr erfreulich sind. Die Durchschnittsgeschwindigkeit hat 60 Kilometer pro Stunde betragen. Die Noten waren wirklich sehr gut. Ich möchte niemanden, der die Brücke befahren hat, namentlich erwähnen. So gesehen bin ich überzeugt, dass die ASTRA Bridge funktioniert. Ich hoffe, dass sich die Autofahrer und Autofahrerinnen getrauen, sie zu befahren. Es soll kein Problem im Kopf sein, wenn man sich nicht getraut, über die Brücke zu fahren. Seien wir ehrlich: Wenn wir bauen - sei es nun der A1 Ausbau mit oder ohne ASTRA Bridge - so besteht immer eine Gefahr. Jeder von Ihnen, der Auto fährt, ist schon einem anderen Verkehrsteilnehmer in einer normalen Baustelle gefolgt, der sich nicht getraut hat, den Lastwagen zu überholen. Das ist ein Phänomen, das wir nicht ganz wegbringen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass die ASTRA Bridge in der Nacht vom 6. April 2024 auf den 7. April 2024 in Recherswil in Fahrtrichtung Zürich aufgestellt wird. Das ASTRA sowie der Regierungsrat setzen alles daran, den Ausweichverkehr ganz genau im Auge zu behalten, um Gegensteuer geben zu können. Geplant sind sogenannte Ausfahrtdosierungen. Wir sperren in diesem Sinn die Ausfahrten nicht, aber es ist geplant, den Verkehrsfluss mit Ampelanlagen zu steuern. Das ASTRA möchte zudem Anzeigen installieren, auf denen zu lesen ist, dass man fünf Minuten verliert, wenn man auf der Autobahn bleibt und sogar sieben oder acht Minuten verliert, wenn man die Autobahn verlässt. Ehrlich gesagt, ich kann das bestätigen. Ich bin jeden Tag auf der Autobahn und ich gehe jeden Tag auf die Autobahn. Jeden Tag sehe ich dasselbe Spiel, indem von Oensingen bis nach Oberbipp stockender Kolonnenverkehr herrscht. Wenn es keinen Unfall gibt, so bin ich auch in diesem stockenden Kolonnenverkehr schneller, als wenn ich durch Niederbipp und durch alle die anderen Dörfer fahre. So gesehen, ist es das Ziel, die Leute auf der Autobahn zu halten. Sie sollen die Autobahn nicht verlassen und dennoch gleich schnell sein. Das ASTRA sagt ganz klar, dass die Qualität der Brücke stimmt. Das kann ich so entgegennehmen, kann es aber nicht näher beurteilen. Noch ein Wort zur Nacharbeit: Erstens sind es teilweise lärmintensive Arbeiten. Es gibt immer mehr Vorschriften, aber auch immer mehr Reklamationen. Kürzlich hat das ASTRA einen Auftrag im Rahmen von 50 Millionen Franken ausgeschrieben. Wissen Sie, wie viele Offerten dafür eingegangen sind? Keine, keine einzige Offerte. Sie

haben im Nachgang Gespräche geführt und wurden informiert, dass man für diese Arbeiten keine Leute findet, die in der Nacht arbeiten wollen. Das ist ein Riesenproblem. Alleine schon deshalb ist die ASTRA Bridge ein Vorteil, indem man tagsüber arbeiten kann und die Arbeiten in der Nacht hinaufgezogen werden. Wie erwähnt, wird die ASTRA Bridge kommen. Wir werden darauf achten, dass wir den Ausweichverkehr im Griff haben. Wenn das nicht funktioniert, müssen wir mit dem ASTRA über die Bücher gehen, so dass man allenfalls die Brücke wieder vorzeitig abbrechen müsste. In Bezug auf das Tempo gehen die Meinungen auseinander. Eigentlich zeigen Studien immer wieder, dass eine Geschwindigkeit von 80 Kilometern pro Stunde ein ideales Tempo ist, wenn die Autobahn stark belastet ist, denn sie hat dann den besten Abfluss. Jetzt gibt es eine starre Tempolimite. Mit dem Ausbau der A1 ist nachher ein Verkehrsmanagement möglich. Bis ins Jahr 2030 ist das Anliegen so oder so umgesetzt. Daher hat es der Regierungsrat als unverhältnismässig eingestuft, dort Sensoren einzubauen. Ich komme nun noch auf den Bahnübergang in Subingen zu sprechen. Michael Ochsenbein, der Namensvetter von Michael Kumli, hat mir das gestern bereits gesagt. Ich werde es mit meinen Mitarbeitern besprechen und schauen, dass wir vor Ort einen Termin abmachen können. Ich nehme das so entgegen. Wir haben verschiedene Gesamtverkehrsprojekte, die jetzt am Laufen sind. Eines befindet sich in Oensingen. Es wird solche im Gäu und im Niederamt haben. Wir sind uns bewusst, dass der Verkehr immer mehr zunimmt. Der Kanton ist sich bewusst, dass wir Lösungen haben müssen, damit wir in der nächsten Zeit keinen Verkehrskollaps erleiden. Die Baustellen sind ebenfalls ein Riesenanliegen. Gestern fand ein Anlass mit dem Baumeisterverband statt. Sie haben befürchtet, dass sie in den nächsten sieben oder acht Jahren gar keine Aufträge mehr haben werden, weil der Kanton alles stoppen wird. Ich bin der Meinung, dass dies auch nicht sachgerecht wäre. Es muss auf jeden Fall zwingend sein, dass wir die Baustellen koordinieren. Wir werden bestimmt keine Baustelle im Perimeter eröffnen, die nicht zwingend sein muss, wenn die A1 saniert wird. In diesem Sinn bitte ich um die Zustimmung zum Wortlaut, wie er nun von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und vom Regierungsrat befürwortet wird.

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Wir kommen nun zur Bereinigung des Wortlauts. Es liegt der Wortlaut gemäss dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats vor. Diesen Wortlaut stellen wir dem Originalwortlaut gegenüber.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/des Regierungsrats	72 Stimmen
Für den Originalwortlaut.	20 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für Erheblicherklärung	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0218/2022

Auftrag Matthias Anderegg (SP, Kyburg-Buchegg): Energieerzeugung und Energieversorgung in den Ortsplanungsrevisionen aufnehmen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 13. Dezember 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Mai 2023:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ergänzen, dass bei einer Ortsplanungsrevision die Bereiche Energieerzeugung und Energieversorgung behandelt werden müssen.

2. *Begründung.* Das Bundesgesetz über Raumplanung (RPG; SR 700), vom 22. Juni 1979 (Stand 1. Januar 2019) und das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), vom 3. Dezember 1978 (Stand 1. April 2014) bilden die Gesetzesgrundlagen für die Ortsplanungsrevisionen. Im eidgenössischen RPG

werden unter Artikel 3 die behördenverbindlichen Planungsgrundsätze aufgeführt. In den Planungsgrundsätzen wird die Energieversorgung nur in der Erschliessungsplanung erwähnt. Die Überprüfung von sinnvoller Energieerzeugung und Energieerschliessung im Siedlungsgebiet ist nicht vorgesehen. Im RPG Artikel 2 Planungspflicht, Abs. 3 wird den nachgeordneten Behörden ein Ermessungsspielraum zur Erfüllung ihrer Aufgaben erlassen. Diesen gilt es zu nutzen. Es sollte aus heutiger Sicht selbstverständlich sein, dass unsere Entwicklungen im Siedlungsgebiet immer auch im Kontext einer nachhaltigen Energieerzeugung und Energieerschliessung betrachtet werden. Grössere Gemeinden kennen das Instrument von «Masterplänen Energie». Für kleinere Gemeinden eignet sich dieses Instrument nicht und die Energiethematik kann mit den Ortsplanungsrevisionen richtig verortet werden. Damit soll in den Grundzügen festgelegt werden, wie sich die Energieproduktion in den Gemeinden langfristig entwickeln soll. Dies mit dem Ziel den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen sowie eine Verbesserung der Energieeffizienz zu erreichen.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates.* Für die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele 2050 muss das Energiesystem Schweiz grundlegend transformiert werden. Es gilt nicht nur die Energieeffizienz weiter zu steigern, sondern auch die Bereitstellung und Verteilung von Energie weiter zu entwickeln und wo möglich zu dekarbonisieren. Dabei umfasst das Thema nachhaltige Energieversorgung eine Vielzahl von verschiedenen gemeindespezifischen Themen, die eng verflochten und miteinander abgestimmt werden sollten. Es ist deshalb wichtig, das Thema Energie bei der Siedlungsentwicklung möglichst früh in der Planung zu berücksichtigen. Richtig umgesetzt trägt eine nachhaltige Energieversorgung dazu bei, die Abhängigkeit von ausländischen Brennstoffen zu verringern, den Ausstoss fossiler Treibhausgase zu reduzieren und die Energiekosten für Gesellschaft und Wirtschaft längerfristig zu senken. Die im Auftrag geforderte Berücksichtigung der Energieerzeugung und der Energieversorgung in der Ortsplanung ist mit der aktuellen Gesetzgebung bereits heute möglich. So können Gemeinden Versorgungsgebiete für Gas- und Wärmeversorgung ausscheiden, die Versorgung mit Gemeinschaftsanlagen vorschreiben und das Verwenden von fossilen Energien in abgegrenzten Versorgungsgebieten gezielt ausschliessen (§ 7 Energiegesetz vom 3. März 1991, BGS 941.21). Die Gemeinden verfügen damit im Energiebereich über einen erweiterten Handlungsspielraum und können die kantonalen Ziele und Massnahmen sinnvoll ergänzen und bei Bedarf vorbildlich verschärfen. Das Verfahren zur Festsetzung der entsprechenden Pläne richtet sich nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz. Die Gemeinden gestalten die Erschliessung der Baugebiete, gestützt auf den Erschliessungskonzepten und in Übereinstimmung mit dem Zonenplan, durch Pläne und Reglemente über die Verkehrsanlagen und Fusswege, die Wasser- und Energieversorgung, allfällige Anlagen für Fernheizung und Gemeinschaftsantennen sowie die Abwasserentsorgung und Abfallbewirtschaftung. Sie können darin namentlich Vorschriften über die zu wählenden Energieträger festlegen (§ 39 Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978, PBG, BGS 711.1). Wird das Thema Energie in der Planung nicht bereits berücksichtigt, wird die Gemeinde im Zuge der kantonalen Stellungnahme auf ihre verschiedenen Möglichkeiten hingewiesen und über ihren Handlungsspielraum umfassend aufgeklärt. Ob und inwiefern die kantonalen Empfehlungen im Energiebereich schlussendlich berücksichtigt werden, liegt in der Verantwortung der betroffenen Gemeinden. Der Auftrag fordert die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ergänzen, dass bei einer Ortsplanungsrevision die Bereiche Energieerzeugung und Energieversorgung behandelt werden müssen. Damit erhielt der Regierungsrat die Möglichkeit, Planungen die diesbezüglich keine oder zu wenig Aussagen enthalten, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Ortsplanung an die Gemeinde zurückzuweisen (§ 18 Abs. 2 PBG). Wichtig erscheint, dass die Bereiche Energieerzeugung und Energieversorgung nicht nur im Sinne einer Pflichtaufgabe sondern im Zusammenspiel mit den anderen im Rahmen einer Ortsplanung zu behandelnden Themen bearbeitet werden. Es erscheint deshalb zielführender, die Gemeinden möglichst früh im Ortsplanungsprozess auf die Zweckmässigkeit dieser Bearbeitung hinzuweisen statt auf eine Eskalation im Genehmigungsverfahren zu setzen.

*4. Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Gemeinden im bestehenden rechtlichen und finanziellen Rahmen und möglichst früh bei ihren Ortsplanungsrevisionen angehalten werden, Fragen der Energieerzeugung und Energieversorgung zu behandeln.

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 6. Juli 2023 zum Antrag des Regierungsrats:  
Nichterheblicherklärung.
- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. August 2023 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

## Eintretensfrage

*Sibylle Jeker (SVP)*, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der vorliegende Auftragstext zielt darauf ab, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass bei einer Ortsplanrevision Themen wie die Energieerzeugung und die Energieversorgung in den Gemeinden behandelt werden müssen. Das geltende Gesetz für die Ortsplanrevision legt nicht ausdrücklich fest, dass diese Aspekte in die Planungsüberlegung miteinbezogen werden. Die Begründung des Auftrags betont, dass eine nachhaltige Energieversorgung eine entscheidende Rolle spielt, um die Ziele der Energie- und Klimapolitik zu erreichen. Daher soll man diese Themen frühzeitig einbedingen. Der Regierungsrat schlägt die Erheblicherklärung mit einem geänderten Wortlaut vor, nämlich dass die Gemeinden innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens angehalten werden sollen, Fragen zum Thema Energieerzeugung und Energieversorgung zu behandeln. Die Gemeinden sollen den Fokus verstärkt auf Energiefragen setzen, jedoch ohne unmittelbare gesetzliche Änderungen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den Auftrag von Matthias Anderegg am 6. Juli 2023 behandelt. Der vorliegende Auftrag wurde von verschiedenen Seiten begutachtet. Vorweg: Sympathien zum Anliegen sind durchaus vorhanden. Es war unbestritten, dass man Energiethemen innerhalb der Gemeinden behandelt. Die Befürworter waren der Meinung, dass es zu einem stärkeren Bewusstsein führt, wenn die Energiefragen auf verschiedenen Ebenen diskutiert werden. So würde es auch schneller und effizienter zu Lösungen kommen, wenn man die Themen der Energieerzeugung und Energieversorgung bereits in die Ortsplanrevision einfließen lässt. Energiethemen haben enorm an Bedeutung gewonnen und die Gemeinden befassen sich stärker damit, als das bis anhin der Fall war. Das soll mit dem bestehenden rechtlichen und finanziellen Rahmen weiter so bleiben, ohne zusätzliche neue Gesetze und Vorgaben zu machen. Eine Mehrheit der Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat die Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen dieses Auftrags mit dem Eingriff in die Gemeindeautonomie geteilt. Die Mehrheit der Kommission war auch der Meinung, dass die bestehenden Grundlagen reichen und dass das Prinzip der Freiwilligkeit für die Gemeinden erhalten bleiben soll. In der Antwort des Regierungsrats könne man nachlesen, dass bereits die notwendige Grundlage besteht. Die Gemeinden werden heute schon angehalten, Fragen zur Energieerzeugung und Energieversorgung im Prozess ihrer Ortsplanrevision zu behandeln. Für die Mehrheit der Kommission war zentral, dass der Weg der Freiwilligkeit beibehalten wird. Gerade für kleinere Gemeinden ist es nicht sinnvoll, da die Kapazitäten oft gar nicht vorhanden sind. Es sollen nicht noch mehr Themen in die Ortsplanrevision aufgeladen werden. Das Ziel soll darin bestehen, die Belastung der Gemeinden in der Revision zu senken, wie das die beiden Aufträge von André Wyss und von Martin Rufer gefordert haben. Den Gemeinden soll nicht noch mehr aufgeladen werden. Die Diskussion zeigt unterschiedliche Standpunkte bezüglich dem Auftrag auf. Während einige Mitglieder der Ansicht waren, dass Energiethemen verstärkt in der Ortsplanrevision behandelt werden müssen, befürchteten die anderen eine zusätzliche Belastung in den Gemeinden und sehen den Fortschritt bereits in der Energieplanung. Bei einer ersten Abstimmung kam es zu einer Gegenüberstellung des ursprünglichen Wortlauts mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats. Der geänderte Wortlaut des Regierungsrats hat obliegt. Bei der Schlussabstimmung wurde der Auftrag mit 8:6 Stimmen von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht erheblich erklärt. Dies geschah mit der Begründung, dass es keinen neuen Auftrag braucht, weil der Rahmen eigentlich schon vorhanden ist. Die SVP-Fraktion teilt die Ansicht der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und wird den vorliegenden Auftrag ebenfalls nicht erheblich erklären.

*Matthias Anderegg (SP)*. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die detaillierte Beantwortung meines Auftrags. Meine Motivation zur Einreichung dieses Auftrags bestand im Wesentlichen darin, dass wir hier im Rat sehr viel Theoretisches über Energiefragen diskutieren. Mit diesem Auftrag möchte ich ein einfaches Handlungsfeld aufzeigen. Es geht hier um eine konkrete Umsetzung von Zielen und von praktischem Handeln in der Energiepolitik. Grundsätzlich unterstütze ich die Aufträge, die wir zur Vereinfachung der Ortsplanung behandelt haben. Ich konnte das alles nachvollziehen. Gerne möchte ich aber mit meinen Erläuterungen aufzeigen, dass mein Anliegen, das wir nun hier diskutieren, dazu nicht im Widerspruch steht. Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 ist kein Spaziergang. Es ist auch kein Marathon, sondern es ist ein Ironman. Im letzten Winter war plötzlich von der Strommangellage die Rede. Man hat eine Task Force eingesetzt, um möglichst schnell und unmittelbar reagieren zu können. Die Reaktionen aufgrund der Situation waren bestimmt angebracht. Parallel dazu sollten wir uns aber dringend Gedanken machen, wie wir langfristig agieren können. Dafür braucht es Planung. Die Energiepolitik ist eine Top-Down-Politik. Für die übergeordnete Versorgung ist der Bund zuständig. Mit Themen wie Strommangellage und mit einem Ausstieg aus den Atomkraftwerken erhält die dezentrale Versorgung eine ganz andere Bedeutung. Die Verantwortung der Kantone und der Gemeinden wird viel wich-

tiger. Mit der Neuauflage des Energiegesetzes, das wir soeben in der Vernehmlassung hatten und das auf dem Tisch liegt, kommt der Kanton seinen Verpflichtungen bestimmt nach - wenn das Gesetz dann auch angenommen wird. Es wird mehrfach betont, wie wichtig es ist, dass die Gemeinden in diesem Gesetzesentwurf in die Pflicht genommen werden. Am 8. Juli 2023 erschien in der Solothurner Zeitung (SZ) ein umfangreiches Interview mit Brigit Wyss. Gerne möchte ich daraus einen Satz zitieren: «Wir brauchen eine schnellere Sanierungsrate. Wir wollen Netto Null. Wir wollen viel Förderung, so etwa von Elektromobilität. Wir wollen aber auch eine Energieplanung in den Gemeinden.» Das will ich mit meinem Auftrag ebenfalls bewirken. Die Sensibilisierung der Gemeinden ist zentral und wir nutzen das Potential heute noch zu wenig. Dies geschieht nur, weil man sich auf kommunaler Ebene zum Teil zu wenig mit den vorhandenen Möglichkeiten auseinandersetzt. Wer nicht plant, ist planlos unterwegs. In dieser Frage ist dies keine gute Lösung. Es ist mir wichtig, an dieser Stelle zu sagen, dass in meinem Auftrag mit keinem Wort erwähnt wird, dass laufende Ortsplanungen tangiert werden. Es sind ausschliesslich neue Ortsplanungen davon betroffen. Die Behauptungen der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft und Gewerbe, welche in diese Richtung gehen, sind schlichtweg falsch. Die Beantwortung des Regierungsrats lässt mich etwas aufhorchen. Es wird mehrfach bestätigt, wie wichtig das Thema ist und wie sinnvoll es wäre, wenn man die Thematik in den Ortsplanungsrevisionen aufnehmen würde. Letztendlich bewirkt aber der geänderte Wortlaut kaum eine Veränderung oder eine Verbesserung zum Status quo. Es wird alles in der Kann-Formulierung festgehalten und man muss auf die Freiwilligkeit der Gemeinden hoffen. Wenn man die Energie und Energieversorgung in einer Ortsplanungsrevision fest verankert, so hat das nur Vorteile. Der Aufwand, dies zu tun, ist absolut überschaubar. Es braucht eine Bestandesaufnahme der vorhandenen Infrastrukturen und eine Abhandlung, was man in den nächsten 15 Jahren verbessern könnte. Das ist alles. Der Nutzen überwiegt den Aufwand bei Weitem. Die Argumentation, dass die Gemeinden damit zum Teil überfordert werden, muss ich zurückweisen. Kleine und auch grosse Gemeinden werden bei den Ortsplanungsrevisionen von Büros begleitet. Es sind Büros, die nah am Thema der Energie sind. Es versteht sich als Ergänzung von diesem Mandat. Ich bin überzeugt, dass dieser Auftrag ein grosses Potential hätte und einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Energieversorgung darstellt. Die Ortsplanung ist schlicht und einfach das effizienteste Instrument, um eine Energieinfrastruktur zu planen. Aus diesem Grund ist es für mich kein Widerspruch zur Vereinfachung. Daher bitte ich Sie, dem Originalwortlaut zuzustimmen.

*Patrick Friker (Die Mitte).* Es ist für uns klar, dass sich die Gemeinden den Themen Energieerzeugung und auch Energieversorgung annehmen müssen. Nur so wird es uns gelingen, dass wir in Zukunft Nahwärmeverbünde, aber auch Fernwärmeverbünde effizient und kostengünstig für alle betreiben können. Wir erachten aber die Ortsplanungsrevision als falsches Gefäss für das Anliegen. Erstens laufen bereits viele Revisionen. Sie sind jetzt schon sehr umfangreich und wir würden es nicht begrüssen, wenn man sie weiter beladen würde. Zweitens: Wenn die Ortsplanungsrevisionen bereits abgeschlossen sind, dauert es rund 15 Jahre bis zur nächsten Revision. Auch das ist eine zu lange Zeit, bis das Thema dann effektiv wieder aufgegriffen wird. Aus diesem Grund haben wir entschieden, dass die Ortsplanungsrevisionen das falsche Gefäss für diese Anliegen sind. Den Wortlaut des Regierungsrats lehnen wir ebenfalls ab. Er ist für uns ein «nicht erheblich», aber schön umschrieben. Wir folgen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und stimmen der Nichterheblicherklärung zu.

*Martin Rufer (FDP).* Ich glaube, dass unbestritten ist, dass das Thema wichtig ist. Das wurde so auch unterstrichen. Die Frage stellt sich vielmehr, wie man es an die Hand nimmt. Wir haben in der letzten Session - das hat Sibylle Jeker ebenfalls erwähnt - eine intensive Diskussion über raumplanerische Fragen und über Ortsplanungen geführt. Wir sind damals zum Schluss gekommen, dass wir ein Problem haben, nämlich dass die Ortsplanungen zu kompliziert sind und man im Bereich Raumplanungen immer wieder etwas aufgeladen hat. Die beiden Aufträge wurden mit einer sehr grossen Mehrheit überwiesen. Es wäre nun doch etwas eigenartig, wenn man eine Session später wieder ein Thema in die Ortsplanungen aufnimmt, welches das Ganze erschwert. Daher ist es auch unserer Fraktion absolut klar, dass man das Thema nicht über die Ortsplanungsrevision an die Hand nimmt. Es wäre wohl Hüst und Hott, wenn man diesem Auftrag heute zustimmen würde. Wie ich erwähnt habe, ist das Thema wichtig. Man sollte es aber nicht über eine Pflicht, sondern über eine Freiwilligkeit und über Anreize machen. Wir verfügen über diese Instrumente respektive sie werden weiter verstärkt und geschaffen. Diejenigen, die den Entwurf des Energiegesetzes gelesen haben, sehen, dass man im Artikel 7 eine Bestimmung schaffen möchte. Damit könnte der Kanton kommunale Energieplanungen fördern. Die Gemeinden, die etwas machen möchten, erhalten sogar noch eine Unterstützung vom Kanton. Ich bin der Meinung, dass dies ein erfolgreicher Weg ist. Es ist erfolgversprechend, wenn man gewisse Anreize setzt und alles freiwillig belässt. Es werden es dann genau die Gemeinden umsetzen, in denen es Sinn macht. Die Ausgangslage ist

in den Gemeinden sehr unterschiedlich. Es wird in vielen Gemeinden Sinn machen und sie werden das an die Hand nehmen. Bei anderen Gemeinden ist das weniger der Fall und man muss sie dann auch nicht zwingen. Daher werden wir geschlossen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission folgen und den Auftrag nicht erheblich erklären. Wir sind sehr froh um die Unterstützung.

*Janine Eggs (Grüne).* Der Auftrag fordert, dass die Energieplanung zwingend in der Ortsplanung gemacht werden muss. Wir Grünen unterstützen grundsätzlich das Anliegen, dass die Energieplanungen einen höheren Stellenwert bekommen. Es ist unumgänglich, dass der Systemwechsel in unserer Energieversorgung passiert. Aus unserer Sicht ist es allerdings nicht zielführend, wie es mit dem Originalwortlaut gefordert wird. Die Gemeinden stehen an ganz unterschiedlichen Punkten mit ihren Ortsplanungsrevisionen. Es gibt diejenigen, die noch nicht damit begonnen haben und diejenigen, die sich bereits im Endspurt befinden oder schon fertig sind und in den nächsten zehn Jahren nicht wieder mit einer Revision beginnen werden. Wie es Patrick Friker ausgeführt hat, würden sie auch die Energieplanung nicht zwingend angehen. Folglich wird eine Anknüpfung der Energieplanung an die Ortsplanung bei diesen Gemeinden nicht zum richtigen Zeitpunkt kommen. Die Energiethematik wird das demnach nicht weiterbringen. Zudem sind auch die Gemeinden selber sehr unterschiedlich, sei es in Bezug auf die Grösse, auf die Bebauungsstruktur oder hinsichtlich der nutzbaren Energieträger. Es macht also nicht in jeder Gemeinde gleich viel Sinn, eine Energieplanung über ein ganzes Gemeindegebiet vorzunehmen. Nichtsdestotrotz ist es aus unserer Sicht unbedingt notwendig, dass die Energieerzeugung und die Energieversorgung angegangen und ein Systemwechsel vorgenommen wird, so dass man möglichst gut weg vom Fossilen und hin zum Erneuerbaren kommt. Daher müssen die Gemeinden Fragen beantworten, wie zum Beispiel wo und was man für Wärmeverbünde machen möchte, ob man Anschlusspflichten macht oder ob es mehr Verbote oder eine Förderung von gewissen Energieträgern braucht. Wenn es in Bezug auf den Zeitpunkt passt, dann ist es natürlich ideal, wenn eine solche Energieplanung im Rahmen einer Ortsplanung erfolgt und die Instrumente entsprechend ineinandergreifen. Es ist aber auch wichtig, dass sich die Gemeinden unabhängig von einer Ortsplanung Gedanken machen, wie sie ihre Energieversorgung angehen. Daher unterstützen wir den regierungsrätlichen Vorschlag, dass die Gemeinden frühzeitig dazu angehalten werden, die Energieerzeugung und Energieversorgung zu planen - und das auch ausserhalb der Ortsplanungsrhythmen. Gerade weil die Frage der Energieerzeugung und Energieversorgung extrem wichtig ist, teilen wir die Empfehlung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht, den Auftrag nicht erheblich zu erklären. In jeder Gemeinde hat es ganze Quartiere mit Gebäuden, und insbesondere auch mit Heizsystemen, die sich am Ende ihrer Lebensdauer befinden und bei denen der nächste Sanierungszyklus ansteht. Die Bevölkerung muss daher jetzt wissen, ob es beispielsweise einen Wärmeverbund gibt. Das gibt Planungssicherheit und verhindert, dass die Leute Individuallösungen suchen, indem sie beispielsweise eine Wärmepumpe einbauen und später nicht mehr an einem Verbund interessiert sind. Wir begrüssen es, dass die Anreize für die Gemeinden mit dem kantonalen Energiekonzept verbessert werden, die Energieplanungen jetzt anzugehen. Aus unserer Sicht ist es auch wichtig, dass es für die Gemeinden nicht nur finanzielle Anreize gibt, sondern dass sie auf ihre Möglichkeiten aufmerksam gemacht und angehalten werden, die Energieplanung frühzeitig - also möglichst jetzt gerade - anzugehen. Entsprechende fachliche Hilfestellungen sollten von Seiten des Kantons geleistet werden. Wir unterstützen die Erheblicherklärung und den Wortlaut des Regierungsrats.

*Jonas Walther (glp).* Es ist eine schwierige Fragestellung, die uns hier vorliegt. Wir haben lange hin und her diskutiert und abgewogen. Beginnen wir doch einmal mit einer Interpretation der Ortsplanung. Der Kanton Zug hat eine knackige Formulierung gefunden. Darin steht: «Eine Ortsplanung befasst sich mit raumrelevanten Fragen zu Siedlung, Verkehr, Landschaft, Umwelt sowie Ver- und Entsorgung.» Anders gesagt, berücksichtigt eine Ortsplanung integral die Entwicklung eines definierten Siedlungsgebietes. Aus unserer Sicht gehört da auch die Versorgung mit Energie dazu. Eine Ortsplanung ist per se ein komplexes Unterfangen. Dass das Fuder der Ortsplanung schon jetzt überladen scheint, merkt man auch in den Diskussionen zu den zahlreichen Vorstössen bei uns im Parlament. Unsere Fraktion kann daher die ablehnende Haltung des Verbands Solothurn Einwohnergemeinden (VSEG) und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission durchaus nachvollziehen. Ein zweiter Punkt, der gegen den Originalauftrag spricht, ist die Entwicklung im Bereich der Energieversorgung. Im Planungshorizont, das heisst in zehn bis 15 Jahren, kann sich eine Technik massiv verändern. Ein Festschreiben von spezifischen Energieversorgungssystemen in einer Ortsplanung kann natürlich auch die Technologieoffenheit einschränken. Demgegenüber stehen aber die teils immens langen Abschreibungszeiträume bei Investitionen im Wärmesystem. Leitungen von Fernwärmeanlagen, wie das beispielsweise eine Schnitzelheizung ist, werden teilweise über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben. Von dieser Problematik mit dem ausserordentlichen Wertzerfall sind im Moment zahlreiche städtische Gasversorger betroffen. Beim Abwägen



von Pro und Kontra sind wir zum Schluss gekommen, dass die Energieplanung wirklich gleichwertig in die Ortsplanung aufzunehmen ist. Nehmen wir einmal an, dass eine Gemeinde ein Siedlungsgebiet mit Fernwärme erschliessen will. Ich kenne eine Gemeinde im Kanton Bern, die das tatsächlich machen wollte. Schlussendlich haben sie nirgends einen Platz gefunden, um eine Zentrale oder einen Hub aufzustellen. Wenn man zumindest in der Ortsplanung einen Raum hätte definieren können, so hätte man durchaus ein Fernwärmenetz realisieren können. Die zahlreichen verpassten Chancen durch eine fehlende Planung stören uns insgesamt mehr als der zusätzliche Mehraufwand, der sowohl bei den Gemeinden, aber auch beim Kanton entsteht. In diesem Sinn unterstützen wir einstimmig den Originalwortlaut von Matthias Anderegg.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Die Meinungen sind gemacht. Gerne möchte ich aber auf das Votum von Patrick Friker reagieren. Er hat gesagt, dass es sich beim geänderten Wortlaut des Regierungsrats um eine Umschreibung der Nichterheblicherklärung handelt. Dem ist nicht so. Das, was jetzt als geänderter Wortlaut bei diesem Auftrag steht, ist genau das, was wir mit dem Energiegesetz planen. Das war so auch in der Vernehmlassung enthalten und wir haben es hier noch einmal erwähnt. Wir wollen das so umsetzen. Es geht dabei um die Sensibilisierung und um die Unterstützung. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass wir hier über eine Stellschraube verfügen. Sie ist wichtig, insbesondere in Bezug auf die Wärmeverbünde.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für den Antrag des Regierungsrats	64 Stimmen
Für den Originalwortlaut	27 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für Erheblicherklärung	39 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin.* Wir haben noch fünf Minuten Zeit (*Unruhe im Saal*). Ich mache aber Schluss für den heutigen Morgen. Ich freue mich, die eine oder andere Person heute Nachmittag zu sehen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und wir sehen uns wieder am kommenden Dienstag.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr